

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht des Senats nach §22 des Mittelstandsförderungsgesetzes Hamburg Hamburger Mittelstandsbericht 2022

1. Anlass

Anlass für die Erstellung eines Mittelstandsberichts ist §22 des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe vom 2. März 1977 in der Fassung vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 184) (Mittelstandsförderungsgesetz Hamburg).

§22

Mittelstandsbericht

(1) Der Senat berichtet der Bürgerschaft mindestens einmal innerhalb von vier Jahren über Lage und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Hamburg.

(2) Der Bericht soll auch die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Förderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen (Erfolgskontrolle) sowie die Vorstellungen über die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen enthalten.

Das 1977 beschlossene „Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe“, das Mittelstandsförderungsgesetz Hamburg, soll dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und einen fairen Wettbewerb, verbunden mit einer bestmöglichen Versorgung der Verbraucher, zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen

und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Freiberuflern aller Branchen gestärkt werden. Hierbei ist es notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heißt, rechtzeitige betriebliche Anpassungen an sich verändernde wirtschaftliche und technische Bedingungen zu ermöglichen, Innovationen zu unterstützen, Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung zu verbessern, Startups zu fördern sowie betriebsgrößenbedingte begrenzte Finanzkraft auszugleichen sowie qualifizierte Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zu erhalten und ihnen gleichzeitig auch gesellschaftspolitische Wertschätzung zukommen zu lassen. Hierdurch werden bestehende und neue Arbeitsplätze langfristig gesichert beziehungsweise geschaffen.

Der vorliegende Mittelstandsbericht soll der Bürgerschaft, aber auch ansässigen Unternehmen, Existenzgründern und Existenzgründerinnen, ansiedlungsinteressierten Unternehmen und allen darüber hinaus Interessierten einen Überblick darüber geben, welche wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vorgefunden und welche wirtschaftsfördernden Maßnahmen in Hamburg angeboten werden.

2. Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge den Hamburger Mittelstandsbericht 2022 zur Kenntnis nehmen.

Freie und Hansestadt Hamburg



Hamburger

Mittelstandsbericht 2022

18.08.2022



VORWORT

4

I. MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT IN HAMBURG

5

1. Einleitung

5

1.1. Definition von KMU

6

1.2. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Hamburg

8

1.3. Der Bestand und die Struktur des Hamburger Mittelstands

11

II. MITTELSTANDSPOLITIK IN HAMBURG

29

1. Leitthema: Digitalisierung und Wirtschaft

29

1.1. Digital Administration

29

1.2. Digital Business und Start-ups

33

2. Corona-Fördermaßnahmen

43

2.1. Steuerliche Hilfen

43

2.2. Corona-Schutzschirm

44

2.3. Corona-Arbeitsmarktprogramm

46

2.4. Unterstützungsleistungen der Beteiligungsunternehmen der FHH

48

3. Strategien für den Mittelstand

49

3.1. Strategische Leitlinien

49

3.2. Hamburger Fachkräftenetzwerk

52

3.3. Masterplan Industrie

56

3.4. Regionale Innovationsstrategie

56

3.5. Masterplan Handwerk 2030

57

3.6. Strategische Gewerbeflächenpolitik/Gewerbeflächenkonzept

58

3.7. Außenwirtschaftskonzept

59

3.8. Diversität und Diskriminierungsfreiheit

60

3.9. Hamburger Klimaplan

64

3.10. Clusterpolitik Hamburg

66

4. Cluster

67

4.1. Cluster nextMedia Hamburg

67

4.2. Cluster Kreativwirtschaft

69

4.3. Luftfahrtcluster Hamburg Aviation

70

4.4. Cluster Logistik-Initiative Hamburg

72

4.5. Martimes Cluster Norddeutschland

73

4.6. Cluster Erneuerbare Energien Hamburg

74

2



4.7.	Cluster Life Science Nord	75
4.8.	Cluster Gesundheitswirtschaft	76
4.9.	Brancheninitiative Finanzplatz Hamburg	78
4.10.	Cluster Ernährung	79
5.	Institutionen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen	81
5.1.	Hamburgische Investitions- und Förderbank	81
5.2.	Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH	83
5.3.	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	83
5.4.	hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative	84
5.5.	HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	84
5.6.	Hamburg Marketing GmbH	86
5.7.	Mittelstandslotsen	86
5.8.	Mittelstand Digital Zentrum	87
5.9.	Regionales Zukunftszentrum	88
5.10.	Bezirkliche Wirtschaftsförderung	89
5.11.	Anwendungsorientierte Forschungs- und Transfereinrichtungen	89
5.12.	FIRMENHILFE	97
5.13.	Einheitlicher Ansprechpartner	98
5.14.	UmweltPartnerschaft Hamburg	100
6.	Förderangebote für den Mittelstand	101
6.1.	Beratungsangebote	101
6.2.	Finanzierungsangebote	103
7.	Mittelstandsförderung der Europäischen Union	117
7.1.	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	117
7.2.	Europäischer Sozialfonds (ESFplus)	118
7.3.	EU-Aufbauhilfe REACT-EU	119
7.4.	ESF Plus Projekte (Laufzeiten bis 2024)	123
7.5.	Enterprise Europe Network Hamburg	128

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS **129**



VORWORT

Der Hamburger Mittelstandsbericht 2022 gibt einen Überblick über die mittelständische Wirtschaft in Hamburg, die für sie geltenden Rahmenbedingungen sowie über die im Zeitraum 2018 bis 2022 durchgeführten wirtschaftsfördernden Maßnahmen. Anlass und Grundlage für die Erstellung des Mittelstandsberichts ist § 22 des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz Hamburg – MFG Hamburg).

Insgesamt können rund 99 % der Hamburger Unternehmen dem Hamburger Mittelstand zugeordnet werden, wobei ein Großteil der Unternehmen der Dienstleistungsbranche zugeordnet werden kann. Als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor gilt der Mittelstand weltweit als starker Partner der Großunternehmen.

Die spannende und attraktive Metropole Hamburg profitiert von einem starken Zuzug von Menschen und einer wachsenden technologiebasierten Start-up-Szene. Hamburg bietet eine sehr gute Infrastruktur, Kommunikationsnetze sowie Transport- und Handelswege und weist mit ihren zehn Kompetenz-Clustern ein breit diversifiziertes Stärkeprofil auf.

Hamburg war auf einem sehr guten Weg, als die Corona-Pandemie 2020 ausbrach. Sie hat den Unternehmen einiges abverlangt. In der Folge brach die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,6 % (Hamburg: 6,7 %) ein. Doch bereits 2021 wurde ein Wirtschaftswachstum von 2,9 % (Hamburg: 2,0 %) erreicht.

Corona wirkt sich weiterhin aus und setzt das globale Wirtschaftssystem unter enormen Druck. Der Russland-Ukraine-Krieg verschärft bestehende ökonomische Belastungen. Dies führt zu Problemen wie Inflation und unterbrochenen Lieferketten.

Die Frage der Energieversorgung steht aus deutscher Sicht im Fokus; es ist aber nur ein Aspekt einer Entwicklung, die mit der aktuellen Wirtschaftslage an Fahrt aufgenommen hat.

Die Krise könnte zum Neustart werden – wir werden die Weichen stellen für eine Politik, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Globalisierung stärker in den Blick nimmt.

Allen Hamburger Unternehmen, Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren gilt mein herzlicher Dank für Ihr großartiges Engagement zum Wohle unserer Stadt.

Ihr

Senator Michael Westhagemann



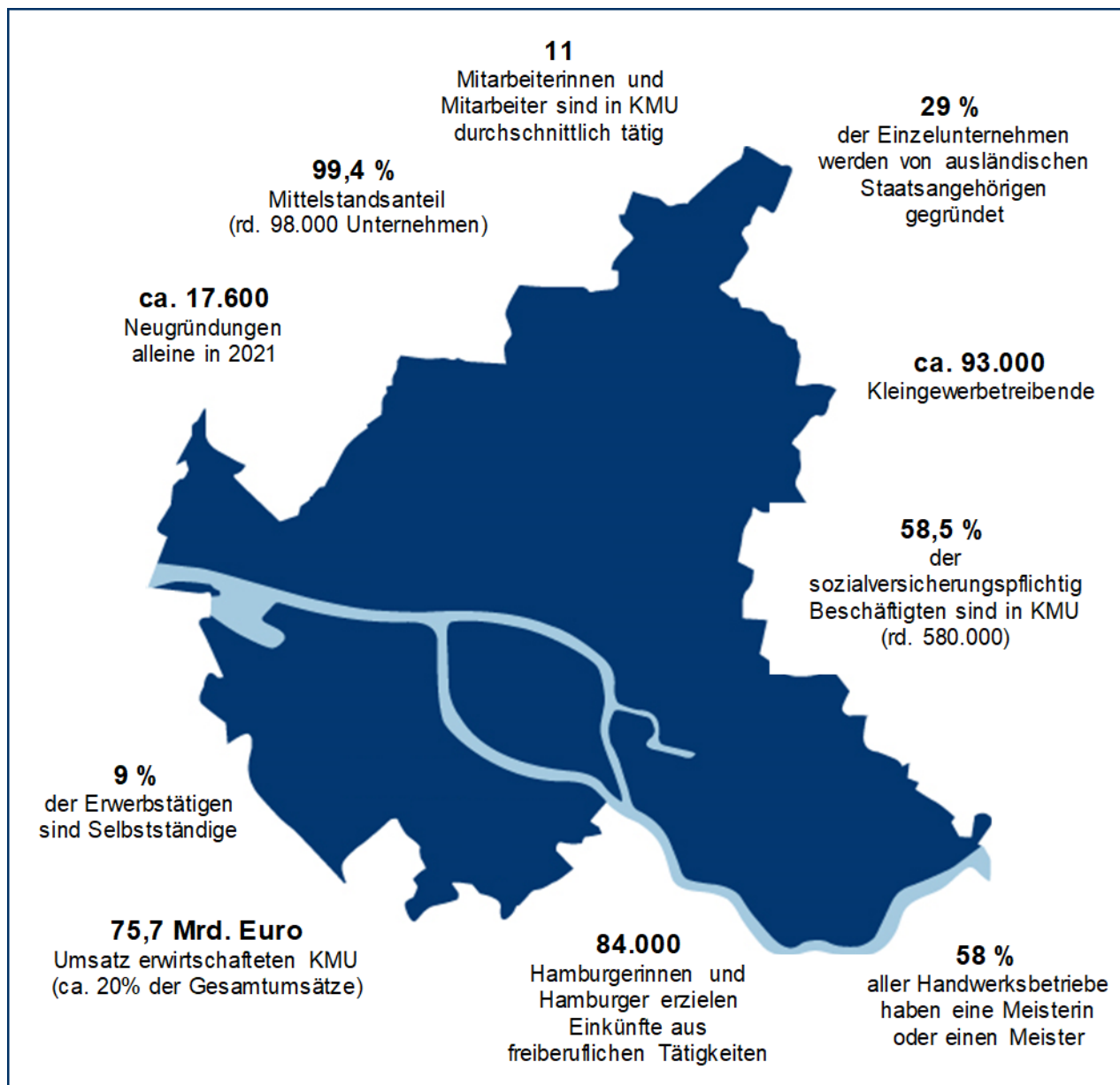
I. MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT IN HAMBURG

1. Einleitung

Das Kapitel I. bietet einen Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auf den Bestand und die Struktur des Hamburger Mittelstands. Die Zahlen stellen die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen in Hamburg heraus. Vor dem Hintergrund einer durch die Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierung steht der Hamburger Mittelstandsbericht 2022 im Kapitel II. unter dem Leitthema Digitalisierung und Wirtschaft. Vertiefend wird in diesem Kapitel auch das Sonderthema Corona-Fördermaßnahmen vorgestellt.

Der Mittelstand ist ein Grundpfeiler der Hamburger Wirtschaft. Von den rund 99.000 aktiven Hamburger Unternehmen und Gewerbetreibenden zählen rund 99 % zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einschließlich des Handwerks. Von dem in Hamburg 2020 insgesamt erzielten steuerpflichtigen Umsatz in Höhe von 375,5 Mrd. Euro wurden circa 20 % von Betrieben beigesteuert, die bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften und damit dem Mittelstand zuzurechnen sind. Insgesamt 997.534 Beschäftigte gingen am 30. Juni 2020 in Hamburg einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, davon circa 59 % in KMU. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert des Hamburger Mittelstands als Beschäftigungsmotor. Die Schlüsselzahlen zum Hamburger Mittelstand sind in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst. Die Förderung dieses bedeutsamen Wirtschaftsbereichs bleibt daher integraler Bestandteil der Zukunftspolitik des Hamburger Senats.

Abbildung 1: Schlüsselzahlen zum Hamburger Mittelstand



1.1. Definition von KMU

Der Begriff „Mittelstand“ wird im wirtschaftspolitischen Sprachgebrauch als Synonym für die Gesamtheit eigenständiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) verwendet. Zur Abgrenzung zwischen KMU und Großunternehmen dient dabei in der Regel die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Definition der Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen. Für alle KMU gilt dabei, dass Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz bei $\leq 25\%$ liegen müssen, damit die Eigenständigkeit gewährleistet ist.

Tabelle 1: Definition der EU für KMU seit 1. Januar 2005

Kategorie des Unternehmens	Mitarbeiterzahl: Jahresarbeits Einheit (JAE)	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
Kleinst	< 10	≤ 2 Mio. EUR	≤ 2 Mio. EUR
Klein	< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
Mittelgroß	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR

Quelle: Empfehlung 2003/361/EG, Europäischen Kommission.

Die genaue statistische Erfassung der so definierten mittelständischen Unternehmen ist für Hamburg ebenso schwierig wie für das Bundesgebiet. Näherungsweise werden die folgenden Informationsquellen herangezogen:

- **Mitgliederbestand der Kammern** (Handel, Handwerk): Nicht-amtliche Erhebungen zu eingetragenen und nichteingetragenen, aktiven oder passiven Unternehmen.
- **Unternehmensregister**: Amtliche Statistik über die Verteilung von Unternehmen und Betrieben nach Beschäftigungsgrößenklassen.
- **Umsatzsteuerstatistik**: Amtliche Statistik zu umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren steuerbaren Umsätzen (Lieferungen und Leistungen sowie Exporte) nach Umsatzgrößenklassen (ab Bemessungsgrenze von 22.000 Euro pro Jahr).
- **Beschäftigungsstatistik** der Bundesagentur für Arbeit: Amtliche Statistik zu Betrieben und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen auf Betriebsebene.
- **Lohn- und Einkommensteuerstatistik**: Amtliche Statistik zur Zahl der Einkommensteuerpflichtigen am Wohnort mit freiberuflichen Tätigkeiten.
- **Sonderauswertungen** der Statistikämter: Zusammenführungen aus verschiedenen amtlichen Statistiken.¹

¹ Die Vielzahl und Spannweite dieser Bestandsstatistiken verdeutlicht grundsätzliche Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung des Mittelstands in der Hansestadt. Darüber hinaus müssen auch diese Werte noch unter Vorbehalt betrachtet werden, da Mehrfacheintragungen aufgrund der Rechtsstrukturen oder Doppelmitgliedschaften, Eintragungen von Niederlassungen, Kleingewerbetreibende im Nebenerwerb oder auch wirtschaftlich passive Mitgliedschaften auf Basis der öffentlichen Informationen und der Wirtschaftsstatistik nicht nachvollziehbar sind.

In Anbetracht dieser vielschichtigen Quellenlage sind nachfolgend einige strukturelle Indikatoren zum Mittelstand in Hamburg aufgeführt, die im weiteren Bericht ausführlich diskutiert werden.

Tabelle 2: Indikatoren zum Mittelstand in Hamburg und Deutschland

KMU	Jahr	Hamburg		Deutschland	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unternehmensregister	2020				
Unternehmen		97.948	99,4 %	3.357.908	99,5 %
Betriebe		103.226	99,5 %	3.651.839	99,6 %
Umsatzsteuerstatistik	2020				
Steuerpflichtige Unternehmen		85.349	99,3 %	3.012.040	99,6 %
Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen in Mio. Euro		75.725	20,2 %	2.392.624	36,8 %
Beschäftigtenstatistik	2020				
Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten		54.376	99,0 %	2.151.137	99,2 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		583.843	58,5 %	22.189.637	66,6 %
Handwerkszählung	2019				
Betriebe insgesamt		8.398	15,4 %	560.296	26,0 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		75.504	12,9 %	4.107.285	18,5 %

Quelle: AK VGRdL, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

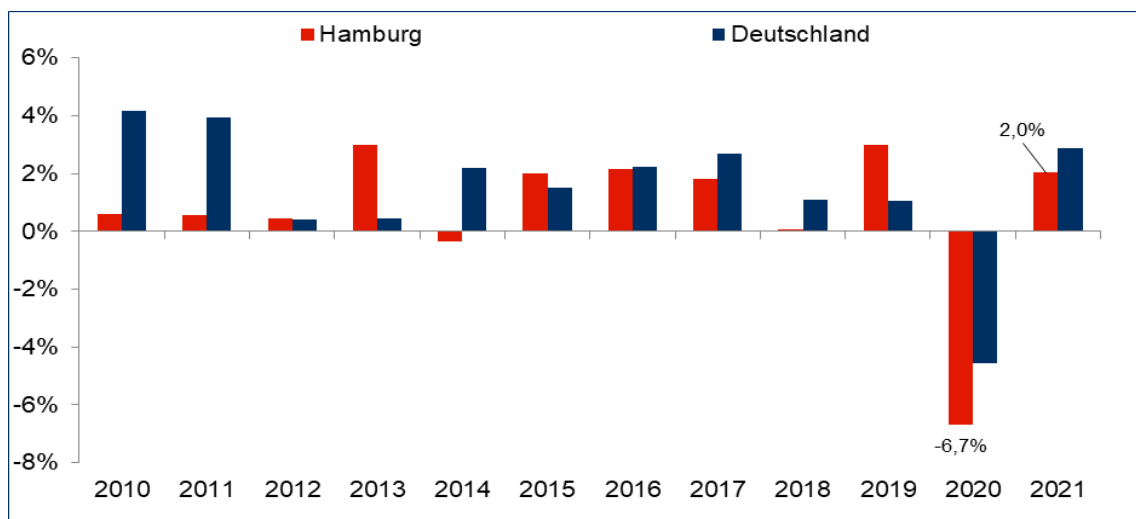
1.2. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Hamburg

Zwischen 2010 und 2019 ist die Hamburger Wirtschaft um durchschnittlich +1,3 % pro Jahr gewachsen, womit sie unter dem Bundesdurchschnitt (+1,9 %) lag. Begründet ist diese Abweichung in erster Linie durch Entwicklungen in den Wirtschaftszweigen G-J (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation), die hinsichtlich der Bruttowertschöpfung in diesem Zeitraum in Hamburg lediglich um durchschnittlich +0,7 %, im Bund jedoch um deutliche +2,3 % wuchsen.

Die Corona-Krise hat den moderaten Wachstumstrend bis 2019 in Deutschland und Hamburg jedoch jäh gestoppt. In der Folge ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in der Hansestadt in 2020 um 6,7 % zurück und konnte sich auch in 2021 (+2,0 %) noch nicht signifikant erholen. Im Vergleich zum Bund (-4,6 % in 2020 und +2,9 % in 2021) war Hamburg überdurchschnittlich vom Einbruch der Wirtschaftsleistung

betroffen (vgl. Abbildung 1). Dies lag in erster Linie an den Folgen der Pandemie, also der besonderen Betroffenheit personenbezogener Dienstleistungen – insbesondere im Gastgewerbe und Tourismus – sowie den Folgen für die internationalen Wertschöpfungsketten.

Abbildung 2: Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte in Hamburg und Deutschland, 2010-2021 (Preisbereinigt und verkettet, Veränderung gegenüber dem Vorjahr)

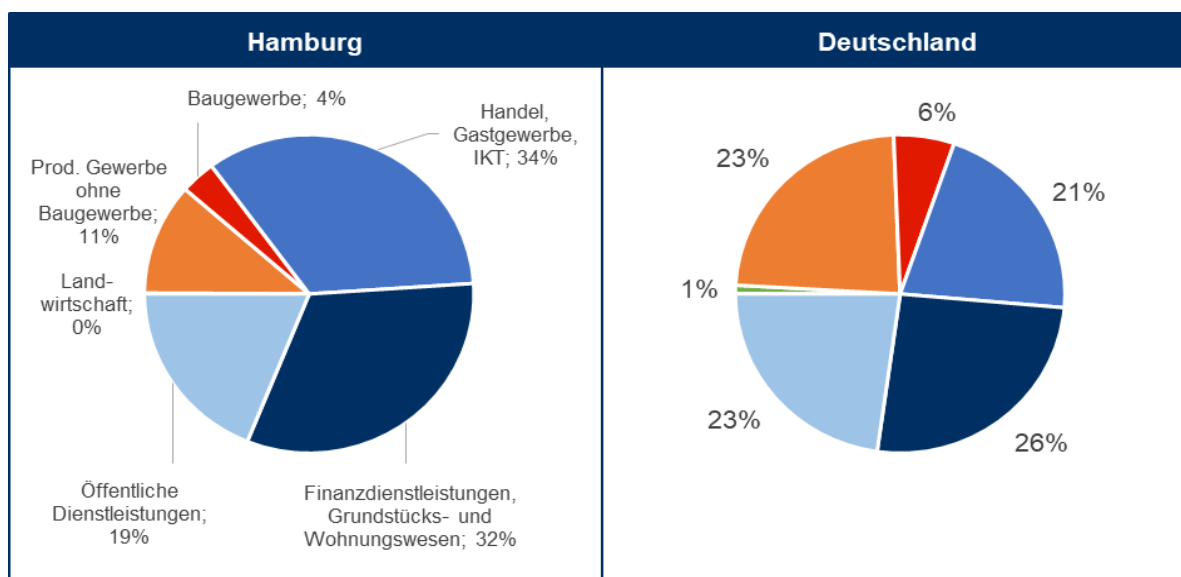


Quelle: Erste Fortschreibung 2021, AK VGRdL; eigene Berechnungen.

Strukturell wird die Hamburger Wirtschaft von genau diesen besonders betroffenen Dienstleistungsbranchen dominiert, wie die nachfolgende Grafik zur Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten ² zeigt. Rund 85 % der Wirtschaftsleistung wurden dabei in den **Dienstleistungsbranchen** (Abschnitte G-T, in nachfolgender Grafik blau gefärbt) erbracht.

² Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), wurde unter intensiver Beteiligung von Datennutzern und Datenproduzenten in Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft geschaffen und dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen, Betrieben und anderen statistischen Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen.

Abbildung 3: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten in Hamburg und Deutschland, 2021



Quelle: Erste Fortschreibung 2021, AK VGRdL; eigene Berechnungen.

Auch wenn die Hamburger Wirtschaft in den letzten Jahren gegenüber dem Bundesdurchschnitt leicht geringfügiger gewachsen ist, ist Hamburg eine attraktive und wirtschaftsstarke Metropole. Laut Melderegister ist Hamburg seit 2010 um durchschnittlich +0,9 % Personen pro Jahr gewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von insgesamt 157.631 auf zuletzt 1.904.444 Personen. Im Jahr 2021 betrug das **Bruttoinlandsprodukt je Einwohner** in Hamburg rund 68.400 Euro, womit Hamburg im Vergleich der Bundesländer weiterhin **an der Spitze** liegt.

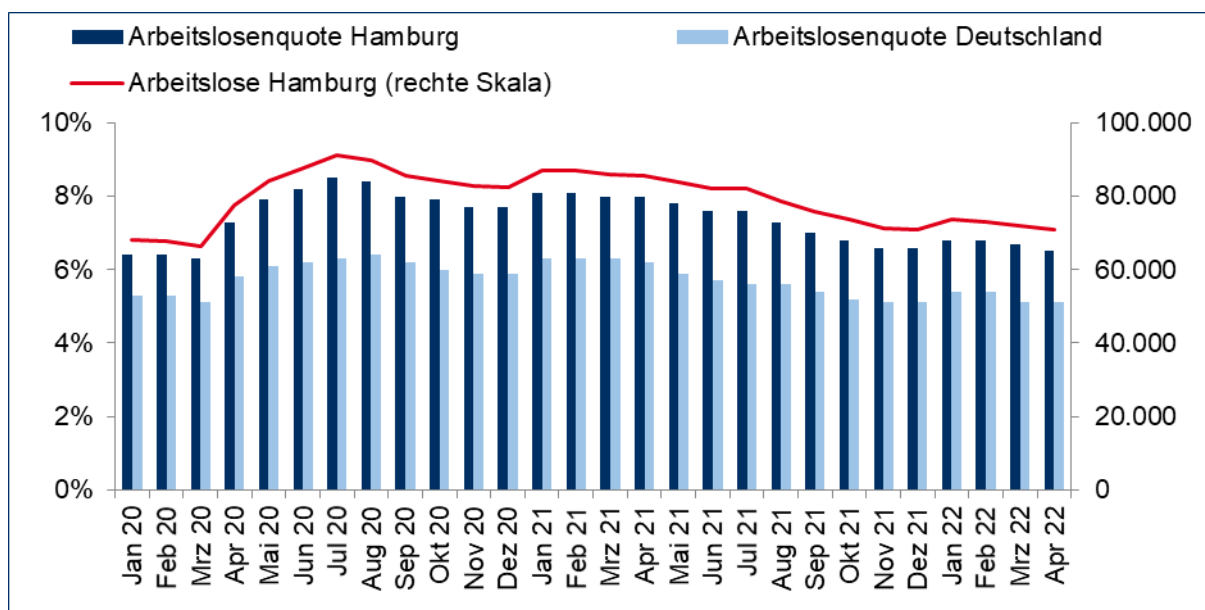
Die **Zahl der Erwerbstätigen** in Hamburg ist während der Covid-19-Pandemie zum ersten Mal seit 2003 nicht gestiegen. Im Jahr 2021 gab es laut ersten Hochrechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ insgesamt 1,29 Millionen Erwerbstätige am Arbeitsort Hamburg. Damit blieben die Werte gegenüber dem Vorjahr zwar unverändert, jedoch waren die Werte zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zu 2019 bereits um -0,2 % gesunken. Damit lag Hamburg im gesamten Krisenzeitraum leicht **über dem Bundesdurchschnitt** (-0,8 % in 2020 und +0,1 % in 2021).

Die Entwicklung im ersten Covid-19-Jahr war im Wesentlichen auf die in Hamburg bedeutenden Dienstleistungsbranchen zurückzuführen, in denen rund 87 % aller Erwerbstätigen beschäftigt waren und wo die Beschäftigung um -0,4 % zurückging. Dies schließt auch die von den öffentlichen Eindämmungs- und privaten Schutzmaßnahmen besonders getroffenen Wirtschaftsbereiche wie „Gastgewerbe“ (-6,8 %) oder „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-3,7 %) mit ein.

Der Arbeitsmarkt in Hamburg wurde durch die Corona-Krise ebenfalls stärker als der Bundesdurchschnitt getroffen. So lag die Arbeitslosenquote 2020 in Hamburg bei durchschnittlich 7,6 % (Bund: 5,9 %), während

es im Jahr 2021 noch 7,5 % (Bund: 5,7 %) waren. Als Hauptgrund für eine **höhere Arbeitslosigkeit in Städten** auch zu Nicht-Krisenzeiten wird von der Bundesagentur für Arbeit der höhere Anteil von Einwohnern aus sogenannten „**Risikogruppen**“, also Alleinerziehenden, Geringqualifizierten sowie Ausländerinnen und Ausländern genannt.

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten und Arbeitslosenzahl, 2020-2022



Quelle: Aktuelle Veröffentlichungen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Auf die Auswirkungen der unvorhersehbaren Corona-Pandemie konnten sich Bund und Länder kaum vorbereiten. Trotzdem war die Reaktion des Senats in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft schnell und entschlossen, sodass zahlreiche Unternehmensinsolvenzen und ein daraus folgender **Rückgang der Beschäftigung in größerem Maße vermieden** werden konnten. Auch auf den sich andeutenden Aufschwung und die Zukunft ist der Senat mit seiner aktiven Mittelstandspolitik gut vorbereitet. Die in Kapitel II. aufgeführten Maßnahmen und Förderangebote unterstützen unter anderem Investitionen, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung und wirken belebend auf Binnennachfrage und Beschäftigung.

1.3. Der Bestand und die Struktur des Hamburger Mittelstands

Eine erste Bestandsaufnahme des Hamburger Mittelstands erfolgt anhand des Unternehmensregisters. Diese Quelle ist eine regelmäßig aktualisierte amtliche Datenbank der statistischen Landesämter mit

Informationen zu rechtlichen Einheiten (nachfolgend „Unternehmen“) und Niederlassungen (nachfolgend „Betrieben“) aus allen Wirtschaftszweigen.

Zur Aktualisierung des Unternehmensregisters werden unter anderem Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden und die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Tabelle 3: Unternehmen in Hamburg nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftszweigen, 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit abhängig Beschäftigten					Anteil	
	0–9	10–49	50–249	≥250	Insgesamt	KMU	GU
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2	3	1	14	92,9 %	7,1 %
C Verarbeitendes Gewerbe	2.185	461	168	75	2.889	97,4 %	2,6 %
D Energieversorgung	493	16	12	8	529	98,5 %	1,5 %
E Wasserversorgung, Entsorgung	93	38	20	6	157	96,2 %	3,8 %
F Baugewerbe	5.316	685	84	5	6.090	99,9 %	0,1 %
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.	12.864	1.620	302	105	14.891	99,3 %	0,7 %
H Verkehr und Lagerei	4.342	668	188	55	5.253	99,0 %	1,0 %
I Gastgewerbe	4.606	939	118	12	5.675	99,8 %	0,2 %
J Information und Kommunikation	5.583	743	196	38	6.560	99,4 %	0,6 %
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.081	177	42	25	2.325	98,9 %	1,1 %
L Grundstücks- und Wohnungswesen	5.605	216	45	6	5.872	99,9 %	0,1 %
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	20.306	1.462	298	39	22.105	99,8 %	0,2 %
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	5.606	730	253	75	6.664	98,9 %	1,1 %
P Erziehung und Unterricht	1.796	293	71	23	2.183	98,9 %	1,1 %
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4.936	1.136	288	71	6.431	98,9 %	1,1 %
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.335	193	56	12	4.596	99,7 %	0,3 %
S Sonstige Dienstleistungen	5.842	365	63	17	6.287	99,7 %	0,3 %
Insgesamt	85.997	9.744	2.207	573	98.521	99,4 %	0,6 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister; eigene Berechnungen.

Im Jahr 2020 (aktuellere Daten liegen nicht vor) waren insgesamt circa **98.000 KMU** im Hamburger Unternehmensregister verzeichnet.³ Bezieht man auch die Niederlassungen wie Filialen und Zweigbetriebe mit ein, gab es rund 103.000 Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten. Lediglich 573 Unternehmen

³ Freiberufler und Kleingewerbetreibende, die ohne Personal tätig waren oder deren Jahresumsatz 17.500 Euro unterschritt, wurden nicht erfasst. Ebenso wird das Kriterium der Unabhängigkeit nicht berücksichtigt.



beziehungsweise 527 Betriebe zählen zu den Großunternehmen ab 250 Beschäftigten. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl erfüllen somit circa **99,4 % der Hamburger Unternehmen das KMU-Kriterium**, wobei dieser Anteil in keinem Wirtschaftszweig unter 90 % fällt. Innerhalb des Mittelstands zählen rund 87 % zu den sogenannten „Kleinstunternehmen“ (weniger als 10 Beschäftigte), 10 % zu den „Kleinunternehmen“ (10 bis 49 Beschäftigte) und 2 % zu den „mittleren Unternehmen“ (50 bis 249 Beschäftigte).

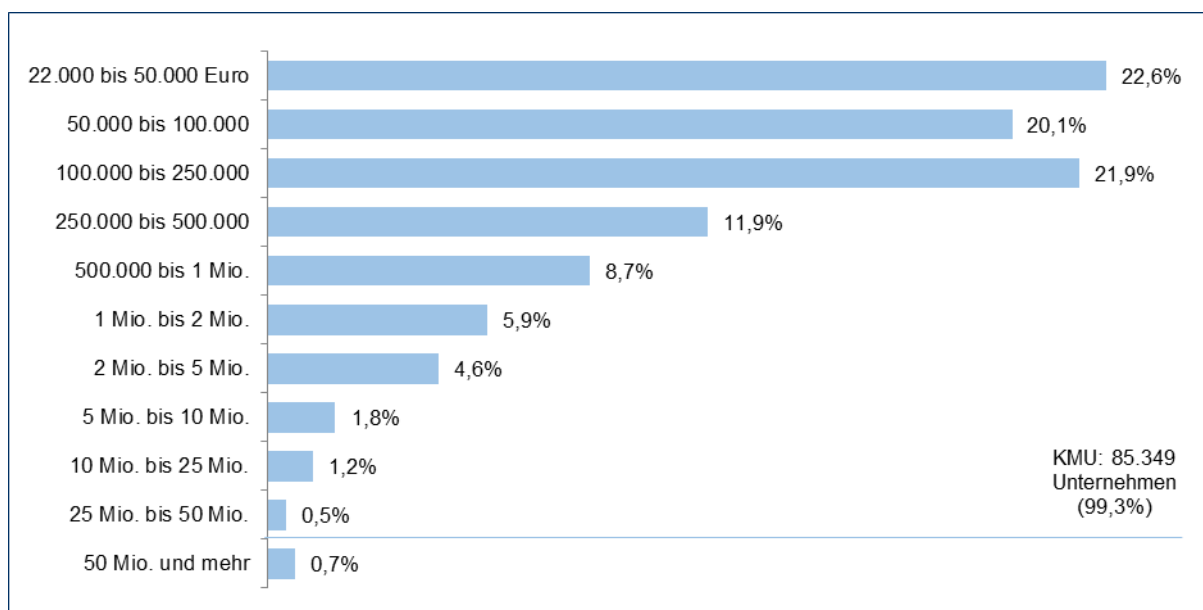
Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 entsprechen die aktuellen Werte einem **Rückgang** des Unternehmensbestands von insgesamt **-5,9 %**, wobei die Wirtschaftsabschnitte „H: Verkehr und Lagerei“ (-10,3 %), „S: Sonst. Dienstleistungen“ (-10,6 %) und „R: Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-16,1 %) besonders von der Corona-Pandemie betroffen waren.

1.3.1. Die Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur

Die amtliche Umsatzsteuerstatistik bietet neben der Anzahl von Unternehmen und deren Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten auch eine Einteilung nach Umsatzgrößenklassen und zeigt damit, wie stark die Hamburger Wirtschaft durch den Mittelstand geprägt ist. Von den insgesamt 85.973 steuerpflichtigen Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 22.000 Euro in Hamburg erzielten circa 99,3 % Umsätze bis zu 50 Mio. Euro. Deutschlandweit zählten sogar 99,6 % zu den KMU.

Die nachfolgende Abbildung zeigt dabei, dass innerhalb des Mittelstands die rund 78.348 Kleinstunternehmen – mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz – numerisch dominieren (91,1 %). Ihnen folgen die rund 5.521 Kleinunternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 2 und 10 Mio. Euro (6,4 %). Die nach der EU-Mittelstandsdefinition geltenden mittleren Unternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 10 und 50 Mio. Euro (rund 1.480 beziehungsweise 1,7 %) sowie die Großunternehmen mit Jahresumsätzen über 50 Mio. Euro (rund 624 beziehungsweise 0,7 %) spielen numerisch in der Unternehmensbetrachtung eine Nebenrolle.

Abbildung 5: Unternehmen in Hamburg nach Umsatzgrößenklassen, 2020

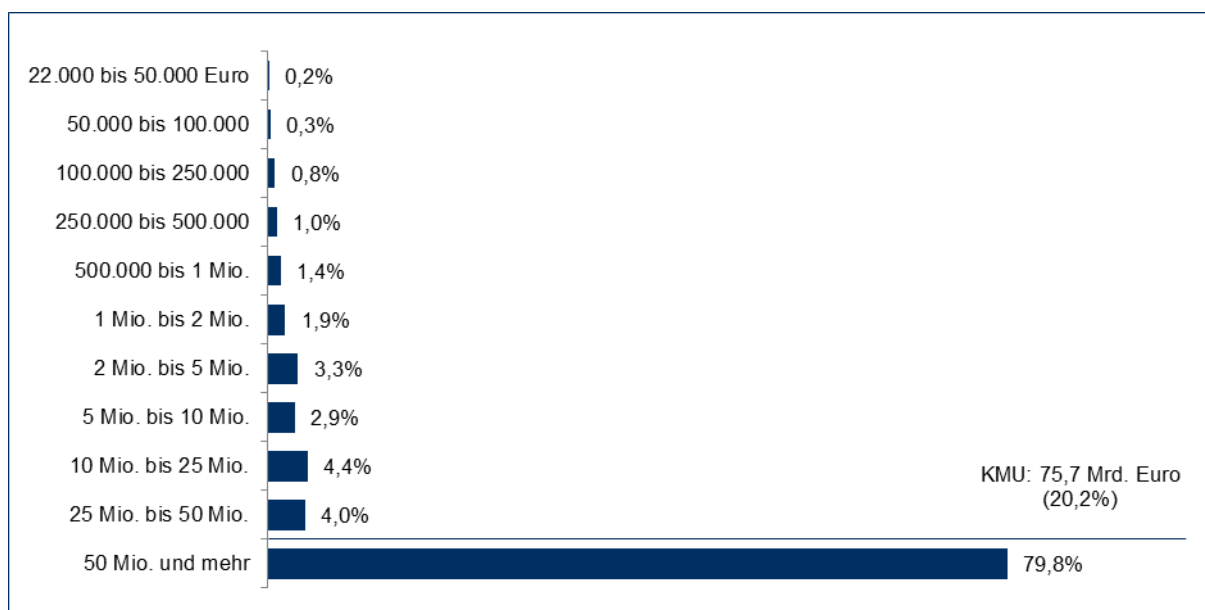


Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen); Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Obwohl nach der Umsatzsteuerstatistik 99,3 % der Unternehmen zu den KMU zählen, ist der **Mittelstand hinsichtlich seines Anteils am Gesamtumsatz** von rund 375,5 Mrd. Euro mit **20,2 % unterrepräsentiert**. Folglich entfallen 79,8 % des Gesamtumsatzes auf Großunternehmen. Der hohe Umsatzanteil der Großunternehmen erklärt sich teilweise dadurch, dass bei solchen Unternehmen vermehrt aufwendige Produktionsprozesse ablaufen. Hierfür müssen in höherem Maße Vorleistungen beziehungsweise -produkte eingekauft werden, die die Produktionskosten und den Umsatz erhöhen.

Für die wirtschaftliche Bedeutung ist daher die **Bruttowertschöpfung** relevant, die nach Abzug der Vorleistungen vom Umsatz beispielsweise für Löhne und Gewinne verwendet werden kann. Für die Hamburgische Gesamtwirtschaft gibt es keine Daten zur Bruttowertschöpfung der KMU; einen Eindruck kann jedoch die Kostenstrukturerhebung für das deutsche produzierende Gewerbe (Abschnitte B+C) vermitteln. Hier betrug der Wertschöpfungsanteil am Bruttoproduktionswert, der annähernd mit dem Umsatz übereinstimmt, im Jahr 2017 insgesamt 28,3 %. In den Großunternehmen waren es lediglich circa 27,2 %, in den KMU sogar circa 35,5 %. Somit dürfte der **Wertschöpfungsanteil des Mittelstands** vermutlich auch in Hamburg über seinem Umsatzanteil von 20,2 % liegen.

Abbildung 6: Umsatz der Unternehmen in Hamburg nach Umsatzgrößenklassen, 2019



Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Auch **innerhalb des Mittelstands gibt es ein Umsatzgefälle**: So trugen rund 1,7 % der mittleren Unternehmen in Hamburg (entsprechend 1.480 KMU) mit einem Jahresumsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro mit 8,4 % überproportional zum Jahresumsatz aller Unternehmen in Hamburg bei. Der Vergleich zwischen Hamburg und Deutschland zeigt jedoch, dass diese Diskrepanz im Bundesdurchschnitt noch größer ist (1,5 % der Unternehmen erzielen 13,9 % des Umsatzes).

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass der geringe Anteil von Großunternehmen an der Gesamtzahl von Unternehmen in Hamburg (0,7 %) und in Deutschland generell (0,4 %) jeweils den höchsten Umsatzanteil erwirtschaften (79,8 %/Hamburg gegenüber 63,2 %/Bund).

Tabelle 4: Verteilung von Unternehmen und Umsätzen in Hamburg und Deutschland, 2020

Umsatzgrößenklasse		Unternehmen				Umsatz			
		Hamburg		Deutschland		Hamburg		Deutschland	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in Mio. Euro	Anteil	in Mio. Euro	Anteil
Kleinstunternehmen	bis 50.000 Euro	19.467	22,6 %	667.128	22,1 %	674	0,2 %	23.032	0,4 %
	50.000 bis 500.000	46.314	53,9 %	1.679.960	55,5 %	7.868	2,1 %	291.079	4,5 %
	500.000 bis 2 Mio.	12.567	14,6 %	443.150	14,6 %	12.376	3,3 %	433.609	6,7 %
Kleinunternehmen	2 Mio. bis 10 Mio.	5.521	6,4 %	177.727	5,9 %	23.342	6,2 %	742.766	11,4 %
Mittlere Unternehmen	10 Mio. bis 50 Mio.	1.480	1,7 %	44.075	1,5 %	31.465	8,4 %	902.139	13,9 %
Großunternehmen	über 50 Mio.	624	0,7 %	13.105	0,4 %	299.765	79,8 %	4.110.836	63,2 %
Insgesamt		85.973	100 %	3.025.145	100 %	375.491	100 %	6.503.461	100 %

Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen).

Im Vergleich zum unmittelbaren Vorkrisenjahr 2019 waren **Anzahl** der steuerpflichtigen Unternehmen **und** ihr steuerbarer **Umsatz** in 2020 **pandemiebedingt rückläufig**. Insgesamt sank der Unternehmensbestand um -8,2 % gegenüber 2019, wobei die Anzahl von KMU um -8,2 % und von Großunternehmen lediglich um -1,6 % zurückgingen. Innerhalb des Mittelstands hat es dabei vor allem die Kleinstunternehmen bis 50.000 Euro Jahresumsatz getroffen, die um deutliche -16,8 % einbrachen. Beim Umsatz zeigt sich ein ähnliches Bild: Dieser ging insgesamt um -7,8 % zurück, und auch hier waren Kleinstunternehmen bis 50.000 Euro überproportional betroffen (-11,4 %).

1.3.2. Der Mittelstand als Arbeitgeber

Einen weiteren Einblick in die Strukturen des Hamburger Mittelstands ermöglichen die Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Anzahl der Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Hamburg zwischen 2016 und 2019 um 1.699 gestiegen, was einem Wachstum von +1,1 % entsprach und die Bundesentwicklung (+0,4 %) damit deutlich übertraf. Fast alle dieser neuen Betriebe sind der Gruppe von KMU zugehörig (1.681). Diese positive Entwicklung wurde durch die Folgen der Pandemie in 2020 gestoppt, und die Zahl der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten ist wieder leicht um -0,4 % auf insgesamt 54.376 Betriebe zurückgegangen.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, können von Betrieben, die in der Beschäftigungsstatistik zum Stichtag 30. Juni 2020 für Hamburg ausgewiesen wurden, circa 99 % dem Hamburger Mittelstand

zugeordnet werden. Circa 76 % der Betriebe haben nur 1 bis 9 Beschäftigte und gelten somit als Kleinstunternehmen. Der Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt, dass es keine signifikanten Unterschiede bezüglich des Anteils von Betrieben nach Beschäftigungsgrößenklassen in Hamburg und Deutschland gibt.

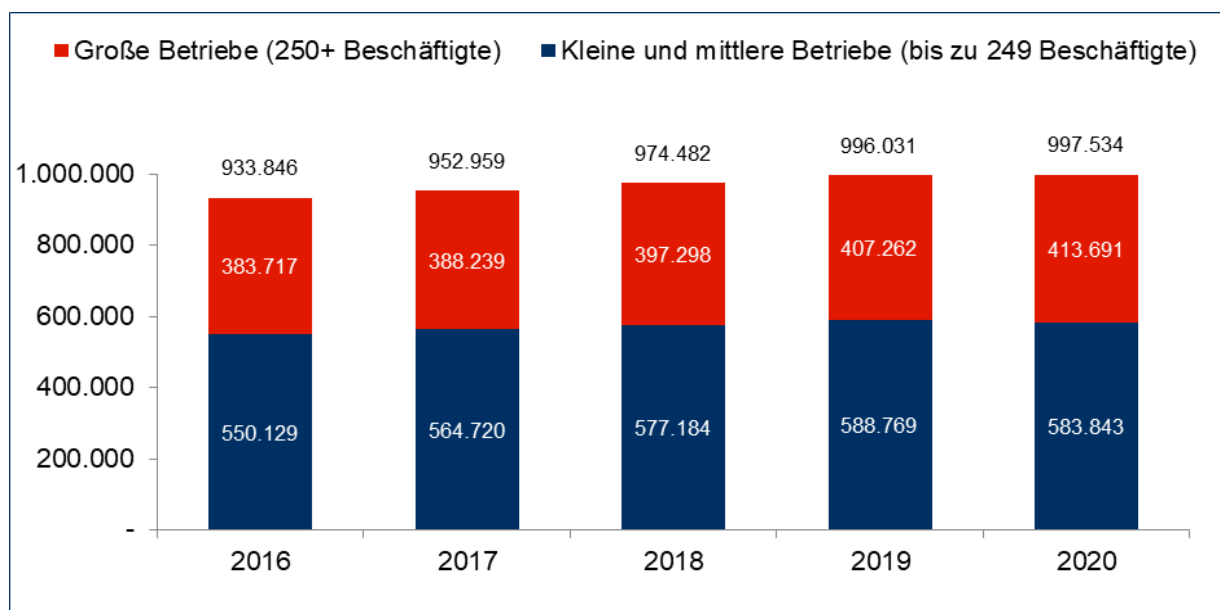
Tabelle 5: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Größenklassen, 2020 (Stichtag 30. Juni)

Beschäftigungsgrößenklassen	Betriebe				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Hamburg		Deutschland		Hamburg		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1-9	41.789	76,1 %	1.667.479	76,9 %	122.949	12,3 %	4.993.236	15,0 %
10-49	10.044	18,3 %	390.813	18,0 %	205.026	20,6 %	7.924.516	23,8 %
50-249	2.543	4,6 %	92.845	4,3 %	255.868	25,7 %	9.271.885	27,8 %
250 und mehr	545	1,0 %	16.658	0,8 %	413.691	41,5 %	11.133.315	33,4 %
Insgesamt	54.921	100 %	2.167.795	100 %	997.534	100 %	33.322.952	100 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen im Zeitraum 2016 bis 2020 fällt die Entwicklung in den letzten Jahre **positiver aus**. Hier konnte zwischen 2016 und 2019 ein durchschnittliches Wachstum von +2,2 % verzeichnet werden, welches sich in 2020 lediglich leicht abschwächte (+0,2 %). Von diesen rund 1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 waren rund 58,5 % (583.843 Beschäftigte) in den Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern (KMU) tätig, während es im Bund 66,6 % waren. Etwa 12,3 % der Beschäftigten arbeiteten in Hamburger Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten, deren durchschnittliche Mitarbeiterzahl rund 3 Personen beträgt. Im Gegensatz dazu beträgt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl bei größeren Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten rund 759 Personen.

Abbildung 7: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen, 2016-2020 (Anzahl, Stichtag 30. Juni)



Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Im Betrachtungszeitraum der vorangegangenen Abbildung zeigt sich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg. Zwischen 2016 und 2020 entstanden insgesamt **63.688 neue Arbeitsplätze**, davon knapp über die Hälfte (33.714) in KMU. Auch dies unterstreicht die Bedeutung des Mittelstands als Arbeitgeber.

Der nachfolgenden Tabelle bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg nach **Größenklassen und Wirtschaftszweigen für das Jahr 2020** ist in Spalte 2 zu entnehmen, dass die Sparte „Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (13,4 % aller Beschäftigten beziehungsweise 16,9 % der Beschäftigten in KMU) der wichtigste Wirtschaftszweig für Beschäftigte im Mittelstand ist. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige sind „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ (14,4 % beziehungsweise 16,8 %) und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (8,4 % beziehungsweise 9,6 %).

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hamburg nach Größenklassen und Wirtschaftszweigen, 2020 (Stichtag 30. Juni)

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt			Davon in KMU beschäftigt		Gewicht der KMU an allen Beschäftigten	
	Hamburg			Hamburg		HH	DE
	Anzahl	Anteil	Anteil an DE	Anzahl	Anteil	Anteil	Anteil
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	992	0,1 %	0,4 %	753	0,1 %	75,9 %	97,4 %
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	16.364	1,6 %	2,8 %	879	0,2 %	5,4 %	58,9 %
Verarbeitendes Gewerbe	104.933	10,5 %	1,5 %	34.851	6,0 %	33,2 %	47,8 %
Baugewerbe	36.696	3,7 %	1,9 %	32.341	5,5 %	88,1 %	94,2 %
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	143.517	14,4 %	3,2 %	98.002	16,8 %	68,3 %	86,0 %
Verkehr und Lagerei	86.667	8,7 %	4,7 %	42.280	7,2 %	48,8 %	64,4 %
Gastgewerbe	37.455	3,8 %	3,6 %	33.759	5,8 %	90,1 %	95,5 %
Information und Kommunikation	66.349	6,7 %	5,7 %	47.743	8,2 %	72,0 %	69,0 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44.907	4,5 %	4,7 %	18.091	3,1 %	40,3 %	51,2 %
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	133.415	13,4 %	5,1 %	98.840	16,9 %	74,1 %	74,3 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	83.891	8,4 %	3,8 %	55.832	9,6 %	66,6 %	73,0 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	45.914	4,6 %	2,4 %	2.996	0,5 %	6,5 %	44,7 %
Erziehung und Unterricht	38.333	3,8 %	2,9 %	18.279	3,1 %	47,7 %	64,8 %
Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	36.332	3,6 %	3,1 %	28.163	4,8 %	77,5 %	82,9 %
Keine Angabe	7	0,0 %	0,5 %	7	0,0 %	100,0 %	83,1 %
Insgesamt	997.534	100,0 %	3,0 %	583.843	100,0 %	58,5 %	66,6 %

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anteil der in mittelständischen Unternehmen beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Personen je nach Wirtschaftsbereich stark variiert (siehe Spalte 3). Die anteilsmäßig stärksten Wirtschaftsbranchen sind mit 90,1 % der KMU-Beschäftigten das „Gastgewerbe“ und mit 88,1 % das „Baugewerbe“. Am anderen Ende des Spektrums rangieren Wirtschaftszweige wie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Externe Organisationen“ (6,5 %) sowie „Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft“ (5,4 %).

Durchschnittlich sind dabei rund **3,0 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschlands in Hamburg** tätig, wobei Wirtschaftszweige wie „Information und Kommunikation“ (5,7 %), „Immobilien,[...]“



(5,1 %) und „Verkehr und Lagerei“ (4,7 %) einen überdurchschnittlichen Beschäftigungs-anteil aufweisen (siehe Spalte 1).

Die Statistiken der Arbeitsagentur verdeutlichen, dass der Hamburger Mittelstand auch ein **Beschäftigungsanker** ist und Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie, mit staatlicher Unterstützung wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld überstehen kann.

1.3.3. Die Unternehmensgründungen und -nachfolgen

Existenzgründungen und Start-ups stehen heutzutage für wirtschaftliche Erneuerung und moderne Unternehmensformen. Sie fördern den unternehmerischen Wettbewerb sowie Innovationen und damit auch den Strukturwandel in Deutschland. Eine Krise wie die Corona-Pandemie kann diesen Strukturwandel bremsen und beispielsweise durch übermäßige Belastung von KMU oder die durch fiskalische Unterstützungsmaßnahmen ungewünschte Erhaltung ungesunder Unternehmen zu einer Flaute bei Neugründungen führen. Die eingangs vorgestellten Statistiken zum Unternehmensbestand und der Unternehmensgröße zeigen, dass die aktuelle Krise zu Rückgängen im Jahr 2020 geführt haben. Ein tieferer Blick in das Gründungsgeschehen kann hier verdeutlichen, wie stark der Hamburger Mittelstand davon betroffen ist.

Laut amtlicher Gewerbeanzeigenstatistik wurden zwischen 2017 und 2020 in Hamburg jährlich durchschnittlich rund **19.000 Gewerbe angemeldet**. Dazu gehören Neuerrichtungen und Zuzüge, aber auch Rechtsformwechsel und Übernahmen. Im gleichen Zeitraum wurden jährlich rund 15.000 Gewerbe abgemeldet, zum Beispiel infolge vollständiger Aufgabe, Übergabe oder auch Fortzug. 2021, im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, gingen dabei **Gewerbebeanmeldungen um -11,8 % und -abmeldungen um -23,4 %** gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Saldo sind zuletzt also trotzdem 5.450 Gewerbe in Hamburg hinzugekommen. **Die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen stagniert dabei jedoch seit 2017**, was sich sowohl in den Neu- als auch den Betriebsgründungen niederschlägt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 7: Gründungen und Gründungsintensität in Hamburg und Deutschland, 2017-2021

Jahr	Gewerbeanmeldung	Neugründung	Betriebsgründung	Gründungsintensität (IHM-Bonn)	
	Anzahl			Gründungen je 10.000 Erwerbspersonen	
	Hamburg			Hamburg	Deutschland
2017	20.105	17.755	4.428	120,8	73,9
2018	19.880	17.447	4.236	119,5	71,2
2019	20.454	17.972	4.739	119,6	71,3
2020	18.040	16.043	4.469	104,3	64,8
2021	19.504	17.601	5.107	110,5	65,7

Quelle: Statistikamt Nord, Institut für Mittelstandsforschung-Bonn.

Den überwiegenden Teil der Gewerbeanmeldungen bilden Neugründungen am Standort Hamburg. Von den im Jahr 2021 erfolgten 17.601 Neugründungen, die von 20.211 Gewerbetreibenden durchgeführt wurden, entfielen 12.494 auf Kleinunternehmen (sonstige Neugründung), davon 7.482 im Nebenerwerb. Die weiteren 5.107 Betriebsgründungen wurden zu 81 % als Hauptniederlassung vorgenommen, die restlichen als Zweigniederlassungen oder unselbstständige Zweigstellen. Die insgesamt 12.685 Einzelunternehmen wurden zu 29 % von Nicht-Deutschen und zu 35 % von Frauen gegründet. Insgesamt herrschte 2021 damit in Hamburg eine **Gründungsintensität** von 110,5 Gründungen je 10.000 Erwerbspersonen, womit man zwar **weit über dem Bundesdurchschnitt** (65,7) aber noch hinter dem Spitzenreiter Berlin (142,1) lag.

Tabelle 8: Gründungen nach Wirtschaftszweigen in Hamburg, 2021

Wirtschaftszweig	Gewerbeanmeldungen insgesamt Anzahl	Davon Neugründungen	
		Anzahl	Anteil
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26	25	0,1 %
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0,0 %
C Verarbeitendes Gewerbe	732	674	3,8 %
D Energieversorgung	120	107	0,6 %
E Wasserversorgung, Entsorgung	17	14	0,1 %
F Baugewerbe	2.329	2.189	12,4 %
G Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	4.225	3.753	21,3 %
H Verkehr und Lagerei	1.121	1.074	6,1 %
I Gastgewerbe	962	677	3,8 %
J Information und Kommunikation	1.525	1.402	8,0 %
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	835	733	4,2 %
L Grundstücks- und Wohnungswesen	585	525	3,0 %
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2.567	2.338	13,3 %
N Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.014	1.857	10,6 %
P Erziehung und Unterricht	576	523	3,0 %
Q Gesundheits- und Sozialwesen	428	403	2,3 %
R Kunst, Unterhaltung, Erholung	421	382	2,2 %
S Sonstige Dienstleistungen	1.021	925	5,3 %
A-S Ingesamt	19.504	17.601	100 %

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Gewerbeanmeldungen und Neugründungen nach Wirtschaftszweigen, so fallen drei besonders gründungsintensive Bereiche auf:

- Das „Baugewerbe“ mit 2.189 Neugründungen (12,4 % von 17.601 Neugründungen),
- „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ mit 2.338 Neugründungen (13,3 %) und
- „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.“ mit 3.753 Neugründungen (21,3 %).

Besonders gründungsarm sind auf der anderen Seite Wirtschaftszweige, die gemeinhin von Groß- oder Familienunternehmen geprägt werden. Zu nennen wären hier „Land- und Forstwirtschaft“, „Wasserversorgung, Entsorgung“ und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“.

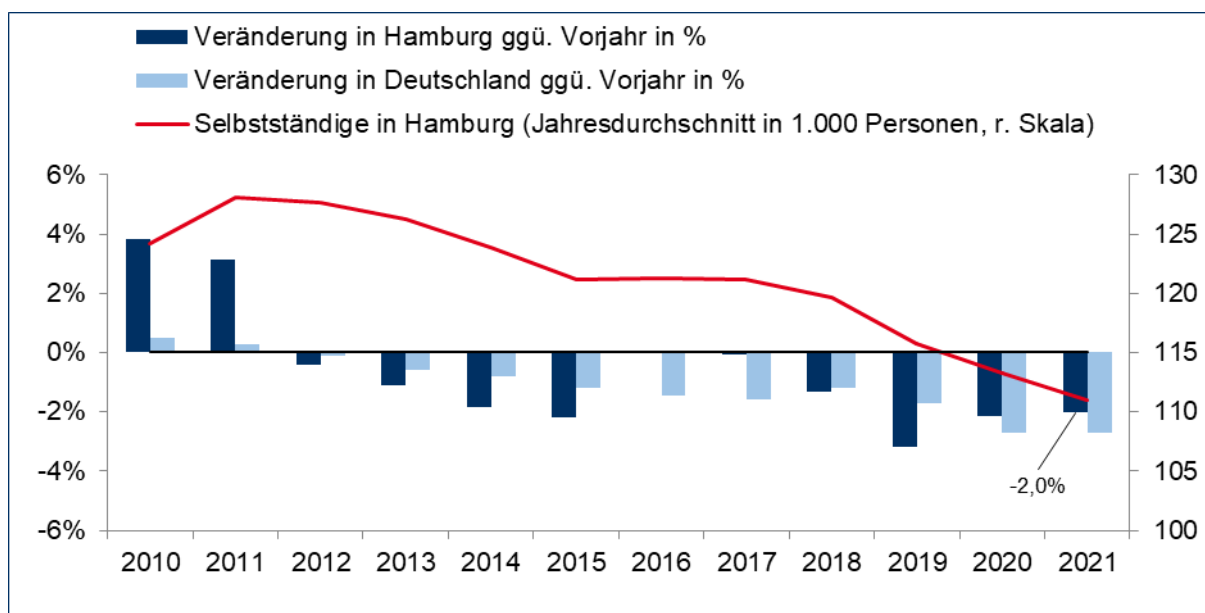
1.3.4. Die Selbstständigkeit

Eine wichtige Säule des Mittelstands sind die selbstständig Tätigen. In Hamburg sind dabei rund 8,6 % der Erwerbstätigen Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige (im Folgenden nur noch „Selbstständige“). Sie bilden damit, neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den marginal Beschäftigten, eines der drei Hauptaggregate der Erwerbstätigenrechnung nach dem Inlandskonzept, also

am Arbeitsort. Dieser Anteil repräsentiert jedoch einen deutlichen **Rückgang gegenüber dem Höhepunkt 2011** von 128.100 (11,8 %) auf lediglich rund 111.000 Selbstständige in 2021 (-13,4 % in diesem Zeitraum). Die Anzahl der Erwerbstätigen ist insgesamt, getrieben durch einen starken Anstieg bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (+14,8 %), in diesem Zeitraum um +19,3 % gestiegen. Selbstständigkeit ist also heute unattraktiver als vor einigen Jahren, was auch die Entwicklung im Bund (-13,2 % seit 2011) widerspiegelt.

Angesichts der guten Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren in Deutschland ist dieser Trend nicht verwunderlich. Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung 2017 deuten darauf hin, dass rund jeder zwölfte Selbstständige in erster Linie deshalb die **Selbstständigkeit** gewählt hat, **weil keine Beschäftigungsstelle gefunden wurde**. In den letzten, konjunkturrell positiven Jahren zeichnete sich der deutsche Arbeitsmarkt durch eine hohe Arbeitskräftenachfrage aus. Es ist daher naheliegend, dass **selbstständige Tätigkeiten im Vergleich zur abhängigen Beschäftigung an Attraktivität verloren haben**. In den kommenden Jahren könnte sich diese Entwicklung, auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, noch einmal beschleunigen.

Abbildung 8: Entwicklung der Selbstständigen (Arbeitsort) in Hamburg und Deutschland, 2010-2021



Quelle: AK Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

Auf Basis der Stichprobe „1 %-Mikrozensususerhebung“ des Statistikamtes Nord für 2019 lassen sich darüber hinaus einige Strukturdaten zu den Selbstständigen in Hamburg erfassen. Selbstständige sind zu 61,4 % im Wirtschaftsbereich „Dienstleistungen“ tätig.

Rund 37,8 % der Selbstständigen in Hamburg sind weiblich, womit sie deutlich unter dem Anteil aller weiblichen Erwerbspersonen in der Hansestadt (48,3 %) liegen. Der Beitrag der Selbstständigen an den insgesamt 979 Tsd. geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2019 lag bei 114 Tsd. Stunden (11,5 %), wobei rund 41,2 % der Selbstständigen „45 und mehr“ Stunden pro Woche arbeiten. Genau ein Drittel der Selbstständigen (33,3 %) verdiente dabei ein monatliches Nettoeinkommen von „3.200 und mehr“ Euro.

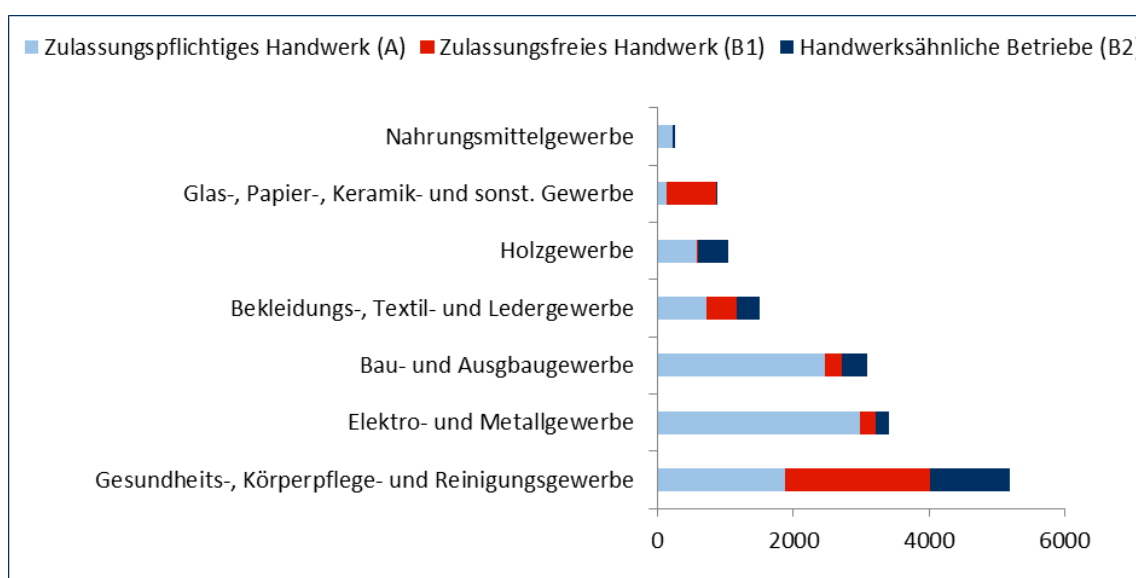
1.3.5. Das Handwerk

Traditionell ist das Handwerk klein- und mittelständisch geprägt. 2020 gab es laut Handwerkskammer Hamburg 15.354 Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe in der Hansestadt, was einem Anstieg von +2,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon waren:

- 58 % Betriebe, für die eine Meisterqualifikation erforderlich ist (zulassungspflichtig, Anlage A der Handwerksordnung),
- 25 % zulassungsfreie Betriebe (Anlage B1 der Handwerksordnung) und
- 17 % handwerksähnliche Betriebe (Anlage B2 und Anlage AeT der Handwerksordnung).

Das Handwerk umfasst zahlreiche Gewerke, von denen das Bau- und Ausbaugewerbe (zum Beispiel Maurer-Tischler-, Fliesenlegerbetriebe), das Elektro- und Metallgewerbe sowie das Gesundheits- und Körperpflegegewerbe (zum Beispiel Friseur- und Optikerbetriebe) besonders stark vertreten sind, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

Abbildung 9: Handwerksbetriebe nach Gewerken in Hamburg, 2020



Quelle: Handwerkskammer Hamburg, eigene Berechnungen.



Aufgrund einer Novellierung der Handwerksordnung vom 1. Januar 2020 sind die Handwerksbetriebe nach Anlagen in 2020 nicht mehr mit den Werten aus den Vorjahren vergleichbar. In den Jahren 2017 bis 2019 konnten jedoch einige generelle Trends beobachtet werden:

- Die Zahl der **Handwerksbetriebe** ist in Hamburg zwischen 2017 und 2019 um durchschnittlich +0,8 % gestiegen.
- Die Zahl der **zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe** ist zwischen 2017 und 2019 um durchschnittlich -0,6 % gesunken; deutliche Rückgänge gab es im Elektro- und Metallgewerbe (-96 Betriebe).
- Die Zahl aller **zulassungsfreien Betriebe** nahm dagegen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich +1,6 % zu; deutliche Zuwächse gab es beispielsweise im Bereich Glas-, Papier-, Keramik- und sonstiges Gewerbe (+171 Betriebe).
- Die Zahl der „**handwerksähnlichen Betriebe**“, für deren Ausübung keine besonderen Befähigungen erforderlich sind, ist zwischen 2017 und 2019 um durchschnittlich +3,0 % gestiegen. Haupttreiber der Entwicklung war das Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe (+235 Betriebe)⁴.

1.3.6. Die freien Berufe

Einen wichtigen Bereich des Hamburger Mittelstands bilden auch die freien Berufe. Im Gegensatz zu klassischen Gewerbetreibenden unterliegen Freiberufler nicht der Gewerbeanmeldungspflicht, so dass der amtlichen Statistik hierzu keine ganz aktuellen Angaben entnommen werden können. Gemeinsames Merkmal der freien Berufe ist die selbstständige, eigenverantwortliche Tätigkeit, die auf spezieller fachlicher Qualifikation beruht. Informationen lassen sich im Wesentlichen aus der Einkommensteuerstatistik gewinnen⁵.

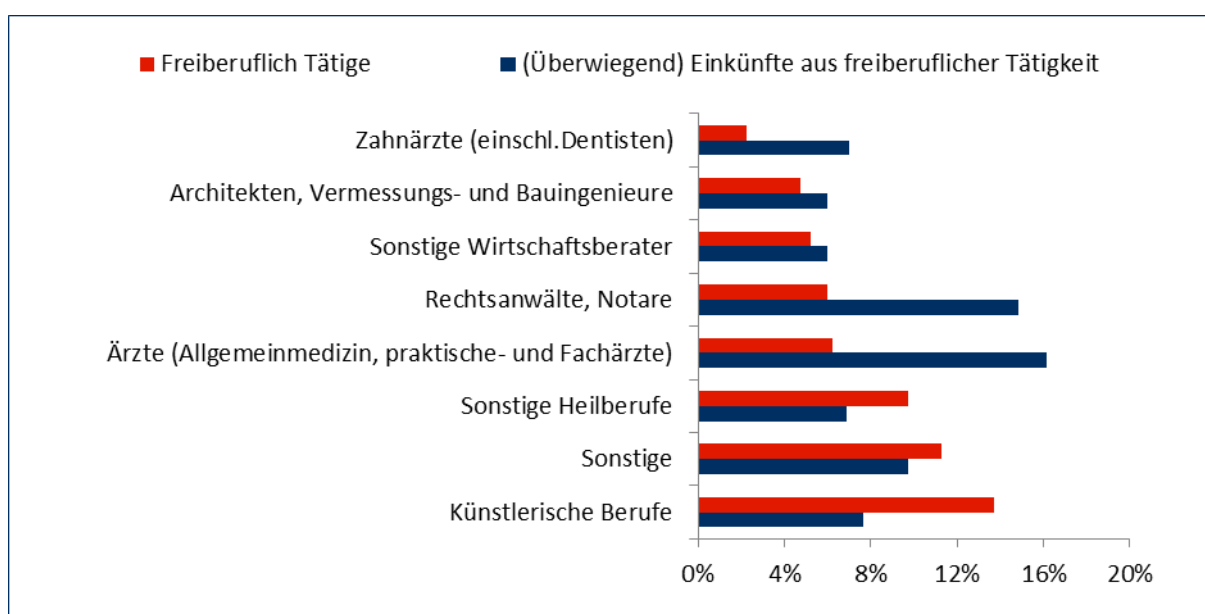
Nach den vorliegenden Daten für 2017 erzielten ungefähr **84.200 Hamburgerinnen und Hamburger Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.** Davon bezogen 51.311 überwiegend oder ausschließlich Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro, was Einkünften je Steuerfall von durchschnittlich 60.057 Euro entsprach. Gegenüber dem letzten Mittelstandsbericht, dem die Zahlen

⁴ Im Gegensatz zu den Vollhandwerken müssen handwerksähnliche Betriebe nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden. Erforderlich ist neben der Gewerbeanmeldung eine Anzeige bei der Handwerkskammer. In einzelnen Fällen kann es zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kategorien kommen.

⁵ Daten liegen derzeit nur für das Jahr 2017 vor. Grundsätzlich liegen diese Informationen aufgrund der Veranlagung und Auswertung immer erst mit einer mehrjährigen Verzögerung vor.

von 2014 zugrunde lagen, ist die Zahl der freiberuflich Tätigen insgesamt leicht angestiegen (+2,7 %), wobei dies in erster Linie an einem Anstieg der Freiberuflerinnen und Freiberufler im Nebenerwerb lag und die Tätigen im Haupterwerb sogar marginal zurückgegangen sind (-1,3 %). Ungefähr 52 % der in Hamburg wohnenden Selbstständigen sind damit den freien Berufen (im Haupterwerb) zuzurechnen und unterstreichen deren Bedeutung für den Hamburger Mittelstand. Dominierend hinsichtlich der Einkünfte⁶ sind vor allem Gesundheitsberufe, unternehmensnahe Dienstleistungen („Sonstige“) und künstlerische Berufe.

Abbildung 10: Überwiegend freiberuflich Tätige in Hamburg – Strukturanteile ausgewählter Teilbereiche, 2017



Quelle: Statistikamt Nord, Einkommensteuerstatistik 2017, eigene Berechnungen.

1.3.7. Die Kleingewerbetreibenden

Neben den klassischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben sowie den freien Berufen gibt es in Hamburg eine große Zahl von Kleingewerbetreibenden. Diese Gruppe umfasst unter anderem Unternehmen und Selbstständige, deren Tätigkeit „nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert“⁷.

⁶ Im Sinne des Einkommensteuergesetzes (Gewinnermittlung durch eine Einnahme-Überschuss-Rechnung).

⁷ Vgl. § 1 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB).

Sie sind beispielsweise nicht verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen oder Handelsbücher zu führen. Eindeutige Kriterien oder Grenzwerte für die Klassifizierung als Kleingewerbetreibende sind dabei nicht definiert, als Richtwert kann jedoch die Umsatzhöhe herangezogen werden. So sind Handelsgewerbe im Sinne des Handelsgesetzbuches von der Pflicht zur Führung eines Handelsbuchs befreit, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 600.000 Euro Umsatzerlöse und 60.000 Euro Jahresüberschuss aufweisen⁸.

Von den bereits im Abschnitt Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur genannten rund 86.000 steuerpflichtigen Unternehmen haben circa 77 % einen Umsatz unter 500.000 Euro erwirtschaftet und mussten daher kein Handelsbuch führen⁹. Die Handelskammer erfasst „Nichteingetragene Unternehmen“ beziehungsweise Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind. Beide Reihen bilden Richtwerte, zwischen denen die tatsächliche Anzahl der nicht genau zu bestimmenden Kleingewerbetreibenden liegt.

Tabelle 9: Annäherungen zu Kleingewerbetreibenden in Hamburg (Anzahl)

Wirtschaftszweig		Nichteingetragene Unternehmen (Handelskammer), 2022	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (Stat. Bundesamt), 2020
A,B,C,D,E, F	Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft	10.275	9.430
G	Handel, Kfz-Reparatur	18.785	13.687
	darunter		
46	Groß- und Außenhandel, Handelsvermittlung	4.124	4.275
47; 45	Einzelhandel; Kfz-Reparatur	14.661	9.412
H	Verkehr und Lagerei	5.190	4.656
I	Gastgewerbe	4.314	4.814
J	Information und Kommunikation	7.717	5.520
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.872	1.305
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.025	8.126
S	Sonstige Dienstleistungen	42.469	34.178
	Insgesamt	94.647	85.973
	dav. 77% auf Basis von Schätzungen	72.878	66.199

Quellen: Handelskammer Hamburg, Statistikamt Nord, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

⁸ Gemäß Artikel 76, Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch sind die Werte 600.000 Euro Umsatzerlöse und 60.000 Euro Jahresüberschuss erstmals auf das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

⁹ Gewerbetreibende mit einem Kleingewerbe, sogenannte Kleinunternehmen, deren Jahresumsatz unter 17.500 Euro liegt, fallen nicht unter die Umsatzsteuerpflicht und werden somit nicht von der Umsatzsteuerstatistik erfasst.

Zuletzt zeigt auch die Entwicklung der Kleingewerbetreibenden in den letzten Jahren einen insgesamt positiven Trend, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht. Sowohl bei den Werten der Handelskammer (+2.407 Unternehmen 2020) als auch bei sonstigen **Neugründungen und Stilllegungen** der Gewerbestatistik (+3.883 2021) konnte ein **positiver Saldo** verzeichnet werden.

Tabelle 10: Neugründungen und Stilllegungen von mutmaßlich Kleingewerbetreibende in Hamburg, 2010-2021 (Anzahl)

Jahr	Handelskammer ⁽¹⁾			Gewerbeanzeigenstatistik ⁽²⁾		
	Zugänge	Abgänge	Saldo	sonstige Neugründungen	sonstige Stilllegungen	Saldo
	2	3	4=2-3	5	6	7=5-6
2010	14.443	11.438	3.005	17.944	11.307	6.637
2015	12.597	10.820	1.777	13.859	12.332	1.527
2018	12.598	9.477	3.121	13.211	10.848	2.363
2019	12.850	16.288	-3.438	13.233	11.301	1.932
2020	11.595	9.188	2.407	11.574	8.711	2.863
2021	-	-	-	12.494	8.611	3.883

1) Zu- und Abgänge bei nichteingetragenen, kammerzugehörigen Unternehmen

2) Gründung/Aufgabe der Hauptniederlassung eines Kleinunternehmens (Nicht-Kaufmann/-frau). Das Kleinunternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und hat keine Beschäftigten. Gewerbe, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als sonstige Neugründung/Stilllegung.

Quellen: Handelskammer Hamburg, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen.



II. MITTELSTANDSPOLITIK IN HAMBURG

1. Leitthema: Digitalisierung und Wirtschaft

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend. Sie ist kein Trend, sondern Realität in nahezu allen Branchen. Sie treibt unternehmerische Innovationsfähigkeit, Produktivität und regionales Wirtschaftswachstum an. Darüber hinaus hat sie Auswirkungen auf das Wachstum, den Arbeitsmarkt und die politische Teilhabe. Da die Coronakrise die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt hat, wurde als Leitthema für den Hamburger Mittelstandsbericht 2022 Digitalisierung und Wirtschaft gewählt.

1.1. Digital Administration

1.1.1. Digitalstrategie für Hamburg

Als Weiterentwicklung der Strategie Digitale Stadt (2015) hat der Hamburger Senat im Jahr 2020 die „**Digitalstrategie für Hamburg**“ veröffentlicht. Das Thema Digitalisierung ist somit als wichtige Querschnittsaufgabe staatlichen Handelns verankert. Über die digitale Verwaltung hinaus (siehe II. 1.1.2) nimmt die Digitalstrategie für Hamburg alle Lebensbereiche, die sogenannten Digitalen Räume, in den Blick und öffnet die Perspektive für alle Teile der Stadtgesellschaft: für Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft, Unternehmen sowie Erwerbstätige in- und außerhalb der Verwaltung, der Wissenschaft sowie in den Bildungseinrichtungen als auch für Gäste der Stadt. Hierdurch erkennt und nutzt Hamburg die Chancen der Digitalisierung – auch um den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken.

Die digitale Transformation der Wirtschaft betrifft dabei mehr als die reine Digitalisierung von Geschäftsprozessen (zum Beispiel durch die Integration digitaler Technologien in bestehende betriebliche Abläufe). Bei der **digitalen Transformation geht es auch für kleine und mittlere Unternehmen** zunehmend darum, Kundenbeziehungen, Geschäftsabläufe und ganze Geschäftsmodelle im Zuge von vernetzten Wertschöpfungsprozessen neu zu gestalten. Der Einbindung der mittelständischen Wirtschaft in das sogenannte Innovationsökosystem kommt in der digitalen Transformation daher eine wesentliche Bedeutung zu. Für Hamburg werden vor allem heterogene Netzwerke und Ökosysteme die Grundlage für eine erfolgreiche Positionierung im globalen Innovationswettbewerb bilden, weshalb diese Netzwerkbeziehungen systematisch ausgebaut und strukturiert werden (siehe Digitalstrategie für Hamburg, Kap. 2.5). Räumliche Nähe und persönliche Beziehungen sind wesentliche Voraussetzungen, um innovationsrelevanten Akteurinnen und Akteuren einen Zugang zu neuem Lösungswissen aus

unterschiedlichen Disziplinen und Branchen zu verschaffen. Daher setzt Hamburg auf heterogene Ökosysteme aus Wissenschaft, etablierten Unternehmen, KMU sowie Start-ups.



www.hamburg.de/contentblob/13508768/703cff94b7cc86a2a12815e52835accf/data/download-digitalstrategie-2020.pdf

1.1.2. Digitalisierung der Mobilität und ITS Strategie

Um die Chancen der Digitalisierung im Mobilitätsbereich aufzugreifen hat der Hamburger Senat im April 2016, aufbauend auf der Strategie Digitale Stadt, eine Strategie für die Weiterentwicklung und Umsetzung Intelligenter Transportsysteme und Services (ITS) – Verkehr 4.0 - ITS-Strategie für Hamburg – auf den Weg gebracht. Das Strategiepapier bildet die Grundlage dafür, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik sowie insbesondere von innovativen, neuen, digitalen Technologien und Services in der Mobilität strukturiert voranzutreiben, um gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen den digitalen Wandel in Hamburg zum Vorteil für alle zu forcieren. Vor diesem Hintergrund wurden neben dem Aufbau und der Pflege eines umfassenden ITS-Netzwerkes sowie eines ITS-Projektmanagementoffice (PMO) zahlreiche Partnerschaften mit starken Industrieunternehmen vereinbart, um Innovationen gezielt zu fördern und konkrete Projekte anzuschließen wie beispielsweise mit der Deutschen Bahn (Umsetzungsprojekt unter anderem die ioki-on-demand-Shuttles) sowie mit Volkswagen (MOIA-Flotte und We-Save-E—Carsharing).

Die ITS-Strategie wurde mit dem ITS-Fortschrittsbericht (Drucksache 21/13503) weiterentwickelt. Für die Umsetzung der ITS-Strategie galt der ITS-Weltkongress 2021 als wichtiger Meilenstein auf dem Weg, die Ziele der ITS-Strategie bis 2030 zu erreichen. Hamburg hat durch die Ausrichtung des Weltkongresses einen Schub als Standort innovativer Verkehrs- und Logistik-Technologien bekommen. Dadurch konnte sich die Stadt als Modellstadt und Labor für intelligente Verkehrs- und Logistiklösungen positionieren und ihre Attraktivität für Menschen und Unternehmen als moderne, internationale Metropole im In- und Ausland unter Beweis stellen. Gerade viele Start-ups profitieren von der Strahlkraft des Weltkongresses sowie der nationalen und internationalen Positionierung Hamburgs als Smart-Mobility-Metropole. Hamburg führt 2021 zum 3. Mal infolge das jährliche Smart-City-Ranking des Branchenverbands Bitkom an.

Die ITS-Strategie wird 2022 fortgeschrieben. Dies schließt auch die Überführung der ITS 2021 GmbH zum 01. Juli 2022 in die New Mobility Solutions GmbH (NMS) unter dem Dach der Hamburger Hochbahn (HHA) ein. Die NMS wird mithilfe von Netzwerkmanagement, Fördermittelprojektakquisen und Wissensaustausch vor allem die mittelständischen Unternehmen in Hamburg unterstützen, die im Themenfeld Digitale Mobilität aktiv sind und zu einem günstigen Wirtschaftsklima beitragen.

Neben der Neugestaltung von Märkten und Geschäftsmodellen stellt die Digitalisierung auch die Arbeitswelt von kleinen und mittleren Unternehmen und deren Beschäftigten vor Herausforderungen. Die digitale Transformation führt auf der einen Seite dazu, dass sich Arbeitsplätze verändern. Auf der anderen Seite entstehen zusätzliche Bedarfe, weil neue Tätigkeitsbereiche und Arbeitsplätze geschaffen werden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen setzt sich Hamburg entlang dieses Transformationspfads für gute Arbeitsbedingungen und aktive Teilhabechancen ein.

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smart-City-Index-2021>
www.hamburg.de/contentblob/13508768/703cff94b7cc86a2a12815e52835accf/data/download-digitalstrategie-2020.pdf



1.1.3. Digitale Verwaltung

In enger Abstimmung mit den CDO¹⁰-Organisationen der Behörden, sowie der in 2021 gegründeten CDO-Organisation der Bezirksämter koordiniert und steuert das Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung (ITD) in der Senatskanzlei als zentrale Stelle Hamburgs Aktivitäten rund um das Thema Digitalisierung und Digitale Verwaltung. Ziel ist es, die Verwaltungsorgane der Stadt in diesem umfassenden Prozess zu unterstützen sowie bürger- und unternehmensfreundliche Dienstleistungen anzubieten.

Schon seit Jahren entwickelt Hamburg **Online-Dienste für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen**. Es gilt dabei der Grundsatz, dass Verwaltungsleistungen immer zuerst digital „gedacht“ werden, aber für diejenigen, die die digitalen Angebote (noch) nicht nutzen möchten oder können, zusätzlich analog angeboten werden. Erster Maßstab für die Gestaltung der Verwaltungsleistungen sind stets die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen. Eine Vielzahl behördlicher Leistungen, die auch mittelständische Unternehmen betreffen, ist so bereits online verfügbar: Etwa die Mutterschutzmeldung, Nachtarbeitsgenehmigungen, die Anzeige von Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe, die Asbestanzeige oder der digitale Bauantrag.

Hamburg hat damit schon einiges digitalisiert, wenn im Laufe des Jahres 2022 das **Online-Zugangsgesetz (OZG)** deutschlandweit umgesetzt wird. Alle Länder und der Bund arbeiten aktuell mit Hochdruck daran, 575 Verwaltungsleistungen digital verfügbar zu machen. Jedes dieser 575 Leistungsbündel umfasst zahlreiche thematisch zusammengehörige Einzelleistungen, sodass insgesamt mehr als 5.500 Einzelleistungen digitalisiert werden. Zur Umsetzung wurde diese Vielzahl an Leistungen zwischen den

¹⁰ CDO (Chief Digital Officer), englischsprachige Bezeichnung in der Regel für eine Position in der obersten Führungsebene von Unternehmen, die für die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation eines Unternehmens oder einer Organisation verantwortlich ist.



Ländern in 14 Themenfelder aufgeteilt. Als starker Wirtschaftsstandort hat sich Hamburg entschieden, das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) federführend zu bearbeiten. In diesem sind zahlreiche Leistungen zusammenfasst, die den Alltag kleiner und mittlerer Unternehmen betreffen und künftig einfach online erledigt werden können. Das Themenfeld UFE ist mit 75 OZG-Leistungen und weit über 1.000 einzelnen Verwaltungsleistungen eines der größten Themenfelder bei der Umsetzung des OZG und wird von Hamburg gemeinsam mit den Partnern Nordrhein-Westfalen, Bremen und Thüringen umgesetzt. Es umfasst insgesamt acht Unternehmenslagen, die sich am Lebenszyklus eines Unternehmens orientieren – von der Gründung bis zur Geschäftsauflösung. Darunter befinden sich hoch priorisierte Leistungen wie Unternehmensanmeldung und -genehmigung, Elektronischer Bestellprozess für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkungen oder Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen wie beispielsweise Sicherheitsbereiche an Flughäfen.

Durch das Konjunkturpaket des Bundes hat die Umsetzung des OZG im Jahr 2020 zusätzlichen Schwung bekommen. Drei Milliarden Euro und das Prinzip Einer-für-Alle (EfA) haben die Umsetzungsgeschwindigkeit so beschleunigt wie bislang noch keine Initiative zur Digitalisierung der Verwaltung. Nach diesem, im deutschen Verwaltungsföderalismus völlig neuen Modell, entwickelt und betreibt ein Land eine Online-Leistung, die anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Mitnutzung zur Verfügung steht. So kann aktuell parallel entwickelt werden, wobei große Effizienzpotenziale genutzt werden, die den Verwaltungsvollzug schneller und kostengünstiger machen.

Mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, hat Hamburg ehrgeizige Ziele formuliert und ist dabei, diese umzusetzen. Im **Bereich der Bauaufsicht** bedeutet das, die konsequente Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Verfahren zu betreiben. In Hamburg gibt es bereits einen Onlinedienst für digitale Bauanträge, der den elektronischen Zugang zur Verwaltung nach OZG sicherstellt.

Andererseits bedarf es auch einer konsequenten Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Verwaltung. Für den Erfolg der Hamburger Digitalisierungsoffensive ist es unabdingbar, dass Digitalisierung im Ganzen gedacht wird. Das heißt zum Beispiel für die Baugenehmigungsverfahren, dass digitale Bauanträge vom Anfang bis zum Ende, bis zur Erteilung einer Baugenehmigung, digital bearbeitet werden können.

Mit den IT-Standards XPlanung und XBau hat Hamburg als führende Kraft der Digitalisierungsoffensive den Rahmen für einen Datenaustausch geschaffen. Hamburg hat sich für den schnellen Aufbau dieser Infrastruktur eingesetzt und hat die Leitstelle XPlanung/XBau eingerichtet.

XPlanung und XBau sind Datenstandards und Datenaustauschformate. Sie unterstützen den verlustfreien Datenaustausch zwischen den Beteiligten in behördlichen Verfahren und zwischen unterschiedlichen IT-Systemen.

Mithilfe konsequenter Digitalisierung wird der Weg von der Planerstellung bis hin zum fertigen Gebäude schneller und auch kostengünstiger gestaltet. Für alle IT-Verfahren, die in der Verwaltung im Bereich Planung und Bauen betrieben werden, sind die Standards spätestens mit Beginn des Jahres 2023 verbindlich und werden in Hamburg mit der Ablösung des IT-Verfahrens zur Bearbeitung von Bauanträgen umgesetzt. Für alle IT-Verfahren, die in der Verwaltung im Bereich Planung und Bauen betrieben werden, sind die Standards spätestens mit Beginn des Jahres 2023 verbindlich und werden in Hamburg mit der Ablösung des IT-Verfahrens BACom¹¹ zur Bearbeitung von Bauanträgen umgesetzt.

www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/nachnutzung/efa/efa-node.html
www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdfwww.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html



1.2. Digital Business und Start-ups

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten, sind neue Impulse erforderlich. Innovative Start-ups und Unternehmensgründungen können als Impulsgeber für die digitale Transformation des Mittelstands betrachtet werden. Daher fördert der Hamburger Senat Unternehmensgründungen in der gewerblichen Wirtschaft, im Handel, im Handwerk bis hin zu Existenzgründungen in den Freien Berufen und schafft gute Rahmenbedingungen für die Etablierung von Start-ups. Durch Kooperationen mit den KMU werden gemeinsame innovative Lösungen entwickelt, woraus neue Geschäftsmodelle oder Produkte und Dienstleistungen entstehen.

1.2.1. IFB Innovationsstarter

Als Tochter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank führt die IFB Innovationsstarter GmbH die finanzielle Förderung von Start-ups in Hamburg durch. Mit den Programmen InnoFounder, InnoRampUp und InnoFintech werden Hamburger Start-ups mit Zuschüssen von bis zu 200.000 Euro unterstützt. Der Innovationsstarter Fonds Hamburg beteiligt sich an jungen innovativen Unternehmen und stellt ihnen Risikokapital von bis zu 1 Mio. Euro pro Start-up zur Verfügung. Insgesamt werden so pro Jahr etwa 50

¹¹ BaCom sind Behördliche Aufgaben mit Computer-Unterstützung.



Unternehmen gefördert. Damit ist die IFB Innovationsstarter weiterhin der aktivste Kapitalgeber für die Hamburger Start-ups.

Um Hamburger Start-ups, die Corona-bedingt in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen, wurden mit HCS InnoStart-up und dem Corona Recovery Fonds für Exit-orientierte Start-ups zwei sich ergänzende Förderprogramme aufgelegt, mit denen mehr als 300 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 73 Mio. Euro bewilligt wurden.

Das von der IFB Innovationsstarter GmbH koordinierte Hamburg Investors Network (HIN) unterstützt kapitalsuchende Start-ups auf vielfältige Weise. Auf Matchmaking-Veranstaltungen¹², mittels Newsletter und durch gezielte 1:1-Vermittlung werden Kontakte hergestellt, die Start-ups und Business Angels sowie andere Beteiligungskapitalinvestoren zusammenführen. So wurden bisher circa 30 private Investitionen initiiert. Aufgrund des Erfolges des HIN wurden die Aktivitäten ausgeweitet.

1.2.2. FabCity Hamburg

Hamburg will das Potenzial neuer digitaler Fertigungsmethoden für die Bevölkerung, lokale Unternehmen und Start-ups nutzbar machen. Die Chancen, die sich für Hamburg aus einer gezielten **Förderung von Fab Labs, den sogenannten Fabrikationslaboren**, ergeben, sind vielfältig. Vor diesem Hintergrund ist Hamburg 2019 unter der Federführung der Helmut-Schmidt-Universität mit Unterstützung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (heute Behörde für Wirtschaft und Innovation) als erste deutsche Stadt dem FabCity Netzwerk beigetreten. Im 2020 erfolgte die Gründung des FabCity Hamburg e.V., der die Interessen der Mitglieder institutionell zusammenfasst und den Vereinszweck (den sowohl hard- als auch softwareseitig quelloffenen Ausbau des FabCity Netzwerkes innerhalb Hamburgs) nachgeht. Zum FabCity Hamburg e.V. gehören nunmehr 19 Mitglieder, die von weiteren Hamburger Akteurinnen und Akteuren wie Universitäten, Akzeleratoren¹³, Bildungseinrichtungen und offenen Werkstätten unterstützt werden. In der Landespressekonferenz Anfang 2021 wurde das Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der **FabCity Gedanke geht vielfältig auf Themenfelder des Koalitionsvertrags** ein (Industrie als Motor der Wirtschaft / Digitalisierung als Treiber für Innovation / zukunftsfähiges Studieren) und bietet breit gefächerte Potenziale in den Bereichen Start-ups und Gründungen, Innovationsökosystem, Nachhaltigkeit

¹² Matchmaking, kommt aus dem Englischen und bedeutet „zusammenbringen“. Matchmaking beschreibt demzufolge den Prozess, bei dem zwei oder mehrere Menschen miteinander in Verbindung gebracht werden.

¹³ Akzelerator, abgeleitet vom englischen Accelerator ist ein Beschleuniger von Prozessen. Dieser Begriff ist vor allem im Zusammenhang mit Start-ups gebräuchlich. Ein Start-up Accelerator/Akzelerator hat die Aufgabe, den Gründungsprozess zu begleiten und Gründungen durch unterschiedliche Maßnahmen zu unterstützen.



sowie Fachkräfteförderung in den MINT¹⁴-Bereichen. Insbesondere in Bezug auf die Innovationsstrategie der BWI ergeben sich aus dem FabCity Netzwerk gute Möglichkeiten zur Erlangung der gesetzten Ziele. Durch den Ausbau des Netzwerks wurden Innovationsorte geschaffen; dabei wird künftig in jedem Quartier der Zugang zu einer Vielzahl von themenspezifischen FabLabs ermöglicht.

Kernbestandteil einer FabCity ist der Aufbau einer dezentralen, aber lokalen Fertigungsinfrastruktur, die aus offenen Werkstätten mit digitaler Fertigung (auch FabLabs, Makerspaces oder Open Labs genannt) besteht. **Das strategische Ansinnen der BWI und des FabCity e.V. ist es, ein flächendeckendes Netz dieser offenen Werkstätten in Hamburg aufzubauen**, in dem den Bürgerinnen und Bürger ein niedrigschwelliger Zugang zu digitalen Fertigungstechniken wie zum Beispiel 3D-Druckern ermöglicht und durch gezielte Schulungs- und Workshopangebote der Umgang mit diesen neuen Fertigungstechniken erlernt werden kann. Hierdurch wird die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und damit auch der Unternehmen langfristig und nachhaltig gestärkt.

In einem solchen flächendeckenden FabLab Netz wird es zukünftig möglich sein, digitale Baupläne von Waren einzukaufen und diese vor Ort eigenständig (oder durch entsprechende Dienstleister in den FabLabs) zu produzieren und somit durch die Reduzierung physischer Transportwege zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Um den mit der Ausstattung eines FabLabs einhergehenden hohen Kosten für die Ausstattung mit Fertigungstechniken zu begegnen, wird innerhalb des Netzwerks auf einen Open-Source Hardware-ansatz gesetzt. Auf Basis der geteilten Innovation im Netzwerk soll es möglich werden, die für die Ausstattung des FabLabs notwendigen Maschinen eigenständig aus frei zugänglichen Bauplänen zu erstellen und somit die Kosten für die Errichtung eines FabLabs um bis zu 80 % zu senken.

Die FabCities werden dazu beitragen, Städte klimaneutral zu machen. Gleichzeitig wird die Zivilgesellschaft in Zeiten sich abzeichnender ökonomischer Umbrüche gestärkt, indem mehr und mehr Menschen an der Wertschöpfung einer digital getriebenen Kreislaufwirtschaft teilnehmen können. Ziel des Senats ist es, mit diesem proaktiven Ansatz insbesondere die KMU bei der digitalen Transformation unterstützen. Hierbei wird von einem Trend hin zur lokalen Produktion von Wirtschaftsgütern ausgegangen, die durch global ausgetauschte Informationen gespeist werden.

Im Bereich der Fachkräftegewinnung und -entwicklung bietet das FabCity-Netzwerk zudem gute Perspektiven – sowohl für in Hamburg ansässige Unternehmen, als auch für die Universitäten im MINT-

¹⁴ MINT ist eine zusammenfassende Bezeichnung für die die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

¹⁵Bereich. Im Netzwerk können Studierende bereits frühzeitig anwendungsbezogene Usecases erfahren. Unternehmen bietet sich zudem die Möglichkeit, durch die Bereitstellung von offenen FabLabs im Netzwerk interessierte Fachkräfte und Studierende mit dem jeweiligen Unternehmen vertraut zu machen und somit frühzeitig an das Unternehmen zu binden.



www.fabcity.hamburg

1.2.3. Künstliche Intelligenz

Der Hamburger Senat versteht Künstliche Intelligenz (KI) als strategische Querschnittstechnologie, die bedeutsame Chancen für die branchenübergreifende Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bietet. Die Entwicklung von KI-Anwendungen und deren verantwortungsvoller Einsatz werden deshalb ambitioniert gefördert. **Gerade für den Mittelstand ist KI eines der wichtigsten Zukunftsthemen.** Auch wenn der Mittelstand die Bedeutung des Themas KI durchaus erkannt hat, fällt es vielen KMU nach wie vor schwer, eigenes Know-how in diesem Bereich aufzubauen oder Talente anzuziehen. Ziel des Senats ist es deshalb, KMU gezielt dabei zu unterstützen, einen Zugang zu Anwendungsbeispielen und zu Talenten zu erhalten, um sie zukunftsfähig zu machen und damit das Potenzial am Standort bei der Erprobung eigener KI-Anwendungen zu heben. Mit der **Gründung des Artificial Intelligence Center ARIC e.V.** hat der Hamburger Senat eine dafür geeignete **Unterstützungsstruktur** geschaffen, die eine Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen ermöglicht (vgl. II. 5.11.6).



<https://aric-hamburg.de>

1.2.4. Digitale Plattform für wissensbasierte Gründungen „beyourpilot“

Um **wissensintensive Gründungen von KMU** in der Metropolregion Hamburg weiterhin voranzutreiben, unterstützt das **Projekt „beyourpilot“** seit dem Go-Live-Event¹⁶ 2019 die Gründungsinteressierten aus dem Hochschul Umfeld mit verschiedenen Services, sowohl on- als auch offline. Dazu gehören die allgemeine Beratung inklusive gesonderter Finanzierungsberatung und Unterstützung bei der Antragstellung, der Zugang zu einem Netzwerk von Expertinnen und Experten und eine Raum- und Infrastrukturvermittlung.

¹⁵ MINT ist eine zusammenfassende Bezeichnung für die die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

¹⁶ Als Go-Live wird der Startpunkt eines Projektes bezeichnet.



Alle unten genannten, beteiligten Organisationen haben zusätzlich die Möglichkeit, ihre eigenen Angebote bezüglich der Gründungsförderung in die Struktur des bestehenden Angebots einzubetten.

Das Projekt wird dabei getragen von den Kooperationspartnern der Hamburg Innovation GmbH (HI), den verschiedenen Hamburger Hochschulen sowie dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) und betrieben von der hochschuleigenen Transfergesellschaft Hamburg Innovation GmbH. Die digitale Plattform ist dabei offen für weitere Kooperationspartner aus dem Umfeld von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Metropolregion Hamburg.

Seit Projektbeginn ist die Intensität der Kooperation der beyourpilot-Kooperationspartner weiter gestiegen. Die beteiligten Partner bieten Services für Gründungsinteressierte seit dem Jahr 2020 verstärkt gemeinsam an, wie zum Beispiel die gemeinsame, offene beyourpilot-Gründungssprechstunde, die Workshop-Reihe „Gründungstoolbox“ oder die „beyourPilot’s Lounge“. Die Lounge hat zum Ziel, Gründungsteams miteinander zu vernetzen und den Community-Gedanken zu verstärken. Bei der Reihe „Gründungstoolbox“ hingegen wird den Gründungsinteressierten das Handwerkszeug zur Gründung mitgegeben. Der „Business Model Sprint“ setzt den Fokus wiederum auf die Vermittlung von Fähigkeiten zur Geschäftsmodellentwicklung.



<https://beyourpilot.de>

1.2.5. Initiative Entrepreneurship Education Hamburg – Start-up Unternehmen in Schulen

Start-ups leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Erfolgreiche Gründungen schaffen durch lokale Wertschöpfung Arbeitsplätze. Neben den fachlichen Kompetenzen muss auch disziplinübergreifend ein Gründungsbewusstsein geschaffen werden, damit Selbstständigkeit als eine realistische Option wahrgenommen wird. Um dies zu erreichen, ist es förderlich, wenn **Gründungs-Knowhow bereits früh in der Bildungsbiographie vermittelt wird, idealerweise bereits in den Schulen**. Wie in anderen Ländern gibt es auch in Hamburg (zum Teil mit privater Unterstützung) eine Reihe von praxisnahen Aktivitäten (zum Beispiel Planspiele, Businessplan-Entwicklung, Schülerfirmen), die den Schülerinnen und Schülern Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, vernetztes Denken und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermitteln. Im Rahmen der Lehrerfortbildung wird aufgezeigt, wie man aufgrund der individuellen Stärken und Interessen in einem kreativen Prozess eine Geschäftsidee entwickeln, einen Businessplan erarbeiten sowie soziale und ökologische Verantwortung im wirtschaftlichen Zusammenhang sichtbar machen kann. Für die Zukunft gilt es, noch mehr Lehrerinnen und



Lehrer in den Schulen für das Thema „Entrepreneurship“¹⁷ zu begeistern und verstärkt Akzente durch Vorbilder zu setzen, indem erfolgreiche Start-up-Unternehmerinnen und -unternehmer in den Unterricht beziehungsweise die Fortbildung mit einbezogen werden.

Auf Initiative der Behörde für Wirtschaft und Innovation hat die Behörde für Schule und Berufsbildung hierzu in den Jahren 2018 und 2019 das **Pilotprojekt Initiative Entrepreneurship Education Hamburg – Start-up Unternehmen in Schulen** durchgeführt. 93 Lehrerinnen und Lehrer aus insgesamt zehn Schulen nahmen das Qualifizierungsangebot für den Unterricht in ihren Lerngruppen wahr. Im Rahmen des Projekts haben diese zehn Schulen Unterstützung von Hamburger Start-up-Unternehmen bekommen (zum Beispiel durch Unterrichtsbesuche oder Mentorentätigkeiten). Nach einer Evaluationsphase und der Neuausschreibung der Projektträgerschaft im Jahr 2020 läuft seit August 2021 das zweijährige Anschlussprojekt „Schule x Start-ups“ mit dem Träger Social Entrepreneurship Education (SEEd). Zusätzlich zu den obigen Zahlen wurden nunmehr 47 weitere Lehrkräfte von 13 Stadtteilschulen und Gymnasien in bisher drei Fortbildungen qualifiziert. Sechs Schulen setzen das Programm bereits aktiv um und haben Start-ups zur Unterstützung eingeladen (Stand Januar 2022). Aktuell unterstützen 18 Start-ups das Projekt. Für das Jahr 2022 sind drei weitere Fortbildungsveranstaltungen geplant, sowie die Durchführung von drei Projektwochen, bei denen insgesamt circa 400 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

1.2.6. Startup Unit Hamburg

Die im Januar 2018 von der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) eingerichtete **Startup Unit Hamburg** bei der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft (HIW) fungiert weiterhin als zentrale branchenübergreifende **Anlauf- und Beratungsstelle für Start-ups und Gründungsinteressierte**. Die Startup Unit Hamburg schafft Orientierung in der umfangreichen Hamburger Unterstützungslandschaft und vernetzt die Akteurinnen und Akteure des Start-up-Ökosystems untereinander. Sie führt regelmäßige und kostenlose Start-up-Sprechstunden an den Hotspots der lokalen Start-up-Szene (unter anderem in Coworking-Spaces¹⁸ und auf Veranstaltungen) durch, in denen sich Gründungswillige einen ersten Überblick über öffentliche und private Unterstützungsangebote sowie Netzwerke für Start-ups in Hamburg verschaffen können. Internationale Start-ups und Gründungsinteressierte, die sich für den Standort interessieren, erhalten ebenfalls eine kostenlose Gründungsberatung.

¹⁷ Entrepreneurship bedeutet Unternehmertum und Selbstständigkeit.

¹⁸ Coworking bedeutet „zusammenarbeiten“. Coworking-Space“ ist ein Anglizismus für ein Geschäftskonzept, bei dem Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem repräsentiert und **vermarktet die Startup Unit Hamburg den Hamburger Start-up-Standort auf nationaler und internationaler Ebene**, um innovative Gründungsinteressierte, Talente sowie Investorinnen und Investoren für Hamburg zu gewinnen. Sie nimmt nicht nur selbst an relevanten Start-up-Events teil, sondern unterstützt darüber hinaus die Teilnahme von Hamburger Start-ups an ausgewählten Konferenzen sowie deren Vernetzung mit internationalen Partnerorganisationen, zum Beispiel im Rahmen von Scale Cities, einem Netzwerk europäischer Städte und Start-up Units.

Daneben richtet die Startup Unit Hamburg verschiedene eigene Veranstaltungen aus. Zusammen mit der BWI und fünf weiteren europäischen Städten und entsprechenden Beratungsstellen hat die Startup Unit Hamburg zum Beispiel einen Dealmaking Day im März 2022 organisiert, in dessen Rahmen international expandierende Hamburger Start-ups mit internationalen Investorinnen und Investoren zusammengeführt wurden.

2021 wurde die Startup Unit Hamburg von der FHH in ihrer Funktion gestärkt, indem ihr das Content Management für die Online-Plattform Startup City Hamburg sowie die Umsetzung des Pilotprojekts Hamburg Scale-up Landing Pad übertragen wurde.



www.hamburg-invest.com/Start-up-unit/

1.2.7. Hamburg Scale-up Landing Pad

Das Scale-up Landing Pad¹⁹ ist ein Ende 2021 von der BWI initiiertes und zusammen mit der Start-up Unit gesteuertes **neues Pilotprojekt**. Hierbei handelt es sich um eine Online-Plattform, die Unternehmen von der Projektinitiierung bis zur Umsetzungsphase durch umfangreiche Serviceleistungen unterstützt. Hierzu gehören exemplarisch eine Standortberatung, zeitlich begrenzte Wohn- und Büromöglichkeiten, individuelle Dienstleistungen für die Rekrutierung von Personal, Hilfen bei der Erlangung standortbezogener Arbeitserlaubnisse sowie eine für die Geschäftsentwicklung erforderliche direkte Vernetzung mit potenziellen Kundinnen und Kunden sowie von Investorinnen und Investoren. Das Maßnahmenpaket eröffnet vielversprechende Möglichkeiten zur Skalierung eines Unternehmens.

¹⁹ Scale-up Landing Pad, wörtlich übersetzt ein Landeplatz, ist die Bezeichnung für ein Service-Angebotspaket, das an Scale-ups gerichtet ist. Scale-ups sind stark wachsende, internationale marktfähige Start-ups. Ein Start-up bezeichnet junge, noch nicht etablierte Unternehmen, die zur Verwirklichung einer innovativen Geschäftsidee meist mit geringem Startkapital gegründet werden.



Ziel des Pilotprojektes ist der Aufbau eines Netzwerks zur aktiven Ansiedlung internationaler Start- und Scale-ups in Hamburg.

Bis Ende 2022 wird in diesem Rahmen bis zu zehn ausgewählten internationalen Scale-ups ein Willkommenspaket angeboten werden, das aus individueller Betreuung und aktiver Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren des Hamburger Start-up-Ökosystems sowie individuellen Incentives besteht.

Von den entstehenden Vernetzungen und der daraus resultierenden stärkeren internationalen Sichtbarkeit des Hamburger Start-up-Standorts werden auch die Hamburger Start-ups profitieren, zum Beispiel bei der Akquise von internationalen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren. Die **Startup Unit Hamburg übernimmt das Projektmanagement** und wird bei der Projektumsetzung mit verschiedenen öffentlichen und privaten Start-up-Förderorganisationen aus Hamburg zusammenarbeiten.



<https://landingpad.future.hamburg/services-and-incentives>

1.2.8. Online-Plattform „Startup City Hamburg“

Konzerne und Start-ups unterscheiden sich von ihrer Organisationsstruktur her grundlegend. Während die etablierten Unternehmen meist einen sehr breiten Marktzugang bieten und Skalierungsfähigkeit mitbringen, besitzen Start-ups vor allem das, was die Konzerne aufgrund ihrer eingewachsenen Strukturen schmerzlich vermissen: Schnelligkeit und Innovationskraft. Um selbst agil und wettbewerbsfähig zu bleiben, holen sich die großen Unternehmen deshalb immer öfter Start-ups in das eigene Ökosystem.

Mit der neu entstandenen Online-Plattform „Start-up City Hamburg“ gibt es eine **digitale zentrale Anlaufstelle für die Akteurinnen und Akteure des Hamburger Start-up-Ökosystems**, wodurch der Hamburger Start-up-Standort auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene noch sichtbarer wird.

Die **Plattform richtet sich vor allem an Start-ups sowie Innovations- und Gründungsinteressierte**. Sie macht die Hamburger Start-ups unter anderem für mögliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Investorinnen und Investoren leichter auffindbar, zeigt die in Hamburg vorhandenen monetären und non-monetären Unterstützungsmöglichkeiten auf sowie eröffnet Zugänge zu Räumen, Technik und Materialien für Start-ups sowie Innovatorinnen und Innovatoren. Sie berichtet aus dem Innenleben des Hamburger Start-up- und Innovationsökosystems (zum Beispiel Erfolgsgeschichten und Veranstaltungen) und macht relevante Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa für Ansiedlungs- und Gründungsinteressierte bekannt.



Startup City Hamburg ermöglicht den Akteurinnen und Akteuren des Hamburger Start-up-Ökosystems außerdem, sich miteinander zu vernetzen, etwa mittels Matching-Tools²⁰ zur Gründerinnen- und Gründer sowie Investorinnen- und Investoren-Suche. Das Go-Live-Event²¹ hat auf dem Hamburg Innovation Summit im Juni 2022 stattgefunden.

Auch im weiteren Betrieb wird die Online-Plattform regelmäßig aktualisiert, mit neuen Inhalten ergänzt und gezielt vermarktet, um ihre aktive Nutzung durch die Zielgruppen sicherzustellen und die Stärken und Alleinstellungsmerkmale des Hamburger Start-up-Ökosystems weiterhin und noch gezielter über die Hamburger Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Das Projekt wurde auf Basis einer 2019 vom Berliner Institut für Innovation und Technik durchgeführten Analyse zum Hamburger Start-up-Support-System sowie verschiedener Workshops für Stakeholderinnen und Stakeholder initiiert. Die BWI steuert das Projekt in Zusammenarbeit mit den umsetzenden Organisationen Hamburg Innovation und Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Form der Startup Unit Hamburg.

1.2.9. Block Chain

Digitale Schlüsseltechnologien sind beim Aufbau eines wettbewerbsfähigen Innovationsökosystems entscheidend. **Zukünftig könnte auch der Einsatz sogenannter dezentraler Technologien wie der Blockchain²² eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren spielen.** Während viele Großunternehmen sich systematisch mit Anwendungsmöglichkeiten der komplexen Datenbank-Technologie, ihren Potenzialen und Limitationen, befassen, scheint die Blockchain bei kleinen und mittleren Unternehmen noch keine größere Rolle zu spielen. Neben aktuell fehlenden Praxisfällen, dürften die häufig eingeschränkte Interoperabilität und ein Mangel an Expertinnen und Experten besondere Herausforderungen für den verbreiteten Einsatz sein. Dabei könnte die Technologie gerade in unternehmensübergreifenden Kooperationen Mehrwerte bieten, wobei der Nutzen eines Anwendungsfalls in der Regel mit der Anzahl teilnehmender Organisationen steigt. Ein sehr hoher Grad an Transparenz und

²⁰ Matching Tools sind Instrumente, hier geeignete Programme zur Auswahl und Zuordnung.

²¹ Als Go-Live wird der Startpunkt eines Projektes bezeichnet.

²² Die Blockchain bezeichnet eine neue Technologie für die chronologische Erfassung von Daten. Der Begriff „Chain“ kommt von der Kette, zu der die Einträge mittels kryptographischer Verfahren in sogenannten „Blocks“ oder Blöcken aneinander gefügt werden. Bekannteste Beispiele, die auf dieser Technologie beruhen, sind Kryptowährungen. Aber nicht nur in der Finanzwelt, sondern zum Beispiel auch bei der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln gewinnt Blockchain an Bedeutung.



Datenintegrität gewährleistet dabei Vertrauen zwischen den beteiligten Unternehmen. So könnte der innovative Einsatz perspektivisch auch einen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands in Hamburg leisten.

Zur Erschließung der wirtschaftlichen Perspektiven ist es sinnvoll, die Blockchain aus anwendungsorientierter Sicht zu betrachten. Eine **Vielzahl von Blockchain-Aktivitäten** wurde schon in der Wirtschaftsmetropole angestoßen: Eine besondere Rolle hat Hamburg durch Projekte an der Schnittstelle zur Realwirtschaft, unter anderem in den **Anwendungsfeldern Intelligente Verkehrs- und Transportsysteme (ITS), Logistik und Energie**. Neben der Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) hat sich der Digital Hub Logistics zu einem Inkubator für innovative Geschäftsmodelle mit Blockchain-Bezug entwickelt. Erfolgreich umgesetzte Vorhaben im Logistikkontext sind das KMU-zentrierte FuE-Projekt Hansebloc sowie das Verbundprojekt ROboB (Release Order based on Blockchain) im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC). Im Bereich Energiehandel und Netze werden die überregionalen blockchaingestützten Leuchtturmprojekte NEW 4.0, ETIBLOGG (Energy Trading via Blockchain-Technology in the LOcal Green Grid) und Enerchain (decentrally traded decentral energy) realisiert.

Im Rahmen der Projektinitiative NEW wird beispielsweise die Energiewende in der Modellregion Schleswig-Holstein und Hamburg durch eine intelligente Vernetzung umgesetzt. **Die HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und TUHH Technische Universität Hamburg entwickeln daneben Blockchain-Lösungen in der Produktion** als ein weiterer potenzieller Anwendungsbereich im Rahmen der zwei nunmehr erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekte DigitaP und SAMPL (vgl. Drucksache 21/17851).

Mit den Veranstaltungen Blockchance und moinBlockchain hat der Senat darüber hinaus zwei überregionale Blockchain-Konferenzen gefördert, um diese als Foren der Vernetzung nachhaltig am Standort Hamburg zu etablieren. Der branchenübergreifende Austausch zwischen hiesiger Wirtschaft und internationalen Akteuren hat einen hohen Stellenwert, um zum Beispiel auch kleineren und mittleren Partnern beziehungsweise Unternehmen erste Anknüpfungsmöglichkeiten zu bieten, sich perspektivisch in die dezentralen Wertschöpfungssysteme zu integrieren.



www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/67458/stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_17_oktober_2018_blockchain_drucksache_21_14643.pdf



2. Corona-Fördermaßnahmen

Die Corona-Pandemie hatte weltweit zu einer wirtschaftlichen Krise geführt, die auch und besonders die KMU vor große Herausforderungen gestellt hat. Der Senat hat entschlossen und schnell gehandelt und ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes eine Vielzahl direkter Unterstützungsprogramme aufgelegt.

2.1. Steuerliche Hilfen

Die Hamburger Steuerverwaltung unterstützt Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, mit **steuerlichen Hilfsangeboten**. Im Gesamtkontext aller Corona-Maßnahmen haben die steuerlichen Hilfen das mit Abstand größte finanzielle Volumen. So hat mit Ablauf des Dezembers 2021 die Steuerverwaltung Hamburg seit Erlass bundeseinheitlicher steuerverfahrensrechtlicher Erleichterungen Mitte März 2020 Steuervorauszahlungen in Höhe von 4,9 Mrd. Euro in rund 284.000 Fällen herabgesetzt. Weiter wurden auch Stundungen über ein Gesamtvolumen von 2,01 Mrd. Euro in über 55.000 Fällen und Vollstreckungsaufschübe in Gesamthöhe von 139 Mio. Euro in über 8.200 Fällen gewährt. Insgesamt konnten somit den Steuerpflichtigen Liquiditätsvorteile von rund 7,05 Mrd. Euro in mehr als 348.000 Fällen durch die Hamburger Finanzämter eingeräumt werden.

Die **Finanzbehörde**, insbesondere die Steuerverwaltung, hält engen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, Kammern und Verbänden, informiert etwa per Pressemitteilung und stellt Formulare und Informationen im Rahmen der FAQ Corona (Steuern) auf ihrer Internetseite bereit.

Sie setzt sich auch auf Bund-Länder-Ebene für schnelle, unbürokratische und effektiv administrierbare steuerliche Corona-Hilfsmaßnahmen ein. Hierzu zählt neben den oben genannten verfahrensrechtlichen Hilfen etwa die Mitwirkung an den bisherigen Corona-Steuerhilfe-Gesetzen, durch die zum Beispiel die Steuerfreistellung der Corona-Bonuszahlungen an Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 11a EStG) beziehungsweise der Aufstockungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld (§ 3 Nr. 28a EStG), die Einführung einer vorläufigen Verlustrücktragsmöglichkeit (§ 111 EStG), die Erhöhung von Verlustrücktragsvolumen nach § 10d EStG, die Verlängerung von Re-) Investitionsfristen bei § 6b EStG beziehungsweise § 7g EStG sowie eine erhöhte Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer im Rahmen des § 35 EStG geschaffen wurden.



www.hamburg.de/contentblob/13805170/1b0b55331cddf14b91f4f5f1fbaf3d12/data/faq-s-zu-corona.pdf

2.2. Corona-Schutzschirm

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat der Senat im März 2020 den Corona-Schutzschirm für die Hamburger Wirtschaft aufgespannt sowie kontinuierlich erweitert und verlängert. Neben umfangreichen steuerlichen und gebührenrechtlichen Hilfen sowie verschiedenen Förderprogrammen für bestimmte Branchen, die von den jeweiligen Fachbehörden aufgesetzt wurden, sind die allgemeinen, **branchenoffenen Corona-Hilfsprogramme zentrale Bausteine dieses Schutzschirms**. Hierzu zählen:

- Hamburger Corona Soforthilfe (HCS),
- HCS InnoStart-up,
- Überbrückungshilfen, inklusive Neustarthilfen,
- November- und Dezemberhilfe,
- Hamburg-Digital,
- Hamburg-Kredit Mikro,
- Hamburg-Kredit Liquidität,
- Hamburger Corona Härtefallhilfe,
- Corona Recovery Fonds,
- Hamburger Stabilisierungs Fonds.

Die **Abwicklung der Programme erfolgt durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)**, die zur schnellen Auskehrung der Mittel mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wurde. Mit Stand Ende Mai 2022 wurden von der IFB Hamburg Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rund 3,23 Mrd. Euro bei rund 132.000 Zusagen ausgezahlt. Zudem wurden 167 Kredite mit einem Volumen von über 17 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Beteiligungen an innovativen beziehungsweise wachstumsstarken Unternehmen in 261 Fällen mit einem Volumen von rund 85 Mio. Euro.

Neben den genannten neuen Programmen wurden im Rahmen der Bewältigung der wirtschaftlichen Einschränkungen auch die **öffentlichen Bürgschaftsangebote ausgeweitet**. Neben den direkten Landesbürgschaften sind hier auch die in erheblichem Umfang öffentlich rückverbürgten Angebote der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (BBH) zu nennen. Kleine und mittelständische Unternehmen stehen im Fokus der aufgeführten Hilfen. Gerade diese Zielgruppe hat häufig nicht die Mittel und Möglichkeiten, eine längere Phase mit Einschränkungen des Geschäftsbetriebs zu kompensieren.

Zu Beginn der Corona-Pandemie war eine Förderung neben der Erfüllung weiterer Zugangsvoraussetzungen daher auch an die Größe des Unternehmens geknüpft. Sowohl die Hamburger Corona Soforthilfe als auch

die Überbrückungshilfe I und II orientierte sich an den KMU-Kriterien zur Festlegung einer möglichen Förderfähigkeit. Größere Unternehmen hatten daher in der Regel keine Möglichkeit, einen Zuschuss zu erhalten. Für diese Unternehmen standen der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes sowie anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Vordergrund.

Ab November 2020 wurden die Hilfsprogramme auch für Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von bis zu 750 Mio. Euro geöffnet. Bei von Schließungsanordnungen direkt betroffenen Branchen wurde die Beschränkung gänzlich aufgehoben. Zeitgleich mit der Öffnung für größere Unternehmen wurden auch die Zugangskriterien vereinfacht und die Förderbedingungen verbessert. Hiervon konnten auch KMU profitieren.

Die **Kreditprogramme der IFB Hamburg** wurden ebenfalls so konzipiert, dass bestimmte Förderlücken, die kleine und mittelständische Unternehmen betrafen, geschlossen wurden. Zu nennen sind der Hamburg-Kredit Liquidität und der Hamburg-Kredit Mikro. Folgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der Programme (gerundete Werte, Stand Ende Mai 2022).

Programm	Zusagen/ bewilligte Anträge	Ausgezahltes Volumen (Euro)
Hamburger Corona Soforthilfe	50.730	391.900.000
HCS InnoStart-up	127	5.425.000
Überbrückungshilfe I	4.940	59.249.000
Überbrückungshilfe II	7.470	118.221.000
November-/Dezemberhilfe	23.900	702.700.000
Überbrückungshilfe III	12.410	1.470.000.000
Überbrückungshilfe III plus	5.500	271.200.000
Überbrückungshilfe IV	1.700	78.170.000
Neustarthilfe	12.000	76.975.000
Neustarthilfe plus und plus Q4	9.230	35.145.000
Neustarthilfe 2022 Q1 und Q2	5.440	20.852.000
Hamburg-Digital	323	530.000 (Bewilligungen: 2.660.000)
Hamburg-Kredit Mikro	12	286.000 (Bewilligungen: 320.000)
Hamburg-Kredit Liquidität	126	13.511.000
Corona Recovery Fonds	261	85.540.000



Die in der Tabelle aufgeführten Programme dienen dazu, die Existenz der von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen, Soloselbstständigen und Vereine während der Pandemie zu sichern.

Es ist jedoch zu erwarten, dass kleine und mittelständische Unternehmen für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie erhebliche Finanzierungsbedarfe haben. So sind beispielsweise in Folge der Einschränkungen durch die Pandemie bilanzielle Belastungen gestiegen und Investitionen, Digitalisierungs- oder Nachhaltigkeitsvorhaben schwieriger zu finanzieren. Der Hamburger Senat bietet daher mit dem **Programm Hamburg-Digital** eine Ergänzung der bestehenden Förderprogramme auf Bundesebene an. Hiermit wird die digitale Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen in Hamburg unterstützt.

2.3. Corona-Arbeitsmarktprogramm

Der **Hamburger Arbeitsmarkt war und ist im Bundesländervergleich besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen**. Dies ist maßgeblich auf den hohen Beschäftigtenanteil in besonders stark von den Einschränkungen betroffenen mittelständisch geprägten **Branchen wie Hotel- und Gastgewerbe, Veranstaltungen und Messen, Kultur sowie Luftfahrt zurückzuführen**. Auch wenn zwischenzeitlich eine Erholung am Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist, sind die Auswirkungen der Pandemie insbesondere mit Blick auf die Anzahl und Struktur der Arbeitslosen sowie auf das in Anspruch genommene Kurzarbeitergeld noch immer sehr deutlich spürbar.

Gerade mit Blick auf den Mittelstand und die in vielen betroffenen Branchen tätigen Soloselbstständigen hat sich der Senat im Bund erfolgreich für die **Sozialschutzpakete** eingesetzt: Für ein höheres Kurzarbeitergeld und längere Bezugsdauer sowie für den vereinfachten Zugang zum SGB II einschließlich der Aussetzung der Vermögensprüfung und die Übernahme sehr hoher Mietkosten. Auch konnte sich Hamburg erfolgreich für die angestrebte Flexibilisierung bei der Stundenzahl einsetzen, die mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) von 160 auf 120 Stunden herabgesetzt worden ist.

Als einziges der 16 Länder hat Hamburg darüber hinaus gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg mit Drucksache 22/2732 ein **Corona-Arbeitsmarktprogramm** aufgelegt und greift hierfür auf Mittel aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) und auf europäische Mittel aus dem Programm REACT-EU der Europäischen Union (Drucksache 22/6839) zurück. Über die bereits weit fortgeschrittene Umsetzung des Corona-Arbeitsmarktprogramms berichtet der Senat der Bürgerschaft quartalsweise, zuletzt mit Drucksache 22/8548. Die einzelnen Angebote des Programms sind kompakt und adressatengerecht auf der entsprechenden Website dargestellt.



Klarer Schwerpunkt des Corona-Arbeitsmarktprogramms ist die Förderung und Unterstützung beruflicher Qualifizierung, denn diese stellt nicht nur den wichtigsten Schutz vor Arbeitsplatzverlust und die wichtigste Voraussetzung für die schnelle Reintegration in den Arbeitsmarkt dar, sondern trägt darüber hinaus dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Corona-Arbeitsmarktprogramm richtet sich weit überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte. Dies gilt für die verschiedenen finanziellen Zuschüsse im Kontext beruflicher Weiterbildung ebenso wie für die Corona-Krisenberatung für migrantisch geführte KMU oder die Zuschüsse zu Ausbildungsentgelten im Rahmen der Maßnahme Brücken in Ausbildung. Während das Hamburger Coachingprogramm an von der Krise betroffene Fachkräfte adressiert ist, bieten Angebote wie die Creative Future Academy und Hamburg Music Boost der besonders betroffenen Kreativbranche konkrete und maßgeschneiderte Unterstützung. Gleiches gilt für die HoGa-Praxisqualifizierung, die es zahlreichen jungen Menschen trotz monatelanger Schließungen von Hotels und Restaurants ermöglicht hat, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden. Schließlich richtet sich das Vorhaben InStart – Insolvenz- und Neustartmanagement – an die vielen Klein- und Kleinstunternehmen, die durch Corona in existenzbedrohende Schwierigkeiten bis hin zur Insolvenz geraten sind. Ziel ist es, den Betroffenen dabei zu helfen, ihren Status der Selbstständigkeit aufrechtzuerhalten und nach Überwindung der Krise einen Neustart effektiv anzugehen. Ohne ein solches Unterstützungsangebot droht nicht nur eine zusätzliche Belastung der Sozialsysteme, sondern auch der Verlust hochqualifizierter und innovativer Fachkräfte.

Aufgrund der klaren zeitlichen Befristung sowohl der Mittel aus dem HWSP als auch jener aus dem Programm REACT-EU²³, wird das Corona-Arbeitsmarktprogramm ebenfalls spätestens Mitte 2023 enden. Die Weiterführung besonders Erfolg versprechender Ansätze ist hingegen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausdrücklich beabsichtigt.



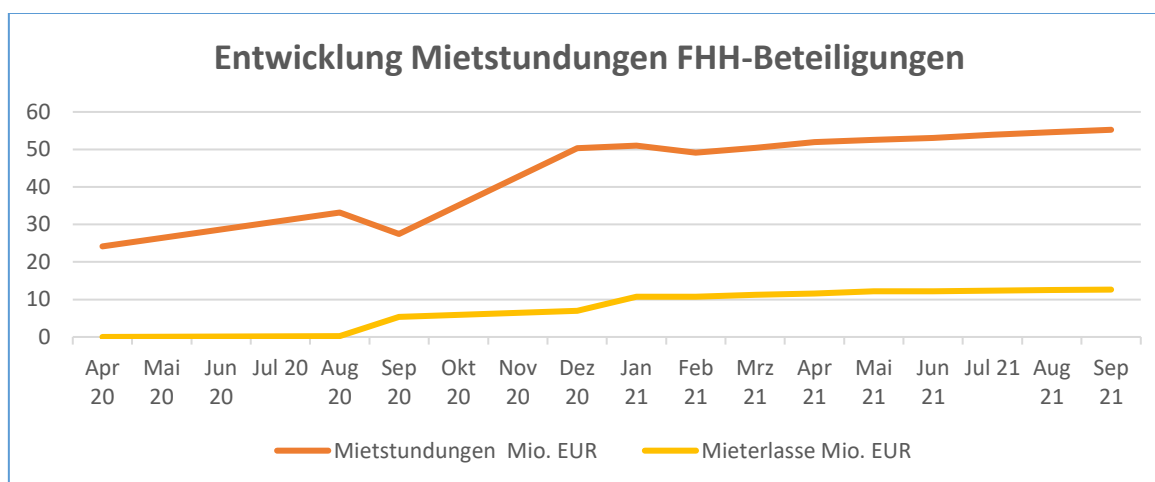
www.hamburg.de/corona-arbeitsmarktprogramm
www.esf.de/portal/DE/REACT-EU/inhalt.html

²³ REACT-EU steht für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas).

2.4. Unterstützungsleistungen der Beteiligungsunternehmen der FHH

Auch öffentliche Beteiligungsunternehmen haben durch Mieterlasse und -stundungen zugunsten mittelständischer Mieterinnen und Mieter in der Zeit der Corona-Pandemie die Wirtschaft unterstützt. Verdeutlicht wird dies anhand folgender Tabelle und daraus abgeleiteter Grafik.

Entwicklung Mietstundungen FHH-Beteiligungen		
	Mietstundungen (Wert kumuliert)	Mieterlasse (Ifd. Volumen)
	Mio. EUR	Mio. EUR
Apr 2020	24,15	0
Aug 2020	33,20	0,24
Sep 2020	27,44	5,34
Dez 2020	50,30	6,97
Jan 2021	51,00	10,72
Feb 2021	49,18	10,72
Mrz 2021	50,46	11,23
Apr 2021	51,96	11,58
Mai 2021	52,59	12,20
Jun 2021	53,04	12,19
Jul 2021	53,93	12,37
Aug 2021	54,62	12,50
Sep 2021	55,24	12,63



3. Strategien für den Mittelstand

3.1. Strategische Leitlinien

Mittelstandspolitik ist Teil der Hamburger Wirtschaftspolitik, der direkt auf selbstständige kleinere und mittlere Unternehmen zielt oder bei übergreifenden Maßnahmen positive Effekte auf KMU erwarten lässt. Die Ziele der Hamburger Mittelstandspolitik werden in § 1 des Hamburger Mittelstandsförderungsgesetzes benannt. Dazu gehört insbesondere,

- die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu erhalten und zu festigen, um so eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen aller Art zu unterstützen,
- dazu beizutragen, dass bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft gesichert und neue entstehen können,
- die rechtzeitige betriebliche Anpassung an veränderte wirtschaftliche und technische Bedingungen zu fördern,
- die betriebsgrößenbedingten Wettbewerbsnachteile, vor allem die eingeschränkten Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung sowie die begrenzte Finanzkraft, auszugleichen zu helfen und
- die Gründungen von wirtschaftlich selbstständigen Existenzen zu erleichtern.

Die Förderung dient zudem der Korrektur des Marktes in denjenigen Bereichen, die zur Einschränkung des Wettbewerbs neigen.

In einer Marktwirtschaft ist und bleibt ein wesentliches Ziel die Herausbildung und Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen. Eine Beeinflussung der Marktergebnisse durch Eingreifen des Staates bedarf besonderer Gründe:

- Mangel an Wettbewerb durch wachsende Unternehmenskonzentration und zunehmende Marktmacht ist aus ordnungspolitischer Sicht eine stete systemimmanente Bedrohung jeder marktwirtschaftlichen Ordnung, der sich mit einer konsequenten Wettbewerbsgesetzgebung allein nicht begegnen lässt. Hohe Wettbewerbsintensität setzt vielmehr auch voraus, dass eine Vielzahl von leistungsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen den regionalen und überregionalen Wettbewerb immer wieder belebt. Mit Hilfe entsprechender Instrumente dafür zu sorgen, dass leistungsfähige kleine und mittlere Unternehmen in ausreichendem Maße nachwachsen, ist somit eine zentrale Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik.

- Von kleinen und mittleren Unternehmen gehen in der Regel positive Effekte auf Wachstum und Beschäftigung aus. Das gilt zum einen im Hinblick auf ein überdurchschnittliches Innovationspotenzial bei mittelständischen Unternehmen, dessen volle Ausschöpfung häufig jedoch flankierende wirtschaftspolitische Maßnahmen (zum Beispiel im Finanzierungsbereich oder bei Forschung und Entwicklung) erfordert. Zum anderen weisen viele Analysen darauf hin, dass Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze und damit eine gesamtwirtschaftlich wie gesellschaftlich zentrale Funktion haben.

Moderne Mittelstandspolitik ist daher keine Sonderpolitik zugunsten einer bestimmten Gruppe von Unternehmen. Nicht der Mittelstand als solcher ist förderungswürdig, sondern die kleinen und mittleren Unternehmen, die für mehr Wettbewerb und Innovation sorgen und damit zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial schaffen. Die Hamburger Mittelstandsförderung zielt deshalb auf die dynamischen und investierenden Unternehmen ab, die im überregionalen Wettbewerb stehen, den Strukturwandel vorantreiben und unverzichtbar für den Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hamburg sind.

Das **Hamburgische Mittelstandsförderungsgesetz schreibt eine Reihe von Grundsätzen der Mittelstandspolitik** fest, insbesondere:

- Die Förderungspolitik ist mit sonstigen Förderungsmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg abzustimmen. Dabei sind die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union zu berücksichtigen.
- Selbsthilfe geht der staatlichen Förderung vor.
- Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen sind grundsätzlich als befristete Maßnahmen zu gestalten.
- Das unternehmerische Risiko darf nicht ausgeschaltet werden.
- Eine finanzwirksame Förderung setzt in der Regel voraus, dass Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Maßgabe ihrer Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage eine angemessene Eigenleistung erbringen sowie die Gewähr für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens bieten.
- Die Förderung wird die Eigeninitiative anregen, insbesondere geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen.

Auf Basis dieser Grundsätze richtet die Hamburger Mittelstandspolitik die Auswahl und die Ausgestaltung ihrer Förderinstrumente strikt an den Prinzipien der Effektivität, der Effizienz sowie der Transparenz und

Kundenorientierung aus. Darüber hinaus gelten bei der Konzeption und Umsetzung mittelstandspolitischer Fördermaßnahmen folgende Anforderungen:

- Die im Rahmen der spezifischen Mittelstandspolitik eingesetzten Förderinstrumente haben jeweils klar definierte Ziele und sind marktkonform gestaltet.
- Ihr Einsatz orientiert sich strikt an dem Subsidiaritätsprinzip.
- Der Subventionswert ist möglichst gering.
- Programme sind zu befristen und grundsätzlich einer regelmäßigen Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Besonderes Gewicht haben diese Grundsätze für die Überprüfung und Neugestaltung der Maßnahmen, die auf die Verbesserung und Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet sind. Im Fokus der Förderung stehen Existenzgründungen sowie dynamisch wachsende und innovative KMU. Das Förderinstrumentarium für solche Unternehmen reicht von zinsgünstigen Investitionsdarlehen, Garantien sowie Bürgschaften bis hin zur Unterstützung durch Beteiligungs- und Risikokapital.

Grundsätzlich sind diese in der Praxis eingesetzten **Förderinstrumente alle zielgerichtet**. Bezüglich der oben genannten Grundsätze sind jedoch weitere Aspekte zu berücksichtigen. So ist der Subventionswert bei der Vergabe von Darlehen regelmäßig geringer als bei der Vergabe nicht oder nur bedingt rückzahlbarer Zuschüsse. Da mit dem Empfang eines Darlehens auch Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen eingegangen werden, beschränken Kreditförderungen, verglichen mit reinen Zuschussprogrammen, auch die Gefahr von Ressourcenfehlallokationen und Mitnahmeeffekten.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Wirkung einer Förderung auch davon abhängt, mit welcher Sicherheit ein Unternehmen mit der Gewährung von Fördermitteln rechnen kann und wie hoch der bürokratische Aufwand bei der Beantragung der Fördermittel ist. Hier bietet die Darlehensförderung häufig deutliche Vorteile, unter anderem, weil sie sich in ohnehin notwendige Finanzierungsvorgänge einfügt und im Regelfall auch einen höheren Beitrag zur Gesamtfinanzierung leistet.

Dennoch können in Ausnahmefällen Zuschussprogramme das geeignetste Förderinstrument darstellen. Das gilt zum Beispiel im Bereich der Innovationspolitik für Vorhaben, die weder über die Bereitstellung von Risikokapital oder Darlehen noch andere Maßnahmen im erforderlichen Maß unterstützt werden können. Im Rahmen der Hamburger Mittelstandspolitik bedürfen solche Ausnahmen im Einzelfall stets einer stringenten Begründung und einer ausführlichen, sorgfältigen Evaluation.



3.2. Hamburger Fachkräftenetzwerk

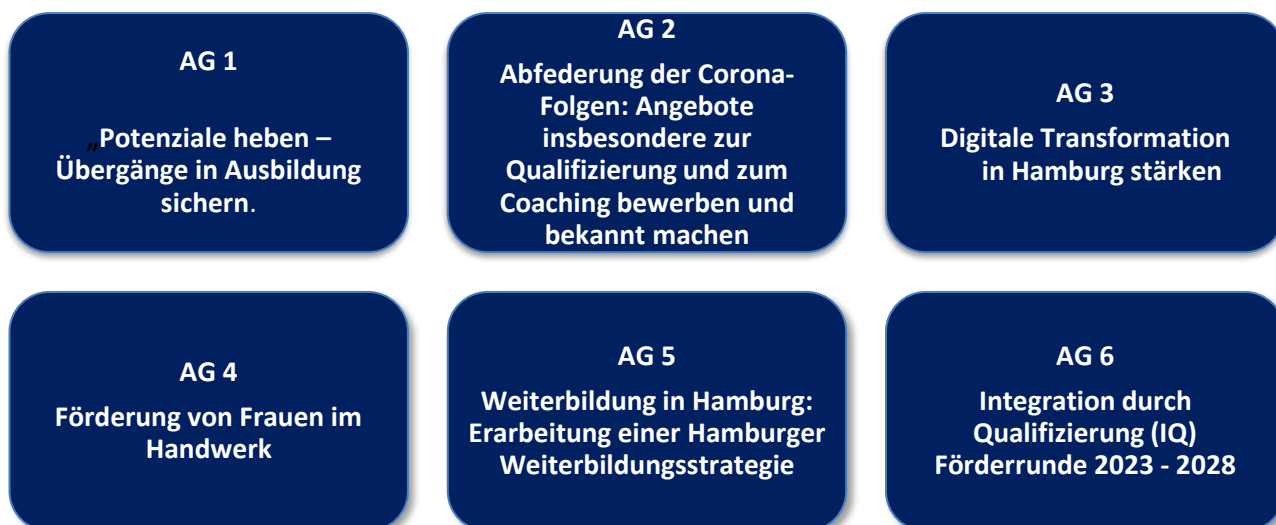
Der Arbeitsmarkt steht aktuell vor großen Herausforderungen. Dazu gehört der demografische Wandel und in diesem Zusammenhang der sich verstärkende Fachkräftemangel, die Transformation der Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen sowie die Dekarbonisierung und die Erreichung der Klimaschutzziele und die damit einhergehenden neuen Qualifikationsanforderungen für Unternehmen und Beschäftigte. Seit März 2020 kommen die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt hinzu. Auf diese Entwicklungen reagiert die Arbeitsmarktpolitik mit der Anpassung von Programmen und der Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten (siehe II. 2.). Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ziel, Unternehmen und Arbeitsplätze zukunftssicher und krisenfest zu machen und den Fachkräftebedarf für Hamburg zu sichern.

Um den jeweiligen Herausforderungen am Arbeitsmarkt adäquat zu begegnen, haben sich 2013 die arbeitsmarktpolitischen Akteure Hamburgs unter der Federführung der Sozialbehörde zum „Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“ zusammengeschlossen. Dabei arbeitet der Senat mit der Agentur für Arbeit Hamburg, dem Jobcenter, dem DGB, dem UV Nord sowie der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg zusammen.

Die Arbeit des Fachkräftenetzwerkes zeichnet sich durch den regelmäßigen Informationsaustausch und das Wissen um die unterschiedlichen Strukturen und Themen der Partner aus. Es führt die Expertisen der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Arbeitsverwaltung sowie der Fachbehörden mit dem Ziel der mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung zusammen. Angebote wie die Jugendberufsagentur oder das Hamburg Welcome Center sind aus der Zusammenarbeit der Partner im Fachkräftenetzwerk hervorgegangen.

Das Hamburger Fachkräftenetzwerk **untergliedert sich in drei zentrale Einheiten:** die Lenkungsgruppe (strategisches und richtungsweisendes Gremium), die Koordinierungsstelle (koordinierende und organisatorische Stelle) sowie die thematischen Arbeitsgruppen (operative und agile Gruppen). Die Arbeitsgruppen bearbeiten je ein aktuelles arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktthema mit einer klaren Zielsetzung und bündeln durch ihre heterogene Zusammensetzung die Expertise und verschiedenen Sichtweisen der einzelnen Partner.

Derzeit sind die folgenden Arbeitsgruppen im Hamburger Fachkräftenetzwerk aktiv:



3.2.1. Hamburger Fachkräftestrategie

Das Fachkräftenetzwerk ist Bestandteil der vom Senat im Juni 2013 verabschiedeten Fachkräftestrategie, die unter der Federführung der Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gemeinsam entwickelt wurde.

Die Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs enthält vier Handlungsfelder. Im ersten Bereich liegt der Schwerpunkt auf der **Qualifizierung von Fachkräften**. Das zweite Handlungsfeld zielt auf eine **stärkere Ausschöpfung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials** ab, vor allem im Hinblick auf derzeit unterrepräsentierte Zielgruppen. Hierzu zählen Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch ältere Erwerbspersonen sowie Menschen mit Behinderung. Ein weiteres Thema ist die Begleitung von Jugendlichen beziehungsweise Heranwachsenden am Übergang zwischen Schule und Beruf sowie die Sicherung von Ausbildungsplätzen. Der dritte Bereich betrifft den **qualifizierten Zuzug beziehungsweise Zuwanderung aus dem In- und dem Ausland** nach Hamburg. Das vierte Handlungsfeld thematisiert die **Gestaltung von attraktiven Arbeitsbedingungen**, da gerade durch gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, etwa die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange und gute Entlohnung, Anreize zur Fachkräftegewinnung gesetzt werden können.

3.2.2. Branchendialoge

Insbesondere in Krisenzeiten ist es von hoher Bedeutung, Fachkräfte in den Unternehmen zu halten, um neben Jobs und Knowhow die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hamburg zu sichern. Unter der

Federführung der Sozialbehörde haben in einem Zeitraum von September 2020 bis März 2021 mit dem **Senat und den Wirtschafts- und Sozialpartnern Branchendialoge** stattgefunden. Dabei handelte es sich um eine Serie von Gesprächen, die in unterschiedlicher Besetzung und vertrauensvollem Rahmen mit der Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungswirtschaft, der Zuliefererindustrie (Luftfahrt & Automotive), dem Handel (Einzel- & Großhandel), der Logistik sowie den Soloselbstständigen stattfanden. Die Beteiligten haben sich mit den besonders stark von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen über bestehende Unterstützungsprogramme von Bund und Land ausgetauscht und über Perspektiven aus der Krise gesprochen. Besonders im Fokus standen dabei die Themen Qualifizierung und Ausbildung. Im gemeinsamen Dialog konnte ein besseres Gesamtbild der gegenwärtigen Lage gewonnen werden. Die Branchendialoge lieferten wertvolle Erkenntnisse für die Entwicklung von Maßnahmen und Lösungen aus der Krise, die auf die individuellen Herausforderungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche möglichst genau angepasst sind.

3.2.3. Mehrwert für Unternehmen

Das Fachkräftenetzwerk stellt aktuelle Informationen und Angebote – auch für Unternehmen und Beschäftigte – im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus werden verschiedene Veranstaltungsformate angeboten. Exemplarisch zu nennen ist die im Dezember 2021 durchgeführte Veranstaltung Mitarbeitende qualifizieren – der Schlüssel zum Erfolg für kleine und mittlere Unternehmen. Hier haben sich rund 100 kleine und mittlere Unternehmen über Beratungs- und Förderangebote im Bereich der Weiterbildung informiert. Eine Veranstaltung zum Thema digitale Transformation ist in Vorbereitung.



www.hamburg.de/fachkraefte/
www.hamburg.de/contentblob/3987026/3a9333420fcf69b12b771db5fe68e465/data/fachkraeftestrategie.pdf

3.2.4. Hamburg Welcome Center

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März 2020 sowie des Auslaufens des Programms W.I.R – work and integration for refugees hat sich der Senat entschieden, die vorhandenen Strukturen und Kompetenzen neu zu bündeln. Unter Einbeziehung des bisherigen Hamburg Welcome Centers (HWC) haben sich die Sozialbehörde, die Behörde für Inneres und Sport, die Agentur für Arbeit Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg zusammengeschlossen und dadurch die Dienstleistungen des HWC deutlich ausgeweitet, miteinander vernetzt und an einem neuen Standort



etabliert. Im Januar 2021 nahm das neue HWC offiziell seine Arbeit in den eigens dafür hergerichteten Räumlichkeiten in Hammerbrook auf.

Das HWC richtet sich sowohl an ausländische (potenzielle) Fachkräfte und deren Familienangehörige, die sich entweder noch im Ausland befinden oder bereits in Hamburg leben, als auch an Hamburger Unternehmen, die auf der Suche nach qualifiziertem Personal sind. Zielsetzung ist die **qualifikationsadäquate Integration von Fachkräften** in den hiesigen Arbeitsmarkt, die **Hebung von Fachkräftepotenzialen** und damit verbunden ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Hamburger Wirtschaft.

Die Partner kombinieren ihre eigenen Angebote unter einem Dach und erreichen so kurze Wege und eine effiziente Vernetzung im Sinne der Fachkräfte und der Unternehmen: Vielfältige Beratungsangebote, aufenthaltsrechtliche Bearbeitung und Vermittlungsleistungen werden möglichst als One-Stop-Shop angeboten.

Speziell für Unternehmen stehen sowohl der Unternehmensservice Fachkräfte sowie der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und Jobcenter zur Verfügung. Hier erfolgen spezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Suche und Akquise geeigneter Fachkräfte sowie bei der anschließenden Integration und langfristigen Bindung an den Betrieb.

Ein besonderes Ziel ist dabei, auch bei kleinen und mittleren Unternehmen, die über begrenzte Ressourcen verfügen, die **Fachkräfteeinwanderung als eine Säule der Personalstrategie** zu etablieren. Zur schnellen Durchführung des erforderlichen Einreiseverfahrens können die Unternehmen vor Ort das mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführte beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragen. Mit festen Ansprechpartnern und vorgegebenen Fristen lassen sich sowohl das gegebenenfalls erforderliche Anerkennungsverfahren als auch das Einreiseverfahren deutlich verkürzen. Für allgemeine Fragen zum Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht steht den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine aufenthaltsrechtliche Beratung zur Seite.

Trotz der pandemiebedingten Herausforderungen wurden und werden alle Dienstleistungen durchgängig angeboten. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine hat das HWC kurzfristig die erste arbeitsmarktbezogene Beratung und Betreuung von Schutzbedürftigen aus der Ukraine übernommen, bis im Juni 2022 diese Aufgabe vorrangig in die Zuständigkeit von Jobcenter team.arbeit.hamburg übergegangen ist. Damit einhergehend hat sich das HWC als wichtiger Ansprechpartner für Hamburger Unternehmen etabliert mit dem Ziel, diesen Menschen eine Beschäftigung anzubieten. Neben der engen



rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Partner ist das HWC darüber hinaus auch mit den anderen relevanten Akteuren im Bereich der Fachkräfteeinwanderung und -sicherung gut vernetzt.



<https://welcome.hamburg.de/hwc/>

3.3. Masterplan Industrie

Die Industrie in Hamburg ist unentbehrlich für wirtschaftliches Wachstum am Standort, dabei spielen mittelständische Industrieunternehmen traditionell eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2007 der Masterplan Industrie erstellt. Er wird gemeinsam von der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg, dem Industrieverband Hamburg (IVH) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Nord getragen und zielt darauf ab, durch die **Gestaltung möglichst guter Rahmenbedingungen die Entwicklung der Industrie am Standort Hamburg** zu fördern. Der Masterplan Industrie wird regelmäßig weiterentwickelt und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen der Industrie sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburg. Aus diesem Grund wird auch 2022 eine Fortschreibung erfolgen, mit der Schwerpunkte unter anderem bei der Digitalisierung, dem Klimaschutz und einer zukunftsorientierten Infrastruktur gesetzt werden.



www.hamburg.de/bwi/masterplan-industrie/

3.4. Regionale Innovationsstrategie

Im Mai 2021 hat der Hamburger Senat die neue Regionale Innovationsstrategie (RIS) beschlossen, die federführend durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke unter Mitwirkung der Behörde für Kultur und Medien sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt wurde sowie etwa 300 weiterer, in den Prozess einbezogener Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kultur und Gesellschaft. **Mit der neuen RIS wird ein erweitertes, ganzheitlicheres Verständnis des Innovationsbegriffs verfestigt, das den gesellschaftlichen Nutzen von Innovationen in den Mittelpunkt stellt.** Dies kommt bereits mit der Vision „Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt“ zum Ausdruck. Zu den wichtigsten Grundpfeilern der RIS gehören neben einer **Fokussierung auf strahlkräftige Zukunftsthemen**, in denen Hamburg bereits starke Kompetenzen hat, auch die strategischen Handlungsfelder inklusive konkreter Umsetzungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Aufbau eines InnoHUBs für das Hamburger Innovationsökosystem, die Erstellung einer Strategie zur Förderung des Social Entrepreneurship in Hamburg,

die Errichtung des techHubs – ein Start-up- und Technologiezentrum für Gründerinnen und Gründer – sowie innovative KMU und Forschungseinrichtungen im Innovationspark Altona in der Science City Hamburg Bahrenfeld. Von allen im Rahmen der RIS umgesetzten beziehungsweise geplanten Maßnahmen profitiert auch der Hamburger Mittelstand.



www.hamburg.de/bwi/innovationsallianz/

3.5. Masterplan Handwerk 2030

Das Handwerk ist mit seinen mehr als 15.000 Handwerksbetrieben und rund 105.000 Beschäftigten für die Stadt Hamburg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs wurden mit dem „Masterplan Handwerk 2020“ im September 2011 die Grundlagen für eine gemeinsame Strategie des Senats und der Handwerkskammer Hamburg zur Stärkung des Hamburger Handwerks gelegt. Im Rahmen dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurden nach einer Analyse der Lage des Hamburger Handwerks gemeinsame Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Seitdem wurde der Masterplan bis 2019 regelmäßig fortgeschrieben, wobei der Realisierungsfortschritt dokumentiert und bedarfsweise neue Maßnahmen formuliert wurden.

Um den aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Handwerks zu begegnen, wurde das Strategiepapier erneuert und der aktuelle Masterplan Handwerk 2030 im April 2022 unterzeichnet.

Der Masterplan Handwerk 2030 enthält in den Kapiteln Fachkräfte und Qualifizierung, Gewerbeflächen, Innovation und Digitalisierung, Betriebsentwicklung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Mobilität und Verkehr die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit, die mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt sind. Hierzu zählen die Gewinnung neuer Zielgruppen für eine Beschäftigung im Handwerk, die Umsetzung der Gewerbehöfe-Strategie des Senats bis hin zu einem Runden Tisch für Klimaberufe oder Projekte zur Vernetzung von Start-ups und Handwerksbetrieben. Der Masterplan Handwerk 2030 wird zukünftig alle zwei Jahre fortgeschrieben.



<https://www.hamburg.de/bwi/masterplan-handwerk-2030/>

3.6. Strategische Gewerbeflächenpolitik/Gewerbeflächenkonzept

Integrativer Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Senats ist weiterhin die Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen. Auch bei aktuell hohem Druck in der Wohnungsbaupolitik, hinreichend neuen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, gilt es darauf zu achten, dass die Bereitstellung von Wohnbauflächen und die Gewerbeflächenvorsorge gleichrangig und integriert im Rahmen eines auf alle Belange der Stadt ausgerichteten strategischen Flächenmanagements befördert werden. **Wichtige Zielvorstellungen für die Gewerbeflächenbereitstellung sind mit der Wirtschaft im Masterplan Handwerk, im Masterplan Industrie sowie im Bündnis für die Industrie der Zukunft vereinbart.** Die Gewerbeflächenkonzepte, die wie die Wohnbauflächenkonzepte regelmäßig von den Bezirken aufgestellt werden, stellen die jeweiligen bezirklichen Bestandsgebiete sowie die Potenzial- und Entwicklungsflächen mit den hierfür geplanten Aktivitäten und Handlungsbedarfen dar.

Zum **Handlungsfeld der Gewerbeflächenbereitstellung** gehören als **strategische Arbeitsfelder**, Bestandsflächen planungsrechtlich den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen, die Reaktivierung von Brachflächen zu unterstützen, die Verdichtung voranzutreiben und auch neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Ein Beispiel für die Entwicklung von Bestandsgebieten ist das Industriegebiet Billbrook / Rothenburgsort. Im Dezember 2021 hat die Hamburgische Bürgerschaft das Handlungskonzept des Senats zur Revitalisierung und Modernisierung dieses Industriegebiets einstimmig zur Kenntnis genommen (Drucksache 22/6013). Ziel ist es, die Industrie am Standort weiterzuentwickeln, neue Betriebe anzusiedeln, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Der Senat wird den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zur Revitalisierung und Modernisierung des Industriegebiets Billbrook / Rothenburgsort intensivieren und fortsetzen.

Eine Maßnahme, mit der die Verdichtung vorangetrieben wird, ist die Unterstützung des Baus von **Gewerbe- und Handwerkerhöfen** an geeigneten Stellen in der Stadt. Die Befassung mit Gewerbehöfen ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt, um nicht nur die erforderliche Flächeneffizienz zu erhöhen, sondern gleichzeitig insbesondere kleineren produzierenden Unternehmen sowie dem produzierenden Handwerk geeignete Flächen in zentraler Lage anbieten zu können.

Mit der erfolgreichen Eröffnung der Meistermeile am Offakamp 2018 hat das Thema gestapeltes Gewerbe an Bedeutung gewonnen. Die Sprinkenhof GmbH als städtischer Realisierungsträger wird ihr Gewerbehofportfolio in den kommenden Jahren sukzessive erweitern. Gleichzeitig vermarktet die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG verstärkt Flächen an Investorinnen und Investoren, die private Gewerbehöfe errichten. Doch auch dort, wo nicht mehr marktgängige Gewerbebeflächen im



Rahmen einer Überarbeitung des Planrechts zu gemischten Quartieren umgewandelt werden, müssen zum Ausgleich Teilflächen für ein gestapeltes Gewerberaumangebot vorgesehen werden.

Zu den neu ausgewiesenen Gewerbeflächen zählt insbesondere das neue Logistikgebiet HUB+ Neuland mit rund 26 Hektar, das bereits erschlossen ist und sich derzeit in der Vergabe durch Hamburg Invest befindet. In neuen Siedlungsgebieten beziehungsweise neu entstehenden Stadtteilen wie Oberbillwerder oder Fischbeker Reethen werden darüber hinaus neue Gewerbeflächen mit Arbeitsstättenangeboten in Mischung entstehen.

Zur strategischen Gewerbeflächenpolitik gehört auch eine enge Kooperation innerhalb der Metropolregion. Mit dem Gewerbeflächen-Informationssystem der Metropolregion Hamburg steht ein gemeinsames Vermarktungstool zur Verfügung. Darüber hinaus wird seit 2020 ein jährlicher gemeinsamer Gewerbeflächen-Monitoringbericht erstellt, der einen strategischen Überblick über die Gewerbeflächenentwicklung in der Region ermöglicht.

3.7. Außenwirtschaftskonzept

Hamburg ist einer der führenden Außenhandelsstandorte in Europa. Der Hafen als internationales Warendrehkreuz, traditionelle Industrien wie zum Beispiel die Luftfahrt, Kupfer- oder Stahlwerke und besonders innovative Branchen wie zum Beispiel Life Sciences oder erneuerbare Energien, tragen das Bild von Hamburg als moderne Wirtschaftsmetropole in die Welt. Vor Ort gibt es ein breites Angebot von Dienstleistungen aus deutschlandweit tätigen Fachverbänden und regional ausgerichteten Ländervereinen, international renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen sowie zahlreichen nationalen und internationalen Wirtschaftsförderbüros sowie einigen konsularischen Vertretungen.

Für den Senat sind diese guten Ausgangsvoraussetzungen allerdings nicht Anlass für Selbstzufriedenheit. Noch immer fokussiert sich die internationale Ausrichtung der Unternehmen auf einige zentrale Branchen und dort vor allem auf größere Unternehmen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind noch nicht ausreichend auf internationale Märkte ausgerichtet. Hier bleibt Hamburg hinter seinen Möglichkeiten zurück. Überdies ändern sich die internationalen Rahmenbedingungen derzeit in erheblichem Maße. Nicht nur erschüttert der Ukraine-Krieg aktuell die europäische Sicherheits- und Friedensordnung, sondern allgemein setzen ein zunehmender Protektionismus und eine Schwächung der internationalen außenwirtschaftlichen Ordnungssysteme in letzter Zeit Europas und damit auch Hamburgs Außenwirtschaft unter Druck.



Der Senat wird daher 2022 in einem neuen Außenwirtschaftskonzept diese neuen Herausforderungen darstellen, mögliche Hamburger Antwortbeiträge zu den neuen Rahmenbedingungen formulieren sowie Ziele und Maßnahmen definieren, die es dem Hamburger Mittelstand erleichtern, Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Dazu wird der Senat im engen Schulterschluss mit den Clustern und weiteren Wirtschaftsbeteiligten Unternehmen aus Produktion und Dienstleistungsgewerbe gleichermaßen ansprechen und über Marktpotenziale informieren. Der Fokus wird dabei vor allem auf den innovativen Branchen, wie zum Beispiel Digitalwirtschaft, Life Sciences, erneuerbare Energien und Wasserstoffwirtschaft, aber auch auf den Konsumgüter- und Dienstleistungs-Branchen liegen. Gemeinsam mit den Hamburger Clustern werden Geschäftsmodelle aus klassischem Industrieprodukt und Digitalisierung vorangetrieben und entsprechende Exportprodukte international platziert. **Ziel des Senats ist es, auch innovative Start-ups bereits in der Gründungsphase für eine Internationalisierung zu sensibilisieren und durch die Vernetzung in Hubs sowie mit Inkubatoren und Akzeleratoren zu unterstützen.** Darüber hinaus wird der Senat auch weiterhin Markterschließungen durch außenwirtschaftliche Beratungsangebote über die Behörde für Wirtschaft und Innovation sowie die Hamburger Außenrepräsentanzen fördern.

Der Senat setzt sich ferner für eine faire, regelbasierte multilaterale Handelsordnung bei der Bundesregierung und der Europäischen Union ein. Freihandelsabkommen auf Basis europäischer Schutzstandards garantieren einen offenen und fairen Austausch von Waren und Dienstleistungen gleichermaßen. Dabei helfen gemeinsame Standards und Regulierungen kleinen und mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise, da sie Transferkosten erheblich minimieren oder beseitigen.

3.8. Diversität und Diskriminierungsfreiheit

Der Senat hat den Anspruch, Rahmenbedingungen für eine Arbeitswelt zu schaffen, die von menschlicher Vielfalt geprägt ist. Eine offene Unternehmenskultur, die Gleichstellung und Diversität fördert, ist sowohl für Unternehmen als auch ihre Beschäftigten ein Gewinn. In einem diskriminierungsfreien und vielfaltsoffenen Umfeld können die Beschäftigten ihre ganz individuellen Stärken einbringen und gemeinsam effizienter den Erfolg des Unternehmens vorantreiben. Auch mit Blick auf die Globalisierung, den demografischen Wandel und den regionalen Fachkräftemangel bietet diese Vielfalt Chancen für Unternehmen, erfolgreich am Markt zu bestehen und ist ein Wachstumsfaktor für jede Organisation. Zum einen wirkt ein zielgerichtetes Rekrutieren und eine explizite Ansprache bisher wenig adressierter Bewerbender positiv dem Fachkräftemangel entgegen. Zum anderen repräsentiert das eigene Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft auch ein offenes Weltbild und positioniert sich so als



attraktive Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für verschiedenste Talente auf dem Arbeitsmarkt. Zudem ist es Arbeitgebenden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auch gesetzlich verboten, Beschäftigte oder Bewerbende wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus rassistischen Gründen zu benachteiligen. In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass heterogene und interkulturelle Teams kreativer und innovativer arbeiten und somit bessere Ergebnisse erzielen.

Es gehört zu den verfassungsrechtlichen Aufgaben des Staates, den Entwicklungsprozess einer Kultur konsequent gelebter **Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen** zu befördern sowie bestehende Nachteile zu beseitigen. So hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg zum Ziel gesetzt, allen Menschen in dieser Stadt ein Leben frei von Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung zu ermöglichen. **Der Senat hat der Bürgerschaft verschiedene Handlungsstrategien vorgelegt, die jede für sich und in ihrem Zusammenwirken den sozialen Zusammenhalt, den gegenseitigen Respekt und die Anerkennung von Vielfalt stärken.** Dazu gehören Strategien zur Förderung von Gleichstellung sowie von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und zur Integration in der Einwanderungsgesellschaft ebenso wie Konzepte zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form von Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Ideologie oder Gruppe (ethnischer Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, die Abwertung von Muslimen, Sinti und Roma sowie von asylsuchenden Menschen und von homosexuellen, behinderten, obdachlosen und langzeitarbeitslosen Menschen).

Nicht zuletzt mit der Unterzeichnung der Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft hat der Hamburger Senat 2011 seine Absicht erklärt, dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe politisch verankert ist. Das heißt Antidiskriminierung ist von allen Behörden gemeinsam zu bearbeiten; jede Behörde ist dafür zuständig, Diskriminierung in ihrem Themenfeld wirksam entgegenzutreten. Mit dem Aufgabenfeld Antidiskriminierung wurde in 2021 in der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke ein Rahmen geschaffen, dieses Themenfeld auch fach- und behördenübergreifend zu bearbeiten und die **Antidiskriminierungsstrategie** fortzuschreiben. Als Ergänzung zur zielgruppenspezifischen Arbeit der Fachbehörden bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, zusätzliche Handlungsstrategien zu entwickeln, die alle Diskriminierungsmerkmale mitdenken. Gemeinsame Kernanliegen der einzelnen Antidiskriminierungsbereiche können so herausgearbeitet werden, um zu einem besseren Verständnis und einer höheren Akzeptanz der Antidiskriminierungspolitik und ihrer Maßnahmen in der Bevölkerung zu kommen. Durch die Bündelung der Kompetenzen und des Wissens unterschiedlicher von Diskriminierung betroffener Gruppen kann die Durchsetzungskraft ihrer Forderungen und Anliegen erhöht werden.



Das Arbeitsleben ist ein Lebensbereich, in dem Menschen vielfältigen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sein können. Aus sozialpsychologischer Perspektive ist dabei zu berücksichtigen, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen das Selbstwertgefühl, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen können und insofern nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich vermieden werden müssen. Vor dem Hintergrund des auch in mittelständischen Unternehmen herrschenden Fachkräftemangels muss es daher Ziel sein, Stereotypen und Diskriminierungen entgegenzutreten und die Potenziale von Frauen, LSBTI*²⁴, BIPoC²⁵ Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen, Menschen unterschiedlichster Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, religiösen Bekenntnisses, Lebensalters und körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen viel mehr und noch besser zu nutzen.

Nach wie vor haben Frauen und Männer sowohl ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt als auch ungleiche Aufstiegsmöglichkeiten in gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Führungs- und Entscheidungsfunktionen. Darüber hinaus erfahren sie nach wie vor unterschiedliche Entlohnung für gleiche Arbeit. Mit der **zweiten Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR)**, die voraussichtlich im Herbst 2022 vorgelegt wird, entwickelt der Senat die Gleichstellungspolitik in Hamburg weiter. Entlang der Lebensphasen eines Menschen und orientiert an den Prinzipien der Selbstbestimmung, gerechten Teilhabe und des Miteinanders der Geschlechter wird das fortgeschriebene GPR durch die darin verankerten hinterlegten Ziele und Maßnahmen noch konsequenter dazu beitragen, die Gleichstellung auch in Bezug auf die berufliche Entwicklung, Erwerbstätigkeit und durch Familie geprägten Lebensphasen voranzubringen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung in öffentlichen Unternehmen, im Hinblick auf Innovationsförderung und Digitalisierung, Qualifizierungsinitiativen, unternehmerischen Existenzgründungen und im Kontext der Vereinbarkeit von familiärer und pflegerischer Sorgearbeit und Beruf.

Überholte stereotypisierte Rollenbilder können dazu führen, dass Frauen und Mädchen oft eine geringere Kompetenz oder eine schlechtere Eignung für Berufe in bestimmten Bereichen, wie MINT, oder eine fehlende Durchsetzungskraft für Führungspositionen zugeschrieben wird und sich im Zuge dessen allzu

²⁴ LSBTI* - Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und weitere sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.

²⁵ BIPoC – Black, Indigenous and People of Colour, Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden.



häufig Mädchen und Frauen unbegründet auch selbst als weniger geeignet für solche Berufe und Positionen betrachten.

Verschiedenste Maßnahmen und Initiativen steuern dagegen. Beispielhaft sei hier das 2013 von der BWI gestartete und mittlerweile erfolgreich etablierte Projekt Fünf Mädchen ins NAT-Profil mit dem Programm mint:pink genannt. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Mädchenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Profilen an den Schulen zu steigern und damit langfristig auch den Anteil von jungen Frauen in MINT-Studiengängen und Berufen zu erhöhen. mint:pink startet in 2022 bereits zum neunten Mal, inzwischen mit jährlich bis zu 250 Mädchen aus 20 Hamburger und Norderstedter Schulen. An insgesamt fünf Programmtagen besuchen sie Unternehmen und Forschungseinrichtungen, probieren aus und befragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Das ebenfalls von der BWI geförderte Projekt ProTechnicale bietet Abiturientinnen ein Studienvorbereitungs- und Orientierungsjahr an mit dem Ziel, sie zu einer Fach- und Führungskräftekarriere im MINT-Bereich zu motivieren. Und mit dem ergänzenden Programm proDuale werden seit 2017 auch Studentinnen dualer Studiengänge angesprochen.

Moderne Gleichstellungspolitik in Hamburg hat die Gleichstellung aller geschlechtlichen und sexuellen Identitäten im Blick. Auch in der in 2022 vorzulegenden Fortschreibung des **Aktionsplans für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt** werden bereits identifizierte sowie neue Aspekte im Bereich Geschlechtergerechtigkeit mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Ziel des Aktionsplans ist die Aufklärung und Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen. LSBTI* begegnen bei der Arbeitsplatzsuche und in den Betrieben immer wieder Vorbehalten und offene Ausgrenzung. Sie verbergen deshalb oft ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität. Eine inklusive Unternehmenskultur sowie Netzwerke oder betriebliche Interessengruppen zahlen auf das Unternehmensziel ein, wenn sich LSBTI* mit ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität am Arbeitsplatz akzeptiert und wertgeschätzt fühlen und ohne Beeinträchtigungen ihr Leistungspotenzial optimal ausschöpfen können.

Ein schneller und nachhaltiger Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Sicherstellung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg sind Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe aller erwerbsfähigen Personen.

Im Hinblick auf die Verbesserung der ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe von bereits länger in Hamburger lebenden Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten verfolgt das Hamburger Integrationskonzept 2017 Wir in Hamburg! – Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt den Ansatz, neben vielen weiteren gesellschaftlichen Bereichen auch die Integration in den Arbeitsmarkt über Zielwerte und Indikatoren messbar und transparent zu machen.



Mittelständische Unternehmen können von der kulturellen Vielfalt einer offenen und wertschätzenden Unternehmenskultur profitieren. ²⁶ Erfahrungsgemäß sind bei einer projektbezogenen und ressortübergreifenden Arbeitsweise der Unternehmen der Wissenstransfer, die Flexibilität sowie die Anpassungsfähigkeit höher, ebenso wie im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbssituation. Gleichwohl ist die Gestaltung diverser Teams eine Herausforderung. Forschungen zu kultureller Vielfalt in der Arbeitswelt zeigen, dass sich ein produktives Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen nicht automatisch entwickelt. Wird Vielfalt nicht aktiv gefördert und produktiv gestaltet, können heterogene Arbeitsgruppen sogar ineffektiver sein als homogene. Daher bedarf es einer aktiven Auseinandersetzung mit der Vielfalt im Unternehmen und einem inklusiven Arbeitsumfeld frei von Stereotypisierungen und Diskriminierungen. Mehr Diversität ist nur dann von Vorteil, wenn es gelingt, eine offene Organisationskultur zu entwickeln, die die Perspektiven- und Kompetenzvielfalt von Männern und Frauen, von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität, unterschiedlicher ethnischer Hintergründe, Religionen und Weltanschauungen, von Menschen mit und ohne Behinderung, von Jungen und Älteren als Ressource in Wert zu setzen weiß.

www.hamburg.de/zusammenhalt/

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/projekte/absichtserklaerung_hamburg_20110909.pdf?__blob=publicationFile&v=2

www.hamburg.de/contentblob/3876940/a34c81005a6ed74107a7379dc3a74403/data/gleichstellungspolitisches-rahmenprogramm.pdf

www.hamburg.de/contentblob/8080476/1a25022ddb800a8d89fd5616b2b5a654/data/d-broschuere-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt-.pdf

www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/



3.9. Hamburger Klimaplan

Der Klimawandel beeinflusst die Lebensqualität in Hamburg bereits heute. Zukünftig ist mit noch mehr und intensiveren Wetterextremen wie Starkregen und Hitzewellen zu rechnen. Die Anpassung an den Klimawandel stellt daher eine Gemeinschaftsaufgabe für alle Akteurinnen und Akteure in der Stadt dar, aber auch jede/r einzelne Grundstückseigentümerin und Grundstückseigentümer kann einen wichtigen Beitrag hierzu leisten. Einerseits müssen Unternehmen sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Personen- und materielle Schäden schützen, andererseits Produktion und Abläufe den veränderten Bedingungen anpassen, sodass der Wirtschaftsstandort Hamburg nicht geschwächt, sondern günstigstenfalls sogar gestärkt den Klimawandel meistert.

²⁶ Vgl. Charta der Vielfalt e.V. (Hrsg.): Zukunftsfaktor Vielfalt. Diversity-Management für den Mittelstand, Berlin 2020.



Eine Hilfe dabei bietet die **Starkregengefahrenkarte**, die erste Anhaltspunkte über eine mögliche Gefährdung durch Starkregen liefert und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern konkrete Gefahren aufzeigt, denen gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Die **Hamburger Energielotsen bieten zudem kostenfreie Klimafolgen-Checks** an, mit denen Unternehmen bei der Identifikation klimabedingter Risiken sowie bei der Entwicklung erster Ansätze im Umgang mit diesen Risiken unterstützt werden.

Klimawandelbedingte Veränderungen wirken sich zudem negativ auf die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Hamburgs aus. Der Schutz des Grundwassers und ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser sind daher für eine zukünftige, gesicherte Versorgung von höchster Bedeutung. Eine rationelle Verwendung und Substitution von Trinkwasser – zum Beispiel in Betriebsabläufen von Unternehmen – leisten einen entscheidenden Beitrag zum Wassersparen. Ferner können sowohl die oben genannte Regenwasserbewirtschaftung als auch die Entsiegelung von Unternehmensflächen, sofern dem nicht qualitative Aspekte wie zum Beispiel erhöhte Schadstoffbelastung entgegenstehen, die Neubildung des Grundwassers fördern.

Angesichts der Erkenntnisse des Weltklimarats zur globalen Entwicklung des Klimawandels wurden die Ziele des Hamburger Senats in der Ersten Fortschreibung des **Hamburger Klimaplan**s im Dezember 2019 verschärft: **Bis 2030 reduziert Hamburg die CO₂-Emissionen um 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990. Bis 2050 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 95 % an, um Klimaneutralität zu erreichen.** Auf Grundlage dieser Selbstverpflichtung legt der Senat in der Fortschreibung des Klimaplan s sektorenbezogene Ziele fest und beauftragt die zuständigen Behörden mit der Umsetzung und Kontrolle der dazu erforderlichen Maßnahmen.

Um die in der Fortschreibung festgelegten Ziele zu erreichen, wurden Transformationspfade entwickelt, die infrastrukturelle Maßnahmen mit den erforderlichen ordnungsrechtlichen Anpassungen und Förderinstrumenten kombinieren. Die in den Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) geforderten CO₂-Reduktionen sind dabei weit überwiegend im Transformationspfad Wirtschaft und darüber hinaus geringfügig im Transformationspfad Wärmewende inklusive Gebäudeeffizienz zu erbringen.

Das **Maßnahmenprogramm im Transformationspfad Wirtschaft** beinhaltet Großprojekte, die zur **Dekarbonisierung** der Industrie beitragen werden sowie Vorhaben, die darauf abzielen, die **Energieeffizienz** in KMU der Hamburger Wirtschaft zu verbessern. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist dabei nicht nur im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Klimaplan s relevant, sondern erlangt angesichts steigender Energiepreise auch kurzfristig für den Hamburger Mittelstand besondere Bedeutung. Schwerpunkte der



Maßnahmen bilden der Auf- und Ausbau von Netzwerken, Beratung und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung von Hamburger Förderprogrammen. Durch den Wissensaustausch zwischen unterschiedlichen Stakeholdern werden Investitionen angestoßen und Synergieeffekte erzielt. Zur Realisierung von Großprojekten und zur Dekarbonisierung von Produktionsprozessen sowie auch zur individuellen Beratung von lokalen Unternehmen werden Fördermittel aus Hamburger Förderprogrammen bereitgestellt und aus Bundesförderprogrammen eingeworben, von denen Hamburger KMU substantiell profitieren werden.

Eine weitere wichtige Initiative bildet der **Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft** am Standort Hamburg, wofür ein eigenes **Segment „Wasserstoffwirtschaft“** im Cluster Erneuerbare Energien eingerichtet wurde (siehe II. 4.6) . Das Cluster bietet eine Austauschplattform und unterstützt Projekte im Bereich Wasserstoff, entwickelt und betreut internationale Kooperationen und unterstützt die Anwender beziehungsweise Verbraucher in Industrie, Logistik, Luft- und Schifffahrt bei der Konzept- und Strategieentwicklung sowie dem Fördermittelmanagement.

Neben den allseits bekannten Gefahren kann der Klimawandel für den Wirtschaftsstandort Hamburg auch Chancen mit sich bringen. Durch konsequente Anpassung ihrer Produktion und Abläufe an sich verändernde Bedingungen ist die Wirtschaft in Hamburg auf einem guten Weg, eine Vorreiterrolle bei dem Übergang in eine Green Economy einzunehmen und günstigstenfalls sogar gestärkt den Klimawandel zu meistern. Die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Die Hamburger Programme und Aktionen zum unternehmerischen Klimaschutz werden fortgeführt und sind weiterhin in der UmweltPartnerschaft Hamburg programmatisch gebündelt; die Förderprogramme werden über die Hamburgische Investitions- und Förderbank abgewickelt.

<https://t1p.de/starkregen-hh>

www.risa-hamburg.de/fileadmin/risa/Downloads/Hamburg_schuetzt_sich_vor_Starkregen_2020.pdf

www.hamburg.de/energielotsen/beratung/

www.hamburg.de/contentblob/13287332/bc25a62e559c42bfaae795775ef1ab4e/data/d-erste-

[fortschreibung-hamburger-klimaplan.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/13287332/bc25a62e559c42bfaae795775ef1ab4e/data/d-erste-)

www.hamburg.de/contentblob/13271120/1bc73f0aec619302bf921b2f812b7499/data/d-anlage-4-massnahmenprogramm-transformationspfad-wirtschaft.pdf



3.10. Clusterpolitik Hamburg

Als eines der ersten Länder förderte Hamburg mit seiner aktiven Clusterpolitik Wachstum und Beschäftigung. Die **Clusterpolitik ist eingebettet in die Innovationsstrategie des Hamburger Senats**. Die Cluster agieren innerhalb dieser Politik als strategische Spezialisierungsfelder im Sinne des



standortstrategischen Konzepts Smart Specialisation Strategy, dessen Ziel es ist, Strukturwandel zu fördern, hin zu wissens- und innovationsgeleitetem Wachstum. Regionale Entwicklungsprioritäten werden dort gesetzt, wo vorhandenes Wissen und Technologien Erfolg versprechen.

Die Clusterpolitik unterscheidet sich von der klassischen Wirtschaftspolitik insbesondere durch das aktive Zugehen der Politik auf die Akteure aus der Wirtschaft am Standort. Dabei richtet der Senat seine Politik durch partizipative Prozesse in den Clustern direkt an den formulierten Bedarfen und Perspektiven der Branchenakteurinnen und Branchenakteure aus. Die Maßnahmen der Hamburger Clusterpolitik werden regelmäßig nach circa zwei bis drei Jahren evaluiert und fortgeschrieben. **Die Innovations- und Clusterpolitik Hamburgs ist zudem auf die Vernetzung von KMU und Wissenschaft ausgerichtet.** Insbesondere kleine Unternehmen, ebenso wie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, können oft nicht ausreichende Ressourcen aufbringen, um sich gezielt zu vernetzen. Die Hamburgischen Clustermanagements unterstützen deshalb bedarfsgerecht KMU sowie Wissenschaftseinrichtungen.

Die Hamburger Cluster geben dem Standort ein **klares Kompetenzprofil**, das weit über die Landesgrenzen hinaus ausstrahlt und Investitionen, Unternehmen und Fachkräfte aller Qualifikationen anzieht. Inzwischen werden acht erfolgreiche Cluster sowie eine Brancheninitiative von unterschiedlichen Behörden und Einrichtungen betreut. Ein weiteres Cluster im Bereich Ernährungswirtschaft ist geplant. Durch die Europäische Union als eine von sechs ausgewählten Regionen zur Modellregion für moderne Clusterpolitik erklärt, misst Hamburg der interdisziplinären Kooperation zwischen den Clustern in Form sogenannter Clusterbrücken große Bedeutung bei. Ziel ist es, das Innovations- und Wertschöpfungspotenzial am Standort Hamburg in den Überschneidungsfeldern zwischen den Clustern zukünftig besser zu erschließen. Hamburg hat, ebenso wie Deutschland insgesamt, einen großen Standortvorteil, den es in Zukunft noch stärker zu nutzen gilt. Dieser liegt in der Kreativität und dem hohen Innovationspotenzial seiner Fachkräfte. Daher ist die Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Clustern der Schlüssel zur Bewältigung des bestehenden Fachkräftemangels.



www.hamburg.de/contentblob/3222364/data/clusterpolitik-de.pdf

4. Cluster

4.1. Cluster nextMedia Hamburg

Es gibt wenige andere Branchen, die so früh auf die Entwicklungen und Innovationen, die die digitale Transformation mit sich bringt, reagieren müssen und die andererseits ebenso viele Neuerungen auf den

Markt bringen wie die Medien- und Digitalwirtschaft. Der hohe Innovationsdruck verändert die Märkte und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin rasant. Distributionskanäle werden digitaler und der Anteil internationaler Plattformen oder Technologieanbieter an der Distributions-Wertschöpfungskette steigt weiter. Kleine, innovative Content Creators²⁷ betreten den Markt, große Marktakteure wachsen weiter. Damit steigt der Druck auf die etablierten Anbieter von Medieninhalten, immer digitaler, innovativer und auch technologisch versierter zu werden.

Diese **Entwicklungen im Cluster Medien werden von nextMedia.Hamburg begleitet**. Seit 2017 unter dem Dach der Hamburg Kreativ Gesellschaft stellt diese Einrichtung die Weiterentwicklung der 1997 gegründeten **Standortinitiative der Hamburger Medien- und Digitalwirtschaft Hamburg@work** dar und ist die **erste Anlaufstelle sowie die Innovationsfördererin für die Content-Branche**. Die Initiative NextMedia.Hamburg fokussiert sich auf zukunftsfähige Geschäftsmodelle an der Schnittstelle von Content und Technologie und verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer in Hamburg. **Ihre Maßnahmen sind in vier Ebenen untergliedert**: Community, Programme, Themen & Events sowie Sichtbarkeit.

Auf diesen Ebenen wird darauf hingewirkt, das in den letzten Jahren mit weiteren Partnern am Standort aufgebaute Medienökosystem weiter zu stärken und damit Innovationen im Bereich Content und Tech zu fördern sowie die notwendigen Kompetenzen dafür zu trainieren. nextMedia.Hamburg kann nun an allen Stellen der Produkt- und Lösungsentwicklung gezielte Unterstützungsleistungen anbieten. Das beginnt beim Generieren von Ideen in Programmen wie Content Foresight, Sessions oder nextMedia@Campus und setzt sich fort bei der Entwicklung einer Geschäftsidee im Prototyping Lab oder Programmen wie dem Fast Mover, durch das beispielsweise neue Ideen im Bereich des Nachhaltigkeitsjournalismus gefördert werden konnten. Der Innovator Circle vermittelt vertieftes Innovations-Know-How sehr praxisorientiert an Innovatoren in Medien-Unternehmen. Der Media Lift-Inkubator unterstützt Interessierte durch Betreuungs- und Mentoringangebote dabei, ihre innovativen Ideen zur Marktreife zu führen.

Impulse entstehen darüber hinaus durch einen fortlaufenden, innovationsorientierten Austausch zwischen Medien- und Digitalunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie deren Studierenden. Ausgründungen aus Hochschulen unterstützen den Wissenstransfer und tragen zum Entstehen marktreifer Produkte bei. Dafür sorgt auch der Beirat von nextMedia.Hamburg, zu dem über 30 prägende Akteurinnen und Akteure der

²⁷ Content Creators (wörtlich übersetzt Schöpfer von Inhalt) ist die Bezeichnung für ein relativ junges Berufsbild in der digitalen Welt, um ein Unternehmen zu bewerben oder hochwertige Informationen bereitzustellen. Die Content-Experten erschaffen verschiedene Inhalte, die ein Unternehmen gerade benötigt. Dies können Texte, Grafiken, Videos oder Bilder sein. Content Creator vereinen bei ihrer Tätigkeit Aspekte aus den Bereichen Journalismus und Marketing.



Hamburger Content-Branche zählen. Sie bilden zusammen mit den genannten Maßnahmen die Grundlage dafür, Hamburg auch national als herausragenden Standort für neue Content-Unternehmen oder Unternehmerinnen und Unternehmer zu positionieren. Auf Wunsch werden zudem Kontakte zu Hochschulen, Behörden und Unternehmen hergestellt. Darüber hinaus unterstützt die Initiative dabei, die richtigen Partner für die Beantragung von Fördermitteln zu finden.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Medien-, IT- und Telekommunikationsbranche (inklusive E-Commerce) ist in den vergangenen Jahren auf über 105.000 gewachsen, die in gut 27.000 Unternehmen in Hamburg tätig sind.



www.nextmedia-hamburg.de

4.2. Cluster Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig und maßgeblicher Innovationstreiber in Hamburg. Mehr als 90.000 Hamburgerinnen und Hamburger sind in der Kreativwirtschaft tätig und jedes fünfte Unternehmen lässt sich in Hamburg der Kreativwirtschaft zuordnen. Mit rund 12 Milliarden Euro Umsatz trägt die Kreativwirtschaft 2,9 % zur gesamten Hamburger Wirtschaftsleistung bei.

Die Branche gliedert sich in elf Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Bildende Kunst, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt, Software- und Games-Industrie. Anders als andere Wirtschaftszweige ist die Kreativwirtschaft eher kleinteilig organisiert. Über 15 % der in der Kreativwirtschaft tätigen Menschen sind selbstständig – rund die Hälfte davon zählt zu den Kleinstunternehmern.

Die besonderen Gegebenheiten der Branche haben zur Folge, dass Förderinstrumente der klassischen Wirtschaft hier oftmals nicht geeignet sind.

Vor diesem Hintergrund wurde 2010 die städtische **Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH** gegründet. In ihren Arbeitsbereichen Wissen, Raum, Finanzierung und Innovation entwickelt sie passgenaue branchenspezifische Förderinstrumente wie Beratungen, Workshops und Akzeleratoren, gibt Hilfestellung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, berät zum Thema Crowdfunding und unterstützt die Kreativschaffenden bei der Suche und Anmietung von adäquaten Arbeitsflächen. Seit 2017 vereint die Hamburg Kreativ Gesellschaft unter ihrem Dach zudem die Initiative der Hamburger Medien- und Digitalbranche nextMedia.Hamburg, die Standortinitiative für Spieleentwicklerinnen und Spieleentwickler Gamecity Hamburg sowie die Teilmarktinitiative designxport (seit 2022 Design Zentrum Hamburg) für



Designerinnen und Designer. Mit dem jährlichen Kongress Mind the Progress wird ein diskursiver Beitrag zu den Perspektiven einer digitalen Zukunft geleistet.

Insbesondere während der **Corona-Krise** wurden innerhalb kürzester Zeit **nachhaltig wirksame Unterstützungsprogramme für die von der Pandemie besonders betroffene Kreativbranche** aufgelegt, darunter das Emergency Lab als Konjunkturprogramm für Kreative und den klassischen Mittelstand, das Fast Mover-Programm als Soforthilfe für Medienmacherinnen und Medienmacher, der Silberstreifen Award als Auszeichnung für Design gegen die Krise und die Crowdfunding Kampagnenförderung. Auch das Förderprogramm Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung zur Erschließung neuer innerstädtischer Experimentierräume und zur Vermeidung von Leerstand wird über die Hamburg Kreativ Gesellschaft abgewickelt.

Das Innovationspotenzial der Kreativwirtschaft fördert die Hamburg Kreativ Gesellschaft seit 2016 zudem mit dem **Cross Innovation Hub**. Die hierdurch erreichte branchenübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit initiiert den **interdisziplinären Austausch zwischen Kreativwirtschaft, anderen Wirtschaftsbranchen sowie dem öffentlichen Sektor mit Labs, Akzeleratoren, Hackathons und vielen anderen Veranstaltungen und Formaten**. Ziel dieses international vielbeachteten Pionier-Projekts ist es, neue Märkte zu erschließen, gemeinsam Innovationen auf den Weg zu bringen und die Innovationskraft der Kreativwirtschaft, die sich in zahlreichen neuartigen Methoden, Arbeitsweisen, Dienstleistungen und Produkten widerspiegelt, sichtbarer im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Der Cross Innovation Hub wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) cofinanziert und in der neuen EU-Förderperiode (2021-2027) fortgesetzt.



<https://kreativgesellschaft.org/>

www.kreativgesellschaft.org/cross-innovation-hub/

https://kreativgesellschaft.org/raum/frei_flache-raum-fur-kreative-zwischennutzung/

4.3. Luftfahrtcluster Hamburg Aviation

Hamburg Aviation ist das Luftfahrtcluster der Metropolregion Hamburg – einer der weltweit bedeutendsten Standorte der zivilen Luftfahrtindustrie. Insgesamt arbeiten hier circa 40.000 hochqualifizierte Fachkräfte in mehr als 300 Unternehmen an der Zukunft des Fliegens – neben Airbus, Lufthansa Technik und dem Flughafen Hamburg gehören hierzu auch zahlreiche KMU. Gemeinsam decken sie den gesamten Lebenszyklus eines Flugzeuges und die komplette Wertschöpfungskette der Luftfahrt ab: von der Entwicklung, Herstellung und Montage über das Lufttransportsystem und die Wartung bis hin zum Recycling. Hinzu kommen exzellente Universitäten und Ausbildungseinrichtungen sowie führende Forschungsinstitute



wie das 2016 eröffnete ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL). **Damit ist die Metropolregion der drittgrößte Standort der zivilen Luftfahrtindustrie weltweit.**

2008 hat die Bundesregierung das Branchennetzwerk als eines der ersten **Spitzencluster Deutschlands** ausgezeichnet: Mit der ganzheitlichen Strategie, die Luftfahrt zukünftig noch ökonomischer, ökologischer, komfortabler, zuverlässiger und flexibler zu gestalten, hatte **Hamburg Aviation** den ersten branchenübergreifenden Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewonnen und sicherte sich damit 40 Mio. Euro Forschungsgelder.

Als Hamburger Kernindustrie und Hochtechnologiebranche ist die Luftfahrt mehr denn je gefordert, sich für die Zukunft aufzustellen. Vor allem nachhaltige Entwicklungen sind gefragt, zu denen die am Standort ansässigen Akteurinnen und Akteure einen wesentlichen Beitrag leisten. Dazu kommen der digitale Strukturwandel und eine damit einhergehende, immer schneller werdende technologische Entwicklung der Branche, mit der sich auch am Standort Hamburg auseinandergesetzt werden muss. Das Hamburg Aviation Office entwickelt als Servicestelle für das Cluster und für seine 185 Mitglieder Formate und Events, die über die aktuellen Herausforderungen informieren und inspirieren. Im Rahmen dessen ist die Clustergeschäftsstelle an der Zusammenarbeit der Mitglieder interessiert, gerade angesichts der komplexen Situation des Branchenumsbruchs, der sich gerade mittelständische Unternehmen nicht alleine stellen können.

Seit 2017 gehört nun auch UAM (Urban Air Mobility)²⁸ offiziell zu den sechs Produktwelten des Hamburger Clusters. Das eigens initiierte Netzwerk Windrove greift damit auf die bereits bestehenden organisations- und clusterübergreifenden Strukturen zurück, um die **wirtschaftliche Nutzung von Drohnen in der Hamburger Metropolregion** zu fördern. Der offene und lösungsorientierte Austausch zwischen Nutzenden, Gestaltenden sowie Anbieterinnen und Anbieter drohnenbasierter Services und Produkte fördert die Weiterentwicklung sowie den sicheren und fairen Einsatz kommerzieller UAV- Anwendungen (Unmanned Aerial Vehicle).

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Luftfahrtindustrie erfahren über die Hamburger Förderrichtlinie GATE – Green Aviation Technologies der Hamburgischen Innovations- und Förderbank eine besondere Unterstützung, in ressourcen- und umweltschonende Zukunftstechnologien in der Luftfahrtindustrie zu investieren. Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Hamburg zu erhalten und gleichzeitig die

²⁸ UAM (Urban Air Mobility) bedeutet Mobilität im städtischen Luftraum; zum Beispiel Fracht-Drohnen oder Helicopter als Lufttaxis, wie sie in Megametropolen wie zum Beispiel Mexico-City und Sao Paulo bereits Wirklichkeit sind.



Transformation der Branche hin zu einer klimaneutralen Luftfahrt voranzutreiben. Im Förderfokus stehen Kooperationsvorhaben mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, vorzugsweise in den Technologiefeldern Nachhaltige Flugzeugsysteme und Produktion, Leichte, Modulare und Integrierte Flugzeugkabine, Nachhaltiger Flugzeugbetrieb - Wartung und Services, Nachhaltiger Betrieb von Flughäfen, Weiterentwicklung und Vernetzung von wasserstoffbezogenen Forschungsinfrastrukturen für Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge, allesamt Themen, die sich aus der Green Aviation Technology Roadmap des Luftfahrtclusters Hamburg Aviation ableiten lassen.

www.hamburg-aviation.de



<https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/innovationen-realisieren/forschen-und-entwickeln/gate>

4.4. Cluster Logistik-Initiative Hamburg

Hamburg zählt mit seiner großen und vielseitigen Logistikbranche zu den weltweit führenden Logistikzentren. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Logistikbranche zu erhalten und auszubauen, entstand 2006 die Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) als Public-Private-Partnership in Kooperation zwischen Senat und Logistikbranche. Heute vereint die Logistik-Initiative mehr als 500 Mitglieder zu einem breiten Branchennetzwerk entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus etablierten Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft sowie Verbänden und öffentlichen Institutionen.

Kernanliegen der LIHH ist die Positionierung der Metropolregion Hamburg als führende innovative Logistikregion in Europa. Entlang der Leitlinien Innovation und Wertschöpfung sowie Netzwerk und Kooperation erarbeitet die LIHH Projekte, Veranstaltungen und Angebote in den drei Handlungsfeldern Intelligente Infrastruktur und Flächennutzung, Personal und Qualifizierung sowie Nachhaltigkeit.

Um die Digitalisierung und Innovationsfähigkeit der Hamburger Logistikbranche zu stärken, hat die LIHH gemeinsam mit der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation 2017 den **Digital Hub Logistics** ins Leben gerufen. In dem Hub²⁹, der auch Teil der Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist, finden einerseits Start-ups ein Zuhause, aber auch mittelständische und große Branchen sind hier vertreten. Der Digital Hub Logistics ist dabei deutlich mehr als ein reiner Co-Working-Space. Er ist der in der Speicherstadt gelegene **physische Ort für die digitale Transformation der Logistikbranche und bietet vielfältige Angebote sowie Services für die**

²⁹ Ein Hub wird heute gemeinhin als zentrale Vermittlungsstelle interpretiert.



nationale und internationale Vernetzung, die in der Community auf große Resonanz stoßen. Dem Hub ist es im Rahmen der Corona-Pandemie gelungen, seine zahlreichen Veranstaltungsformate in den digitalen Raum zu überführen. Mit dem Digital Hub Logistics ist in Hamburg ein Leuchtturm für die Digitalisierung der Logistik entstanden, der internationale Strahlkraft erreicht hat und dessen erfolgreiche Entwicklung 2022 in einen Umzug in größere Räumlichkeiten innerhalb der Speicherstadt mündet.



www.hamburg-logistik.net

4.5. Martimes Cluster Norddeutschland

Die maritime Wirtschaft ist von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie-, Produktions- und Logistikstandort und ist einer der Eckpfeiler für Deutschlands führende Position im Export. Vor diesem Hintergrund haben Anfang 2011 die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Clustermanagement unter der Bezeichnung Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) etabliert. Seit September 2014 wirken auch Bremen und Mecklenburg-Vorpommern in dem länderübergreifenden Projekt mit, das Anfang 2017 in einen Verein überführt wurde. **Das Maritime Cluster Norddeutschland konzentriert sich auf die Unterstützung der maritimen Branche mit ihren Sektoren Werften und Zulieferern, Offshore- und Meerestechnik sowie auf die Verknüpfungen mit Schifffahrt, Reedereien und Hafengewirtschaft.** Darüber hinaus sind auch Bereiche wie zum Beispiel Aquakultur, maritime Sicherheitstechnik und maritime Umweltschutztechnik von Bedeutung. Mehr als 350 Unternehmen und Institutionen aus der maritimen Branche, darunter zahlreiche KMU, sind Mitglied im Maritimen Cluster Norddeutschland. Es ist offen für alle maritimen Bereiche und verbindet Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Die zentrale Aufgabe des MCN besteht darin, über die Ländergrenzen hinweg Projekte zu initiieren, die bestehenden Netzwerke auszubauen und die regionalen Kompetenzen zu stärken. Das Cluster ist mit Geschäftsstellen in den fünf norddeutschen Bundesländern präsent und kooperiert mit den Akteureinnen und Akteuren vor Ort. Es unterstützt unter anderem bei der Suche nach Innovationspartnerinnen und Innovationspartnern, informiert zu Fördermitteln und vermittelt Kontakte in die maritime Branche. Ein wichtiges Forum zum fachlichen Austausch bilden die Arbeitsgruppen des MCN. Hierbei werden neun Fachgruppen zu den Themen Innovationsmanagement, Maritime Informations- und Kommunikationstechnologien, Maritimes Recht, Maritime Sicherheit, Maritime Wirtschaft Offshore Wind,

Personal und Qualifizierung, Schiffseffizienz, Unterwasserkommunikation sowie Yacht- und Bootsbau koordiniert.



www.maritimes-cluster.de

4.6. Cluster Erneuerbare Energien Hamburg

Die Branche der erneuerbaren Energien umfasst in der Metropolregion Hamburg mehr als eintausend Unternehmen und Institutionen, wobei die Bandbreite von international tätigen Großkonzernen über mittelständische Ingenieurbüros und Zuliefererbetriebe bis hin zu kleinen, spezialisierten Dienstleistungsunternehmen reicht. Einen deutlichen Schwerpunkt der Branche bildet nach wie vor der Windenergiebereich: Hamburg hat sich in den letzten Jahren, auch durch die erfolgreiche Clusterarbeit, zu einem der weltweit führenden Standorte der Windindustrie entwickelt. Gleichzeitig ist Hamburg ein wichtiges Dienstleistungszentrum für die Erneuerbare-Energien-Branche und gewinnt zunehmend an Bedeutung als Forschungsstandort.

Die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH) als Clustermanagement für circa 220 Mitgliedsunternehmen hat sich seit ihrer Gründung 2011 sehr gut entwickelt und wurde 2021 strategisch für die kommenden Jahre aufgestellt: **Mit Blick auf die Energiesysteme der Zukunft werden neben den einzelnen Erzeugungstechnologien im Cluster EEHH vor allem auch Systemaspekte wie Versorgungssicherheit, Anpassung von Energieangebot und –nachfrage sowie Gesamtwirtschaftlichkeit anvisiert.**

Neben der alle zwei Jahre in Hamburg stattfindenden WindEnergy Messe – die internationale Leitmesse der Windbranche – sowie der jährlichen Verleihung des German Renewable Awards wird auch in der täglichen Clusterarbeit eine aktive Vernetzung, Standortmarketing und Innovationsförderung realisiert. Im Rahmen des Energieforschungsverbunds Hamburg (EFH), mit Forschungseinrichtungen wie dem Energiecampus in Bergedorf und dem Fraunhofer Anwendungszentrum Leistungselektronik, verbessert der Senat die Vernetzung und stärkt die Koordination der zahlreichen Energieforschungsaktivitäten. In diesem Verbund sind die fünf großen Hamburger Hochschulen – Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg, Helmut-Schmidt Universität, HafenCity Universität und Hochschule für Angewandte Wissenschaften – zusammengeschlossen, um gemeinsam Forschungs- und Entwicklungs-Projekte im Energiebereich anzustoßen und durchzuführen.

Darüber hinaus besteht durch die Zusammenarbeit mit der EEHH auch die Möglichkeit, auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien gezielte Verbindungen zu Unternehmen herzustellen.



Neu hinzugekommen ist das Segment Wasserstoffwirtschaft. In diesem Bereich liegt ein besonderer Fokus auf der Integration von KMU in der Hochlaufphase der Wasserstoffwirtschaft, insbesondere bei der Fachkräftesicherung und Qualifizierung. Die Mitglieder werden über regelmäßige Fach- und Netzwerkveranstaltungen sowie themenspezifische Publikationen, Foren und internationale Delegationen in einen aktiven Dialog gebracht, um gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung der Energiewende zu arbeiten.



www.erneuerbare-energien-hamburg.de

4.7. Cluster Life Science Nord

Die gezielte Entwicklung des Life Science Clusters der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein begann 1996 mit der Teilnahme am bundesweiten BioRegio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Anschließend organisierten sich die verschiedenen regionalen Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Life Sciences. Seit 2004 koordiniert und vermarktet das gleichnamige Clustermanagement die Life Science-Aktivitäten unter der Dachmarke Life Science Nord in den beiden Bundesländern. Neben Hamburg und Schleswig-Holstein ist der Förderverein Life Science Nord e.V. dritter Gesellschafter des Clustermanagements. Das Clustermanagement Life Science Nord ist **Träger des GOLD Labels des European Secretariat for Cluster Analysis (ESCA)**; dieses Label wird an Clustermanagements vergeben, die herausragend professionell agieren.

Zum Cluster Life Science Nord gehören neben Wissenschaftsinstitutionen aus beiden Ländern 500 Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft mit insgesamt rund 53.000 Erwerbstätigen. Deren Spektrum reicht von Global Playern über mittelständische Unternehmen bis zu innovativen Kleinunternehmen und Start-ups. Grundlegende Basis für die regionale Wissenschaft und Forschung bilden neun Universitäten und Hochschulen zusammen mit zwei Universitätskliniken und sieben außeruniversitären Forschungseinrichtungen. **Für Hamburg sind die Lebenswissenschaften als innovativer Kernbereich der Gesundheitswirtschaft ein wichtiges Zukunftsfeld. Aufgrund der engen Kooperation mit Schleswig-Holstein wird das in Norddeutschland vorhandene Potenzial in den Bereichen Biotechnologie, Pharmazie und Medizintechnik zu einem international wettbewerbsfähigen Cluster vernetzt.**

Die Entwicklung des Clusters Life Science Nord wird von globalen Megatrends, Marktentwicklungen und -potenzialen in der Medizin sowie durch regionale und nationale Strategien bestimmt. Durch die Einbindung der Universität Hamburg, des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, der beiden Leibniz Institute BNITM (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin) und LIV (Leibniz-Institut für Virologie) sowie des DESY



(Deutsches Elektronen Synchrotron) wird die Entwicklung von maßgeschneiderten Wirkstoffen zur Bekämpfung von Infektionen und daran anknüpfenden Krankheitsbildern entscheidend vorangetrieben. Im Rahmen einer Internationalisierungsstrategie unterstützt das Clustermanagement seine Mitglieder bei der Anbahnung von **Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft ins Ausland. Hiervon profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen.**



www.lifesciencenord.de

4.8. Cluster Gesundheitswirtschaft

Eingebettet in eine vielseitige Wirtschaftslandschaft stellt die Gesundheitswirtschaft eine wichtige Säule der Hamburger Wirtschaft dar. Als Gesundheitsmetropole im Norden versorgt Hamburg gut fünf Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Metropolregion und gewinnt auch im internationalen Kontext zunehmend an Bedeutung.

Mit ihrem sehr gut strukturierten ambulanten Versorgungsangebot, hoch spezialisierten Krankenhäusern und einem Netz von Schwerpunkt- und Spezialpraxen trägt die Stadt zur gesundheitlichen Versorgung in der Metropolregion auf hohem Qualitätsniveau bei. In über 60 Krankenhäusern und Kliniken mit circa 13.000 Betten werden jährlich rund 500.000 Patientinnen und Patienten behandelt. Im stationären und nicht stationären Sektor der Gesundheitswirtschaft Hamburg sind rund 120.000 Erwerbstätige beschäftigt. Mit der medizinischen Versorgung sind im Jahr 2020 in Hamburg 5,244 Milliarden Euro direkte Bruttowertschöpfung verbunden.

Die Gesundheitswirtschaft in Hamburg generierte gemäß einer Studie der WifOR GmbH für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2020 eine direkte Bruttowertschöpfung von 11,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 % der gesamten Wirtschaftsleistung Hamburgs. Gleichzeitig waren in der Gesundheitswirtschaft Hamburg 2020 insgesamt über 200.000 Menschen erwerbstätig. Durch den Bezug von Waren und Dienstleistungen aus Zulieferbranchen hat die Gesundheitswirtschaft zusätzliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte ausgelöst. Die indirekten und induzierten Effekte der Gesundheitswirtschaft auf die Gesamtwirtschaft von Hamburg führen 2020 zu insgesamt 4,4 Milliarden Euro zusätzlicher Bruttowertschöpfung beziehungsweise zu 64.000 zusätzlichen Erwerbstätigen innerhalb Hamburgs.

Hamburg fördert die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft auch über die Clusteragentur Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH), eine Tochtergesellschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg. Die Clusteragentur ist ausgezeichnet vernetzt. Ihrem



Förderverein Gesundheitswirtschaft Hamburg e.V. gehören über 80 Unternehmen als wichtige Impulsgeberinnen und Impulsgeber an. Die GWHH verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Cluster- und Projektmanagement sowie in der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens. Sie führt Projekte durch, organisiert Veranstaltungen und informiert Gründerinnen und Gründer sowie etablierte Unternehmen im Hinblick auf mögliche Förderung.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten bildet die Unterstützung der Digitalisierung des Gesundheitswesens, unter anderem im Rahmen des clustereigenen Digital Health Hub Hamburg und des mit EFRE-Mitteln geförderten Clusterbrücken-Projekts eHealth-Netzwerk Hamburg, das die GWHH gemeinsam mit dem Cluster Life Science Nord aufgebaut hat. Die Potenziale der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind überaus bedeutsam und finden am Standort Hamburg gute Voraussetzungen, wie eine im Auftrag der GWHH erstellte Potenzialanalyse unter Federführung der HSBA Hamburg School of Business Administration aus dem Jahr 2017 belegt. Die aktuelle Analyse zu den wirtschaftlichen Potenzialen und Handlungsansätzen zum Themengebiet eHealth am Standort Hamburg aus dem Jahr 2022 belegt zudem, dass die Potenziale der Digitalisierung im Gesundheitswesen in Hamburg in den vergangenen fünf Jahren nochmals deutlich gestiegen sind. Die im Auftrag der GWHH von der SNPC GmbH und der WifOR GmbH erstellte Folgeanalyse zeigt im Vergleich zur Initialanalyse aus dem Jahre 2017 auf, dass in Hamburg die Relevanz von eHealth in vielen Unternehmen gestiegen ist und sich 33 % davon sogar sehr intensiv mit der Thematik beschäftigen. Bei der Betrachtung der Standortfaktoren wird Hamburg weiterhin als sehr attraktiver Standort für die Gesundheitswirtschaft wahrgenommen. Als besonders relevant gilt dabei die digitale Infrastruktur, das Fachkräfteangebot in der IT-Branche sowie die Start-up-Szene. Auch kurze Wege zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie eine hohe Anzahl an etablierten Netzwerken wurden als relevante Standortfaktoren identifiziert.

In Zusammenarbeit mit der Clusteragentur Life Science Nord betreibt die GWHH auch das clusterübergreifende Projekt Hygiene, Infection & Health (HIHeal), welches ebenfalls mit EFRE-Mitteln gefördert wird. HIHeal vernetzt Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Kliniken und Kostenträger am Standort Hamburg. Das Themenspektrum umfasst neben neuen emerging diseases wie Ebola, EHEC und MERS auch nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) mit Herausforderungen wie Antibiotika-Resistenzen und Hygienemaßnahmen.

Als Partnerin der Pflegekampagne Das ist Pflege unterstützt die GWHH die Gewinnung von Fachkräften für die Pflegeberufe. Die Imagekampagne wurde im September 2019 von der Sozialbehörde gemeinsam mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung sowie Verbänden, verschiedenen Arbeitgebern und der GWHH gestartet.



Durch innovative Projekte will die Stadt vorhandene wirtschaftliche Potenziale optimal nutzen, um die medizinische Versorgung zu verbessern und wichtige Impulse für Beschäftigung und Innovation zu setzen. Hierfür hat die Sozialbehörde die **Richtlinie zum Förderprogramm zur Stärkung und Förderung der Gesundheitswirtschaft in Hamburg** aufgelegt. Mit diesem Programm werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte gefördert. In den vergangenen Jahren standen **dabei Kooperationsprojekte von KMU mit Hamburger Hochschulen zur Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse und Anwendungen im Mittelpunkt der Förderung**. Interessierte Hamburger Unternehmen können sich im ersten Schritt an die Fördermittel- und Projektberatung der GWHH wenden, um Informationen über Antragswege und Voraussetzungen zu erhalten sowie um Beratung im weiteren Antragsprozess und bei der Finanzierungsplanung in Anspruch zu nehmen.



www.gwhh.de

<https://das-ist-pflege.de>

www.hamburg.de/gesundheitswirtschaft/4249478/foerderprogramm/

4.9. Brancheninitiative Finanzplatz Hamburg

Der 2007 gegründete Finanzplatz Hamburg e.V. ist mit etwa 120 Mitgliedern das regionale Netzwerk der Hamburger Finanzwirtschaft. Banken, Unternehmen der Versicherungswirtschaft, hochspezialisierte Dienstleistungsfirmen sowie Verbände, Institutionen und engagierte Einzelpersonen sind im Finanzplatz Hamburg e.V. versammelt.

Die Hamburger Finanzwirtschaft in ihrer gesamten Breite nimmt für die Wirtschaft am Standort eine zentrale Funktion ein. Der Hamburger Mittelstand hat ein fundamentales Interesse daran, dass der Finanzstandort Hamburg gestärkt und modernisiert wird. Für die Unternehmen, die in Hamburg Arbeitsplätze schaffen, Steuereinnahmen sichern und Klimaschutz und Digitalisierung vorantreiben, ist es wichtig, dass Hamburg ein starker Finanzstandort bleibt.

Die Finanzbehörde, die Handelskammer Hamburg und der Finanzplatz Hamburg e.V. haben sich daher gemeinsam mit weiteren Initiatorinnen und Initiatoren wie dem Bankenverband Hamburg e.V., der BÖAG Börsen AG sowie diversen Unternehmen der Finanzbranche am Standort Hamburg darauf verständigt, die Zukunft der Finanzwirtschaft in Hamburg innovativ zu gestalten und somit einen der bedeutendsten Finanzstandorte Deutschlands zu sichern und im anspruchsvollen Wettbewerb vergleichbarer europäischer Finanzstandorte zukunftsfähig zu positionieren.

Mit dem **Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021 – 2025**, der im Oktober 2021 von Senat, Finanzplatz Hamburg e.V. und Handelskammer Hamburg unterzeichnet wurde, wird in den

kommenden Jahren ein Beitrag dafür geleistet, **innovative Wachstumspotenziale im Finanzsektor Hamburgs zu identifizieren und mit konkreten Maßnahmen zu heben**. Dabei stehen Themen wie ökonomische Bildung und Wissenschaft, nachhaltige Finanzwirtschaft und innovative Finanztechnologie im Vordergrund. Vergleichsmaßstab müssen erfolgreiche Finanzstandorte mit vergleichbarer Größe und Rahmenbedingungen in ganz Europa sein – in der jetzt anstehenden Neustartphase nach der Corona-Krise ein wichtiges und richtiges Signal einer für den Mittelstand zentralen Branche.

Eines der Handlungsfelder des Masterplans betrifft das seit Mitte März 2022 bestehende neue Förderprogramm InnoFinTech. Dieses Programm soll innovativen Existenzgründungen und jungen innovativen Unternehmen aus den Bereichen FinTech³⁰ und InsurTech³¹ sowie angrenzender Segmente wie zum Beispiel LegalTech³² oder PropTech³³ die Umsetzung innovativer Vorhaben erleichtern und Ihnen dadurch zu Wachstum und Marktetablierung verhelfen.



<https://finanzplatz-hamburg.com/de/>

4.10. Cluster Ernährung

Die Zahlen der Ernährungswirtschaft in Hamburg sind beeindruckend und zeigen, welche Bedeutung die Ernährungsbranche für den Wirtschaftsstandort der Hansestadt hat. Hamburg als Hafenstadt hat den drittgrößten Seehafen in Europa, 2020 wurden 22 Millionen Tonnen Nahrungsmittel und Agrarprodukte umgeschlagen, das entspricht 17,5 % des Gesamtumschlags im Hafen. Der Großmarkt Hamburg ist Deutschlands größtes Frischezentrum für Obst, Gemüse und Blumen; sein Umsatz beträgt rund zwei Milliarden Euro. Von den zehn größten Lebensmittelherstellern weltweit haben fünf Konzerne Produktionsstätten oder Konzernzentralen in Hamburg. Zudem ist Hamburg Sitz von Deutschlands größtem Einzelhandelsunternehmen – EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG. Wissenschaft und Forschung sind in Hamburg mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und der Hamburg School of Food Science (HSFS), mit den Bachelor- und Masterstudiengängen in Ökotrophologie und Food Science fest verankert. Dies sichert Bildung, Forschung und Entwicklung für zukünftige Fachkräfte und festigt Hamburgs

³⁰ FinTech: Finanztechnologie (englisch financial technology, verkürzt zu Fintech oder FinTech) ist ein Sammelbegriff für technologisch weiterentwickelte Finanzinnovationen.

³¹ InsurTech: digitale Technologien für Versicherungsdienste. Der Begriff InsurTech setzt sich aus den englischen Wörtern insurance (Versicherung) und technology (Technologie) zusammen.

³² LegalTech: digitale Technologien für Rechtsdienstleistungen. Der Begriff Legal Technology setzt sich aus den englischen Wörtern legal services (Rechtsdienstleistungen) und technology (Technologie) zusammen.

³³ PropTech: Technologien zur Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien. Der Begriff PropTech setzt sich aus den Begriffen property (Eigentum, etwa: Immobilie) und technology zusammen.



sehr guten Ruf in der Lebensmittelwirtschaft. Mit vielen kleinen Start-up-Unternehmen verfügt die Stadt über eine lebendige Gründerszene; 2020 gab es trotz der Coronavirus-Pandemie insgesamt 218 neue Gründungen in Hamburg. Dabei sind 10 % der Start-ups der Lebensmittelbranche zuzuordnen.

Gleichzeitig befindet sich die **Lebensmittelindustrie in einem fundamentalen Wandel**. Dieser zeigt sich vor allem durch ein **nachhaltiges und geändertes Konsumverhalten und ein gesteigertes Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine gesunde Ernährung**. Durch die Corona-Krise wurde dieser voranschreitende Wandel beschleunigt.

Zentrales Anliegen des Hamburger Senats ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit am Ernährungsstandort Hamburg und in Norddeutschland. Dabei bedarf es angesichts der umzusetzenden Transformationsprozesse in der Lebensmittelindustrie einer erheblich weitergehenden Stärkung derselben als bisher. Vor diesem Hintergrund haben Ende 2021 die Bürgerschaft und der Senat ein starkes politisches Signal an die Ernährungswirtschaft in Hamburg und deren Metropolregion gesendet, im Jahr 2022 ein umfassenderes **neues Food Cluster Hamburg** auf den Weg zu bringen. Dazu wurde von der Behörde für Wirtschaft und Innovation in Zusammenarbeit mit dem Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI - VDE Innovation und Technik GmbH eine umfangreiche Studie zum Aufbau eines Clusters Ernährungswirtschaft – Food Cluster, erstellt. Sie zeigt das Potenzial der Branche auf, bietet Lösungsmöglichkeiten für eine Cluster-Struktur und nennt Handlungsempfehlungen für das zukünftige Food Cluster Hamburg.

Mit dem Ernährungscluster foodactive e.V., einer Initiative der Süderelbe AG, besteht bereits ein Ernährungsnetzwerk in Hamburg und der südlichen Metropolregion. Wie dieses in einen möglichen Clusterverbund eingebunden werden kann, um den Standort in Norddeutschland in der Ernährungswirtschaft insgesamt zu stärken, ist noch zu klären.

Das Food Cluster Hamburg wird die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bedarfsorientiert gestalten und damit die Unternehmen der Ernährungsbranche bei der Bewältigung der Herausforderungen am Markt unterstützen. Hierdurch wird die Lebensmittelwirtschaft in Hamburg sowie in der Metropolregion gestärkt und entwickelt und darüber hinaus eine innovative Gründerszene geschaffen. Das Ziel der Wirtschaftsbehörde ist es, bis Ende 2022 das neue Food Cluster Hamburg zu etablieren.

5. Institutionen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

5.1. Hamburgische Investitions- und Förderbank

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg und wichtige Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen in allen Förderfragen. Hervorgegangen ist sie aus der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt, die als Bankinstitut mehr als 60 Jahre tätig war. Ziel der IFB Hamburg ist es unter anderem, den Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken, Wachstum zu ermöglichen und Hamburger Arbeitsplätze zu sichern. Als Anstalt des öffentlichen Rechts befindet sich die IFB Hamburg vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie verfügt derzeit über ein Eigenkapital in Höhe von 818,5 Mio. Euro und beschäftigt rund 300 Personen. Die Bilanzsumme beträgt rund 6 Mrd. Euro.

Das Motto der IFB Hamburg „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“ spiegelt sich in ihren breitgefächerten Angeboten wider. Hierzu gehören neben einer kostenlosen Beratung auch Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für konkrete Projekte. **Schwerpunktmäßig werden hierbei die Bereiche Wohnraumförderung sowie Förderung von Wirtschaft, Innovation und Umwelt abgedeckt.** Vorhaben in Hamburg können mit Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften gefördert werden. Bei innovativen Unternehmen besteht in einigen Fällen auch die Möglichkeit einer Beteiligung.

Durch das Ausweiten der Fördermöglichkeiten auf mittlerweile über 60 Programme hat die IFB Hamburg förderpolitische Maßnahmen konsequent umgesetzt und systematisch Förderlücken geschlossen. Zudem ist die IFB Hamburg **seit Beginn der Pandemie 2020 zentraler Partner für die Umsetzung der finanziellen Hilfen im Rahmen der Hamburger Corona-Maßnahmen.** Insgesamt zehn Hilfsprogramme bieten den durch die Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmen Unterstützung bei der Sicherung ihrer finanziellen Stabilität. Die IFB Hamburg hat in diesem Rahmen seit März 2020 in rund 132.000 Auszahlungen insgesamt rund 3,23 Mrd. Euro überwiesen (siehe II. 2.2 Corona Schutzschirm, Stand Ende Mai 2022).

Die **Wohnraumförderung** mit über 20 Programmen und einem Subventionsbarwert von rund 330 Mio. Euro ist das größte Fördersegment der IFB Hamburg. Es werden Investitionen in den Neubau und die Modernisierung von Wohnraum in Hamburg gefördert. Das Angebot an Durchleitungsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde seit 2013 sukzessive ausgebaut und vom Bund bereitgestellte Refinanzierungsangebote wurden verstärkt eingesetzt.

Das IFB Beratungszentrum Wirtschaft ist die zentrale Anlaufstelle in Hamburg zu öffentlicher Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Innovation und Umwelt. Die **Förderlotsen** bieten nicht nur Information und Beratung zu den Förderprogrammen der IFB Hamburg, sondern auch zu anderen Landes- oder



Bundesprogrammen. Das IFB Beratungszentrum Wirtschaft beantwortet heute im Schnitt rund 500 Anfragen pro Jahr und informiert bei mehr als 50 Veranstaltungen über 3.000 Interessenten in allen Fragen der Förderung. Als Partner des Enterprise Europe Network (EEN) wird eine besondere Kompetenz in den EU-Förderthemen geboten.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** bietet die IFB Hamburg Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge an. Mit dem Hamburg-Kredit-Portfolio (zum Beispiel Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) gibt es verschiedene wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote insbesondere für die Bedarfe von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ergänzt werden diese durch die Zuschussprogramme Handwerkskomponente beim Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge sowie dem seit 2021 neuen Programm Hamburg-Digital. Diese und weitere Programme werden unter II. 6.2.1 a) Gründungs- und Wachstumsförderung näher erläutert. Die Förderbank beteiligt sich zudem an Konsortialfinanzierungen und bietet zinsgünstige Refinanzierungen für größere Unternehmensinvestitionen.

Gerade bei **Existenzgründungen** ist die Finanzierung der Geschäftsidee häufig eine Herausforderung. Die IFB Hamburg bietet heute viele Möglichkeiten: Zinsgünstige Mikro-Darlehen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Darlehen und Zuschüsse für Gründungen und Betriebsübernahmen, Zuschüsse für innovative Start-ups sowie Beteiligungskapital für die Wachstumsphase. Neu hinzugekommen ist in 2021 der Hamburg-Kredit Mikro, der sich an kleine bestehende Unternehmen in der Existenzgründungsphase richtet, aber auch darüber hinaus für Finanzierungen zur Verfügung steht. Neben der Gewährung von kleinen Kreditsummen direkt von der IFB Hamburg (ohne Hausbankenverfahren) wird mit diesem Programm auch den Folgen der Corona-Pandemie bei den kleinen Unternehmen entgegengewirkt.

Umwelt- und Klimaschutz haben für die IFB Hamburg besonderen Stellenwert und sind bereits in ihren Zielen verankert. Investitionen von Unternehmen und Privatpersonen in ressourcenschonendes Wirtschaften sowie zur energetischen Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden werden durch spezialisierte Förderprogramme unterstützt. Die Umweltförderung umfasst derzeit **15** eigenständige **Programme**. Zusätzlich sind Umweltaspekte fester Bestandteil in vielen anderen Förderprogrammen.

Die **Innovationsförderung** wird durch die Innovationsagentur der IFB Hamburg und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Zu den Leistungen gehören individuelle Beratung und finanzielle Förderung durch Zuschüsse, Beteiligungskapital und Kredite. Passgenaue Zuschuss-Angebote gibt es mit InnoFounder, InnoRampUp und InnoFinTech für innovative Startups und den verschiedenen Modulen aus dem Programm für Innovation (PROFI) für Hamburger Unternehmen sowie mit diesen kooperierende Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Seit 2013 wurden Zuschüsse und Beteiligungen in Höhe von

über 80 Mio. Euro für Projekte von innovativen Unternehmen vergeben, rund 90 % davon gingen an kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups. Das von der IFB Innovationsstarter GmbH koordinierte Hamburg Investors Network (HIN) unterstützt Start-ups zudem auf umfassende Weise bei der Kapitalsuche. Die Förderung deckt mittlerweile den gesamten Unternehmenszyklus ab. Die Förderinstrumente werden ständig überprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst oder für den Mittelstand neu entwickelt.

In der EU-Förderung übernimmt die IFB Hamburg seit 2014 eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Förderprogrammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). In der gerade anlaufenden Förderperiode 2021 bis 2027 stehen rund 65 Millionen Euro aus dem EFRE für innovative sowie Umwelt-Projekte in Hamburg zur Verfügung. Hinzu kommen 32 Mio. Euro aus der europäischen Corona-Aufbauhilfe REACT-EU, die in 2021 und 2022 bewilligt werden.

(Siehe Kapitel II. 7.1)



www.ifbhh.de

5.2. Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (BBH) ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, zu deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter Kammern, Innungen, Verbände und Banken gehören. Die BBH hilft mittelständischen Unternehmen sowie Angehörigen der freien Berufe bei Finanzierungen durch Übernahme von Ausfallbürgschaften gegenüber deren Hausbanken im Normalfall bis maximal 80 % der Darlehenssumme. Der Bürgschaftshöchstbetrag beträgt in der laufenden Periode regelhaft 1,25 Mio. Euro. Außerdem übernimmt sie Garantien für Beteiligungen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH. **Die Stadt unterstützt die BBH – gemeinsam mit dem Bund – durch anteilige Rückbürgschaften und Rückgarantien. Während der Corona-Pandemie wurden die Fördermöglichkeiten erheblich ausgeweitet.** Über eine Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages ab 2023 wird derzeit diskutiert.



www.bg-hamburg.de

5.3. BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, zu deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter in der Hamburger Region tätige Kreditinstitute sowie die Handelskammer Hamburg gehören. Sie stellt kleinen und mittleren Unternehmen in Hamburg haftendes

Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Ihre Beteiligungen werden in der Regel durch die BBH garantiert. Auch hier gab es coronabedingt gesonderte Fördermöglichkeiten.



www.btg-hamburg.de

5.4. hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative

Die hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative (hei.) ist die erste branchenübergreifende Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer in Hamburg. Die Initiative bietet seit 1995 **kostenfreie Beratungsgespräche** und vergibt das von der Stadt Hamburg geförderte hei.scheckheft für Seminare des Seminarprogramms Selbstständigkeit kann man lernen. **Zudem organisiert die hei. Veranstaltungen** und bietet Informationen rund um das Thema Existenzgründung. Hierzu zählen unter anderem die monatliche offene Fragestunde digital, der hei. Live-Chat digital, der Online Marketing Sprechtag sowie der jährlich stattfindende Hamburger Gründertag (digital oder in Präsenz). Seit 2021 betreibt hei. ein **aktives Netzwerk für Gründerinnen mit monatlichen Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch – die hei.gründerinnen**. Diesem Netzwerk gehören mittlerweile 160 Frauen an. Die Initiative vermittelt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den rund 100 regionalen Institutionen und Beratungseinrichtungen des Hamburger Gründungsnetzwerks und informiert online auf ihrem Blog, im Newsletter sowie auf Facebook, Twitter und LinkedIn sowie im regelmäßig erscheinenden hei.podcast Gründung in Sicht. Getragen wird die hei. von der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bürgschaftsbank Hamburg.GmbH



<https://www.hei-hamburg.de>

5.5. HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Hamburg Invest ist die One Stop Agency für Ansiedlungen und Investitionen in Hamburg sowie zentraler Partner der Hamburger Wirtschaft zu allen Themen der Wirtschaftsförderung. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen gibt es vielfältige Serviceangebote. Die Vermarktung städtischer Gewerbe- und Industrieflächen – von der Flächenentwicklung über Werbung und Kundenansprache bis zum Grundstücksvertrag – ist eine weitere Aufgabe. Technologie- und wissensbasierte Start-ups finden hier ihre zentrale Anlaufstelle in Form der Startup-Unit (siehe II. 1.2.5).

Den Unternehmen bietet die HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH die folgenden Servicepakete an:



Welcome & Location (Ansiedlung)

- Allgemeine Standortinformationen und –analysen,
- Key Account Management,
- Standortauswahl und –besichtigungen,
 - Begleitung des Erwerbsprozesses von Immobilien, Erstinformation und Vermittlung in das Fördernetzwerk und an weitere Partnerinnen und Partner bei Steuer- und Rechtsfragen, sowie Beratung bei Unternehmensgründungen, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen, Fördermittel- und Finanzierungsfragen, der Suche nach Arbeits- und Fachkräften, Antrags- und Genehmigungsverfahren, beim Zugang zu regionalen, nationalen und internationalen Partnernetzwerken sowie bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Standortwerbung.

Development & Relocation (Wachstum)

- Immobilien- und Flächenberatung für städtische und private Gewerbeimmobilien,
- Projekt- und Gewerbegebietsentwicklung,
- Immobilien- und projektbezogene Veranstaltungen,
- Unterstützung unter anderem bei Antrags- und Genehmigungsverfahren, baurechtlichen Fragestellungen, Mediation, Fachkräfteentwicklung und Integration in Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern des Fördernetzwerks Hamburg, branchen- und technologiespezifischen Fragestellungen sowie beim Zugang zu regionalen, nationalen und internationalen Partnernetzwerken.

Hamburg Invest hat allein im Jahr 2021 mehr als 1.000 Unternehmen mit ihrem Service-Angebot unterstützt. Besonderes Knowhow hat Hamburg Invest im Gewerbeimmobilienmarkt. Hamburg Invest vermarktet die städtischen Gewerbeflächen der angegliederten Entwicklungsgesellschaft (HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG) und betreibt mit der HDB Hamburger Datenbank für private Gewerbeimmobilien das zentrale Gewerbeimmobilienportal in Hamburg. Unternehmen finden hier übersichtliche Darstellungen der Gewerbeimmobilien und -flächen mit detaillierten Informationen, Fotos und Plänen sowie den dazugehörigen Kontakten. Nach ihrem Neustart 2022 bietet die HDB mit modernen georeferenzierten Karten sowie 3-D-Ansichten und Drohnenüberflügen ihren Kundinnen und Kunden einen noch intuitiveren Zugang.



<https://invest-immobilien.hamburg>

5.6. Hamburg Marketing GmbH

Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) versteht sich als verantwortliche Partnerin und Impulsgeberin für die Vermarktung der Metropolregion Hamburg. Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg, die Handelskammer Hamburg sowie die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die HMG verantwortet als Strategiegesellschaft die Entwicklung, Kommunikation und Steuerung der Marke Hamburg, um die Wertschöpfung und Lebensqualität in der Stadt weiter zu steigern. Ziel ist es, die Standortattraktivität der Metropolregion Hamburg als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum im In- und Ausland offensiv hervorzuheben. In der Außendarstellung sorgt sie für einen **geschlossenen Auftritt der Marke Hamburg und steigert deren Bekanntheit** bei Menschen und Unternehmen. Als operative Töchter der Holding agieren die Hamburg Tourismus GmbH (HHT) und die Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW).

Die HHT, zu der auch das Hamburg Convention Bureau gehört, ist in der Vermarktung genauso wie in der koordinierenden Unterstützung eine wichtige Partnerin der im Tourismus tätigen Betriebe. Die überwiegend von mittelständischen Unternehmen geprägte Branche war besonders von der Corona-Pandemie betroffen.

Dabei zählt die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche zu den tragenden Säulen der Metropole Hamburg.

www.marketing.hamburg.de
www.hamburg-invest.com/holding
www.Hamburg-tourismus.de
www.hamburg-convention.com



5.7. Mittelstandslotsen

Ein **besonderer Service der Hamburg Invest**, der sich explizit an den Mittelstand richtet, sind die seit Juni 2002 agierenden Mittelstandslotsen. Die **Mittelstandslotsen** und das Team Immobilienservices der Hamburg Invest sind die zentrale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen aus Dienstleistung, Produktion und Handwerk. Sie **unterstützen die in Hamburg ansässigen Unternehmen und vermitteln zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Verwaltung**. Um insbesondere diesen Unternehmen zur Seite zu stehen, bietet Hamburg ein Netzwerk von Fachleuten, an die sich Unternehmen mit

verschiedensten Anliegen – sei es bei behördlichen Genehmigungen oder der Suche nach Immobilien – wenden können.



<https://www.hamburg-invest.com/wachstum/2033174/mittelstandslotsen-genehmigungen/>

5.8. Mittelstand Digital Zentrum

Seit dem 1. März 2022 wird die Tätigkeit des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums im **Mittelstand Digital Zentrum** fortgesetzt, bei dem neben der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg auch die Technische Universität Hamburg sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften mitarbeiten.

Als Partner für kleine und mittelständische Unternehmen in der Metropolregion steht es bei allen Fragen zum wirtschaftlichen Einsatz von Digitalisierungs- sowie Industrie 4.0-Technologien im Unternehmen zur Verfügung. Es unterstützt KMU mit einem bedarfsgerechten Angebot auf dem Weg der Digitalisierung von Prozessen und Produkten. Das Mittelstand Digital Zentrum ist eine anbieterneutrale kostenlose Anlaufstelle für alle Themen rund um die Digitalisierung. Das Kompetenzzentrum hat die Aufgabe zu

- informieren,
- demonstrieren,
- qualifizieren,
- umzusetzen.

Dies geschieht in sechs Handlungssträngen:

1. Gestaltung von Industrie 4.0 Geschäftsmodellen,
2. adaptives Auftragsmanagement in Supply Chains,
3. flexible Steuerung von Materialflüssen,
4. Arbeit, Qualifikation, Organisation und Führung,
5. einfache EDV-technische Durchgängigkeit von Daten,
6. Nutzbarmachung künstlicher Intelligenz für KMU.

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum hat seit 2017 551 eigene Veranstaltungen durchgeführt und war auf 102 externen Veranstaltungen präsent. Dadurch wurden über 19.000 Personen erreicht. Prominentes Beispiel aus 2021 ist der KI-Summit – Künstliche Intelligenz in Hamburg 2021 mit knapp 300 Teilnehmenden als eigene Großveranstaltung in Kooperation mit der Handelskammer Hamburg und dem Artificial Intelligence Center (ARIC) e.V

Außerdem wurden 18 Leitfäden veröffentlicht und rund 70 Unternehmen in Form von Projekten praktisch und konkret geholfen. Dies geschieht je nach Umsetzungstiefe in einem der drei Formate:

- Digital Konkret (ein Tag),
- Digital Plus (drei bis vier Tages-Workshops),
- Umsetzungsprojekte (mit bis zu acht Monaten Unternehmensbetreuung).

Konsortialführerin des Mittelstand Digital Zentrums und zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen ist die Handelskammer Hamburg. Weitere Projektpartner sind die Handwerkskammer Hamburg, die Technische Universität Hamburg, die Helmut-Schmidt-Universität sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften.



<https://www.kompetenzzentrum-hamburg.digital>

5.9. Regionales Zukunftszentrum

Das Regionale Zukunftszentrum Nord (RZZ) – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte dabei, den digitalen Wandel nutzbringend für sich zu gestalten und damit ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. Vier Bundesländer – Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein – sowie zwölf Konsortialpartner fördern mit dem Regionalen Zukunftszentrum Nord Orientierung und Knowhow zu Anwendungseinsätzen Künstlicher Intelligenz (KI). Das Projekt RZZ läuft in der Zeit April 2021 bis Dezember 2022.

(Siehe auch II. 5.11.7 Artificial Intelligence Center Hamburg e.V. (ARIC))

Ohne die Beschäftigung mit Zukunftstechnologien steigt das Risiko für Unternehmen, notwendige Veränderungsprozesse nicht erfolgreich umsetzen und im internationalen Wettbewerb nicht mithalten zu können. KI birgt nicht nur für Unternehmen wirtschaftliches Potenzial, sie kann auch im Sinne einer menschenzentrierten KI die Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern, sicherer und spannender machen. Daher werden KMU mit dem Projekt bei der Einführung von KI-Systemen durch Beratung, Qualifizierung und die Begleitung unterstützt. Das RZZ ermittelt den Bedarf, berät bei der Digitalisierung und dem Einsatz von KI in täglichen Arbeits- und Geschäftsabläufen, schafft passgenaue Qualifizierungskonzepte für Unternehmen und unterstützt bei Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.



<https://www.zukunftszentrumnord.de>

5.10. Bezirkliche Wirtschaftsförderung

Die seit der Bezirksverwaltungsreform 2006 in den bezirklichen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) integrierte Wirtschaftsförderung bietet Unternehmen und Investoren wesentliche unterstützende Leistungen unter einem Dach. **Die bezirklichen Fachleute sind erste Adresse für alle Anliegen der lokalen Wirtschaft, insbesondere der KMU.** Durch die Konzentration und organisatorische Vernetzung verschiedener Fachbereiche wird eine ganzheitliche Bearbeitung der Anliegen sowie eine transparente und verlässliche Handhabung von Genehmigungsverfahren ermöglicht.

Die WBZ koordinieren die Abstimmungsprozesse in der Verwaltung und sorgen für eine frühzeitige Klärung bau- und naturschutzrechtlicher Fragen. Dadurch werden für die Unternehmen der administrative Aufwand minimiert und schnelle und rechtssichere Verwaltungsentscheidungen gewährleistet. Die strategische Unterstützung für die gewerbliche Wirtschaft in den Bezirken, insbesondere durch Mitwirkung sowohl an der vorbereitenden als auch der verbindlichen **Bauleitplanung**, rundet die Palette der Dienstleistungen der bezirklichen Wirtschaftsförderung in der Produktgruppe Planen und Bauen ab.

Darüber hinaus berät die bezirkliche Wirtschaftsförderung Unternehmen sowohl bei Erweiterungen, An- und Umsiedlungen als auch bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und Räumen innerhalb des Bezirks. In Existenzgründungs-, Standort- und Finanzierungsfragen fungiert sie als Erstberatungsstelle. Zudem wirkt sie als Lotsin und Mittlerin zu staatlichen Dienststellen und anderen Einrichtungen und übernimmt erforderlichenfalls ein entsprechendes Fallmanagement. Die Unternehmen werden von der bezirklichen Wirtschaftsförderung durch die Betreuung vor Ort unterstützt, unter anderem bezüglich der Aktivitäten des Standort- oder Regionalmarketings im Rahmen von Business Improvement Districts oder hinsichtlich Veranstaltungen und Initiativen zur Vernetzung der Unternehmerschaft untereinander sowie mit der Wissenschaft und Verwaltung.



www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254874

5.11. Anwendungsorientierte Forschungs- und Transfereinrichtungen

5.11.1. Creative Space for Technical Innovation – CSTI

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften HAW Hamburg hat mit finanzieller Unterstützung der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und in Zusammenarbeit mit der Innovationskontakt Stelle (IKS) Hamburg im Jahr 2016 ein Experimentierlabor aufgebaut, das 2017 eingeweiht wurde. Der Creative Space for Technical Innovation – CSTI dient als Schnittstelle zwischen den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gründung und Spinoffs sowie Weiterbildung für KMU. Ausgehend von der Informatik ist



das Labor CSTI eine interdisziplinäre Plattform für angewandte Forschung und Wissenstransfer im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion und Smart Systems. In Kooperation mit den Bereichen Mechatronik sowie Design und Kunst sowie den Sozial- und Kulturwissenschaften werden im CSTI die Schwerpunkte Interactive Virtual / Augmented Reality, Smart Object and User Interface, Machine Learning / Data Mining sowie Studien zur Technikfolgenabschätzung behandelt. Im Labor stehen Technologien und Werkzeuge zur Verfügung, um aus Ideen erste Prototypen zu erstellen, die im Erfolgsfall zu Produkten weiterentwickelt werden können.

Dieses Labor unterstützt die strategischen Leitlinien, die sich der Senat für die Wirtschaftspolitik im Koalitionsvertrag 2015 gesetzt hatte. Ziele sind eine Verbreiterung der Wissensbasis durch bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, niedrigschwellige Angebote an Unternehmen zu mehr eigenen Forschungsaktivitäten, Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung sowie die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte. Das CSTI ist zudem Teil des Network of Labs interdisziplinärer Creative Labs. Diese bilden eine Schnittstelle zwischen Informatik, Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Im Rahmen der Informatikplattform ahoi.digital verbinden die Labore der UHH (Universität Hamburg), TUHH (Technische Universität Hamburg), HCU (HafenCity Universität Hamburg) und HAW (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) ihre sich ergänzenden Profile mit dem gemeinsamen Anspruch, Raum und Vermittlungsplattform für Wissen, Fähigkeiten und Experten zu sein, offene Innovationsprozesse mit Zivilgesellschaft und Unternehmen als Partnern zu unterstützen und anwendungsorientierte und lebendige Orte für schnelle Experimente und agile Prototypen für alle Facetten der Informatik bereitzustellen.

Seit 2017 existiert an der Fakultät Technik & Informatik der HAW Hamburg das Forschungs- und Transferzentrum (FTZ) Smart Systems, das mittlerweile mehr als 25 Mitglieder umfasst. Nach dem Ende der Projektlaufzeit wurde das CSTI-Labor in das FTZ überführt und ist seitdem eines von insgesamt drei Laboren, die zum FTZ gehören.

www.haw-hamburg.de/news-single/artikel/creative-space-for-technical-innovations-eroeffnet.html

www.csti.haw-hamburg.de

 <https://smsy.haw-hamburg.de/>

<http://ahoi.digital/>

5.11.2. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist eine deutsche Großforschungseinrichtung mit über 30 nationalen Standorten und über 10.000 Beschäftigten. Neben Luft- und Raumfahrt werden



deutschlandweit die Themen Verkehr, Energie und Sicherheit erforscht. In Hamburg ist das DLR mit circa 330 Mitarbeitenden in drei Instituten und einer Einrichtung vertreten. Im **ZAL TechCenter in Hamburg-Finkenwerder konzentrieren sich die beiden eigenständigen Institute auf Ausrichtung der Hamburger Kompetenzen im Luftfahrtbereich**: Das **Institut für Instandhaltung und Modifikation** bearbeitet Wartungs- und Reparatur-Themen, die für Lufthansa Technik, den weltweit größten MRO-Dienstleister (Maintenance, Repair and Overhaul), relevant sind. Das **Institut für Systemarchitekturen in der Luftfahrt** beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Flugzeug- und Kabinenentwürfe sowie Systemintegration, die für Airbus relevant sind. Querschnittsthemen sind in beiden Instituten Digitalisierung und Additive Fertigung.

Zudem ist in Hamburg-Harburg die Einrichtung für Lufttransportsysteme angesiedelt, die belastbare Aussagen hinsichtlich des Lufttransportsystems und seiner Teilsysteme ermöglicht.



www.dlr.de

5.11.3. Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH (ZAL)

Das ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH ist 2016 in das zugehörige ZAL TechCenter in Hamburg-Finkenwerder gezogen. **Der Grundgedanke des ZAL TechCenters ist die Etablierung einer internationalen Plattform für Luftfahrtforschung unter einem Dach.** Das Forschungszentrum bietet Partnern aus Industrie und Wissenschaft rund 600 Arbeitsplätze, welche auf Hallen, Labore und Büros verteilt sind. Moderne Forschungsinfrastrukturen sowie unterschiedliche Eventformate zum Wissenstransfer und Netzwerken runden das Angebot des TechCenters ab. Zu den Aufgaben der GmbH zählen Vermietung und Betrieb des Gebäudes, die Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen, eigene Forschung und Entwicklung zusammen mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft sowie die Moderation des Forschungsnetzwerks Luftfahrt. Airbus und Lufthansa Technik haben weite Teile ihrer Hamburger Forschungsaktivitäten hier angesiedelt; daneben sind KMU, die vier Hamburger Hochschulen und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vertreten. Durch die räumliche Nähe können Informationen leichter ausgetauscht und Projekte gemeinsam bearbeitet werden. Gerade KMU erhalten in dieser Konstellation einen direkten Zugang zu Informationen und Infrastrukturen. Alle Aspekte tragen dazu bei, die Luftfahrtforschung in Hamburg zu stärken. Für die kommenden Jahre steht eine Erweiterung des voll ausgelasteten TechCenters an.



www.zal.aero

5.11.4. Hamburg Centre of Aviation Training-Lab (HCAT+) e.V.

Seit seiner Gründung per Senatsbeschluss im November 2014 entwickelt, **koordiniert und unterstützt der Hamburg Centre of Aviation Training – Lab (HCAT+) e.V. Aktivitäten im Bildungsbereich der Luftfahrt.** Insbesondere die durch Innovationen entstehenden Kompetenzbedarfe in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigen den Verein. In Förderprojekten wie DigiNet.Air, Qblue oder CommonSwift und in anderen Aktivitäten widmet sich der Verein disruptiven Themen wie dem digitalen Strukturwandel oder der Nachhaltigkeit.

Unterstützung findet der HCAT+ bei seinem Partnernetzwerk und seinen Mitgliedern, die von den hiesigen Ankerunternehmen Airbus Operations GmbH und Lufthansa Technik AG über den Luftfahrtmittelstand, die Zuliefernde Industrie bis hin zu den lokalen Hochschulen und den städtischen Partnern der beruflichen Bildung reichen. Dabei agiert der Verein stets in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft und Innovation.



https://www.hamburg-aviation.de/fileadmin/user_upload/Qblue_Flyer_digital_klein-optimiert.pdf
<https://www.diginetair.de/>
<http://www.hcatplus.de/>

5.11.5. Fraunhofer-Einrichtungen in Hamburg

Die Fraunhofer-Gesellschaft ist die weltweit führende Organisation für anwendungsorientierte Forschung. Mit ihrer Fokussierung auf zukunftsrelevante Schlüsseltechnologien sowie auf die Verwertung der Ergebnisse in Wirtschaft und Industrie spielt sie eine zentrale Rolle im Innovationsprozess. Sie ist Wegweiserin und Impulsgeberin für innovative Entwicklungen und wissenschaftliche Exzellenz. Mit inspirierenden Ideen und nachhaltigen wissenschaftlich-technologischen Lösungen fördert die Fraunhofer-Gesellschaft Wissenschaft und Wirtschaft und wirkt mit an der Gestaltung unserer Gesellschaft und unserer Zukunft. Damit ist die Fraunhofer-Gesellschaft eine starke Partnerin für KMU.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat daher in den vergangenen Jahren gezielt in den Aufbau von Fraunhofer-Aktivitäten am Standort investiert. So konnten innerhalb der letzten vier Jahre vier neue Fraunhofer-Einheiten etabliert und die zwei bestehenden substantiell ausgebaut werden.

5.11.5.1. Fraunhofer-Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT

Die seit 2018 bestehende Fraunhofer-Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT (IAPT) ist aus der Laser Zentrum Nord GmbH und dem Institut für Laser- und Anlagensystemtechnik der TUHH hervorgegangen und wird sukzessive zu einem großen **Kompetenzzentrum für die Additive Fertigung** (3D-Druck) ausgebaut. Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert diesen Ausbau im Zeitraum von 2018 bis 2022 mit einer Sonderfinanzierung in Höhe von 6,75 Mio. Euro. Das IAPT wird räumlich mit einem Neubau am Energie-Campus Bergedorf erweitert (Baubeginn 2023, Fertigstellung voraussichtlich 2026). Die Baukosten inklusive Erstausrüstung sind mit 40 Mio. Euro, je zur Hälfte vom Bund und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, veranschlagt.

Das IAPT zählt zu den führenden Forschungseinrichtungen im Bereich der additiven Fertigung. Im Fokus steht die Industrialisierung additiver Technologien sowie der damit verbundene Technologietransfer, um hierdurch völlig neue und ressourceneffiziente Produkte zu ermöglichen. **Das IAPT steht für nachhaltige Innovationen auf dem Gebiet der additiven Fertigung. Das Portfolio umfasst Entwicklungs- und Forschungsleistungen, Schulungen auf Prozess- und Materialebene, Entwicklung neuartiger Bauteilkonzepte und Systemtechnologien sowie Fabrikplanung und Digitalisierung.** Die Einrichtung bietet einen umfangreichen, herstellerunabhängigen Maschinenpark, der mittels verschiedenster 3D-Druck-Technologien die Verarbeitung von industrierelevanten Metallen und Kunststoffen ermöglicht. Die IAPT unterstützt Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dabei, Wissen aufzubauen, Innovationen zu gestalten und Wettbewerbsvorteile zu sichern. Besonderes Augenmerk legt die IAPT dabei auf die Branchen Medizintechnik, Aerospace, Automotive, Machinery & Tooling und Ship & Rail.



www.iapt.fraunhofer.de

5.11.5.2. Fraunhofer-Zentrum für Angewandte Nanotechnologien CAN

Das Fraunhofer Zentrum für Angewandte Nanotechnologien (CAN) wird seit 2018 als Organisationseinheit des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Polymerforschung IAP in Potsdam sukzessive mit öffentlichen Mitteln ausgebaut. Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert den Ausbau im Zeitraum 2018 bis 2022 mit 3,25 Mio. Euro.

Das CAN ist führend in der Synthese anorganischer und polymerer Nanopartikelsysteme. Es überführt Forschungsergebnisse in Lösungsstrategien für neue oder verbesserte Produkte, vor allem in den Bereichen funktionale Materialien (Displays, LED und Beleuchtung, Solar- und Brennstoffzellen), Life



Science (diagnostische Tools, Biomarker und zielgerichtete Wirkstoffdarreichungssysteme) **sowie Home und Personal Care** (Additive für kosmetische Produkte, Detergentien und Spezialpolymere als Formulierhilfen). Die Hauptexpertise des CAN liegt in der Herstellung, Funktionalisierung und Charakterisierung von nanopartikulären Systemen. Etablierte Partikelsysteme umfassen fluoreszierende, magnetische, elektrisch- und wärmeleitfähige, röntgenopake, elektrokatalytisch-aktive, metallische und keramische Nanopartikel.

www.iap.fraunhofer.de/de/Forschungsbereiche/CAN.html

5.11.5.3. Fraunhofer-Center für Maritime Dienstleistungen und Logistik CML

Das seit 2015 als Organisationseinheit des Fraunhofer-Instituts für Materialfluss und Logistik in Dortmund zur Fraunhofer-Gesellschaft gehörende Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML hat sich nachhaltig in Hamburg etabliert und ist exzellent mit Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden und Verbänden vernetzt. **Neben logistischen Lösungen für die Hafenoptimierung oder Effizienzsteigerungen im Schiffsflottenbetrieb werden hier innovative Projekte bezüglich der autonomen Schifffahrt und der künstlichen Intelligenz in maritimen Anwendungen bearbeitet.** In all diesen Bereichen besteht auch weiterhin ein großes Wachstumspotenzial. Die Weiterentwicklung des CML ist nicht zuletzt deshalb von großer Bedeutung sowohl für den Wirtschafts- als auch für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Um dieser Entwicklung Raum zu geben, erhält das CML im Harburger Binnenhafen einen Neubau mit Wasserzugang und schwimmender Forschungsplattform. Der Bau wird 2022 fertig gestellt und hat ein Kostenvolumen inklusive Erstausrüstung von insgesamt 20 Millionen Euro. Die Baumaßnahme wird zu 50 % aus dem EFRE sowie zu jeweils 25 % von der Freien und Hansestadt Hamburg und vom Bund finanziert. Der Ausbau des Kompetenzspektrums des CML wird zudem im Rahmen des Innovationsimpulses Smart Ocean mit einer Sonderfinanzierung in Höhe von 38 Mio. Euro (26 Mio. Euro Bund, 12 Mio. Euro Hamburg) gefördert.

Das CML unterstützt Unternehmen und Einrichtungen aus Schifffahrt, Hafenwirtschaft und Logistik bei der Initiierung und Umsetzung zukunftsorientierter Technologien und Prozesse.



www.cml.fraunhofer.de/

5.11.5.4. Fraunhofer ITMP ScreeningPort

Der **Hamburger Standort ScreeningPort** (ITMP-SP) des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie ITMP hat sich als eine der weltweit führenden internationalen Einrichtungen für die

pharmakologische Wirkstoffforschung positioniert. Damit bildet er **eine wichtige Brücke zwischen der Grundlagenforschung nach Krankheitsursachen und der Entwicklung von Medikamenten durch die pharmazeutische Industrie.**

Die Expertise des ITMP-SP liegt im Screening, das heißt in der Hochdurchsatz-Wirkstoffsuche unter Nutzung hochwertiger Substanz- und Repurposing-Bibliotheken, von Laborautomatisierung und einer etablierten in-silico Screening-Plattform. Dies ermöglicht die Identifizierung pharmakologisch aktiver Substanzen sowie die Realisierung von Projekten von der Target-Validierung bis hin zur Präklinik. Bei der Untersuchung der Wirkmechanismen kommt ein umfangreiches Portfolio an zielgerichteten, phänotypischen und biochemischen Assays, hochdurchsatzfähigen Bildgebungsverfahren sowie in-vitro-Modellen auf Basis induzierter pluripotenter Stammzellen zur Anwendung. Die Fraunhofer IME Repurposing Collection besteht aus knapp 6.000 Verbindungen mit klinischer Validierung und bietet einen alternativen Weg zur schnellen klinischen Anwendung.

Um dem weiterhin hohen Forschungsbedarf bei den gesellschaftlich und ökonomisch hochrelevanten immunvermittelten Erkrankungen Rechnung zu tragen, fördern der Bund und die Freie und Hansestadt Hamburg den Aufbau eines Immunologischen Biomarkerlabors am ITMP-SP im Zeitraum 2020 bis 2025 je zur Hälfte mit 10 Mio. Euro.

Ganz im Sinne des Fraunhofer 4D Konzeptes (drugs, data, devices, diagnostics) vertritt der ITMP-SP das Innovationsfeld Medical Data Science. In seinen internationalen Projekten entwickelt der ITMP-SP Workflows und Tools, um aus Gesundheitsdaten neue Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei kommen sowohl Standards des FAIR-Datenmanagement (findable, accessible, interoperable, reusable), Algorithmen und KI-Tools für die statistische Analyse von Patientenkohorten zum Einsatz als auch die Fraunhofer Edge Cloud Health zum dezentralen Datenaustausch. Mit diesem Angebot bietet der ITMP-SP eine flexible Plattform zur Bearbeitung unterschiedlichster Fragestellungen im Gesundheitsbereich und trägt zur Digitalisierung der pharmazeutischen Forschung bei.



www.itmp.fraunhofer.de/

5.11.5.5. Large Bearing Laboratory LBL

Das 2019 eröffnete **Large Bearing Laboratory (LBL)** des Fraunhofer-Instituts für Windenergiesysteme IWES in Bremerhaven betreibt am Energiecampus Bergedorf einen **Prüfstand für Rotorblattlager mit bis zu 6,5 m Durchmesser**. Die Ansiedlung des LBL in Hamburg wurde durch die Bereitstellung eines

Grundstückes und Übernahme der Kosten des Prüfstandsgebäudes in Höhe von rund 8 Mio. Euro durch die Freie und Hansestadt Hamburg ermöglicht.

Hersteller und Betreiber von Windkraftanlagen können im LBL mithilfe der beschleunigten Prüfungen – 20 Jahre Betriebsdauer werden in sechs Monaten Testdauer nachgebildet – die Zuverlässigkeit von Großwälzlager steigern. Gleichzeitig werden neuen Berechnungsmethoden und Designs der Weg geebnet. Auf dem Prüfstand kann darüber hinaus die Validierung eines Lagers lange vor seinem ersten Einsatz an einer Windenergieanlage erfolgen – das war bisher in dieser Weise nicht möglich. Ziel ist es, Entwicklungskosten zu mindern und Ertragsausfälle zu reduzieren, um den Betrieb von Windenergieanlagen auch jenseits der 10 Megawatt wirtschaftlicher zu machen.



www.iwes.fraunhofer.de/

5.11.5.6. Fraunhofer-Anwendungszentrum für Integration lokaler Energiesysteme ILES

Das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme IWES in Bremerhaven baut in Kooperation mit dem Competence Center für Erneuerbare Energien und Energie Effizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) am Energie-Campus Bergedorf ein Anwendungszentrum für die Integration lokaler Energiesysteme (ILES) auf. Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert den Aufbau mit rund 1,5 Mio. Euro.

Konzepte für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung sind wichtig für eine nachhaltige Zukunft. Die Untersuchung sektorübergreifender Anwendungen wie zum Beispiel Wasserstoff-Technologien ist hierfür wichtig, denn diese ermöglichen die Optimierung des Betriebs durch das gezielte Management der Interaktionen zahlreicher lokaler Energiesysteme. Im Ende 2019 gegründeten Anwendungszentrum werden daher modellbasierte dezentrale Regelungskonzepte für lokale Energiesysteme systematisch erforscht. Das interdisziplinäre Team des ILES besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem entsprechenden Kompetenzzentrum. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Einbindung von Elektrolyseuren zur Herstellung von grünem Wasserstoff, deren Erforschung bei der Verbesserung der Zuverlässigkeit und Wirkungsgrade hilft und somit Kosten einspart. Die Datenbasis für diese Analysen wird unter anderem durch Messungen an Megawatt-Elektrolyseuren in den Hydrogen Labs in Bremerhaven, Leuna und Görlitz sowie aus Industrieprojekten bereitgestellt.



www.iwes.fraunhofer.de/de/testzentren-und-messungen/elektrolyseur-testfeld/anwendungszentrum-iles-.html

5.11.6. Artificial Intelligence Center Hamburg e.V. (ARIC)

Das Artificial Intelligence Center (ARIC) wurde 2019 als branchenübergreifende Initiative aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik als eingetragener Verein gegründet mit dem **Ziel, ein interdisziplinäres, anwendungsnahe Knowhow- sowie Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Center für Künstliche Intelligenz (KI) in der Metropolregion Hamburg zu etablieren**. Von Grundlagenforschung im Bereich der KI aus den verschiedenen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen bis hin zur praxisorientierten Anwendung in der Wirtschaft wird interdisziplinäre Expertise gebündelt und durch das ARIC über zielgruppengerechte Formate angewendet und unterstützt.

Im ARIC sind mittelständische Unternehmen direkt eingebunden als Mitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer oder Netzwerkteilnehmerinnen und Netzwerkteilnehmer. Das Format- und Workshop-Portfolio des ARIC ist auf den Mittelstand zugeschnitten und hilft KMU, das Thema KI zu verstehen und selbst einzusetzen. Das ARIC bietet speziell auf den Mittelstand zugeschnittene Weiterbildungsformate an und organisiert interdisziplinäre Austauschtreffen zu KI-Themen. KMU prägen daher das ARIC und dessen Weiterentwicklung, wie man beispielsweise im neuen KI-Showroom sieht, in dem KI-Anwendungen unter anderem aus dem Mittelstand für den Mittelstand gezeigt werden.

Das ARIC ist Bestandteil des RZZ-Regionalen Zukunftszentrum Nord, das ein spezielles KMU-fokussiertes Beratungsangebot gemeinsam mit Partnern bereitstellt (vgl. II. 5.9.).



<https://aric-hamburg.de>

5.12. FIRMENHILFE

Die FIRMENHILFE ist ein von der Freien und Hansestadt Hamburg gefördertes mittelstandspolitisches Instrument zur Unterstützung von Hamburger Kleinunternehmen, Soloselbstständigen, und Freiberuflerinnen und Freiberufler. Es bietet **Hilfe zur Selbsthilfe bei betriebswirtschaftlichen Fragen rund um die Selbstständigkeit**.

Insbesondere in Notsituationen berät die FIRMENHILFE unkompliziert und kostenlos über einen Telefonservice sowie durch webbasierte Angebote und bietet daneben auch Hilfestellungen zur Stabilisierung und Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit. Expertenwissen, das sonst vor allem größeren Unternehmen zur Verfügung steht, wird als niedrighschwelliges Angebot den in Hamburg ansässigen Interessierten schnell und unkompliziert ohne vorheriges Antragsverfahren kostenlos zugänglich gemacht.



Seit 2001 hat die FIRMENHILFE 7.905 Selbstständige per E-Mail und telefonisch beraten, allein im Zeitraum 2018 bis 2021 waren es rund 2.200. Die Themen reichen von Akquise über Geschäftsmodell-Check, Verhandlungen mit dem Finanzamt, Überblick über Finanzen bis hin zur Frage „Insolvenz ja oder nein?“.

Im Zuge der pandemiebedingten Wirtschaftskrise wurden die Angebote der Firmenhilfe reaktiv ausgebaut, neue Inhalte entwickelt und digital verfügbar gemacht.



www.firmenhilfe.org

5.13. Einheitlicher Ansprechpartner

Zu dem Bündel von Maßnahmen, das aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie³⁴ die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen und die Niederlassung innerhalb der EU erleichtern soll, gehört die Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner (EA).

Der EA ist ein Service aus einer Hand für nicht nur den aus dem Europäischen Wirtschaftsraum stammende, sondern alle Interessenten. So unterstützt er Ansiedlungs- und Gründungsinteressierte sowie bereits in Hamburg ansässige Dienstleistungsunternehmen bei allen Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind. Als **Verfahrensmittler** erspart er zusätzlich Behördengänge, indem er eingereichte Unterlagen an die zuständigen Stellen weiterleitet und Auskunft über den Verfahrensstand gibt. Für das Unternehmen ist damit kein Kontakt zu den einzelnen Behörden erforderlich, sondern nur zu dieser zentralen Stelle.

Träger des Einheitlichen Ansprechpartners Hamburg ist eine Kammergemeinschaft aus sechs Wirtschafts- und Berufskammern (Hamburgische Architektenkammer, Hamburgische Ingenieurkammer – Bau, Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Steuerberaterkammer sowie Handwerkskammer Hamburg und Handelskammer Hamburg), die mit der Durchführung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners vom 15. Dezember 2009 (HmbEAG)³⁵ betraut wurde. Das operative Geschäft wird von zwei Geschäftsstellen durchgeführt. Die weiteren Kammern werden jeweils fachspezifisch hinzugezogen. Durch die Anbindung der beiden Geschäftsstellen am Sitz der Handelskammer Hamburg sowie der Handwerkskammer Hamburg

³⁴ Vgl. Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 376 vom 27. Dezember 2006, Seite 36.

³⁵ Vgl. Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2009, Seite 444.



wird das Angebot des Einheitlichen Ansprechpartners adäquat mit dem dortigen Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen verknüpft.

Darüber hinaus wurde infolge der EU-Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie (2005/36 EG) aufgrund des HmbEAG auch der EA zur **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** in der Verantwortung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingerichtet.

Der EA ist ein kleiner Baustein im Gefüge des Rechts der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, welches es Menschen von überall her ermöglicht, sich ihre ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland, speziell in Hamburg, als gleichwertig anerkennen zu lassen. Das Anerkennungsverfahren, das in Hamburg³⁶ 2020 über 750 Menschen mit positivem Verfahrensausgang in Anspruch nahmen³⁷, hat einen hohen Wert für die Fachkräftegewinnung in der Hamburger Wirtschaft. Der Anerkennungsverfahren sorgt für die rechts- und praxissichere Einschätzung von Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen aller möglichen Fachrichtungen und wirkt auf ihre Wettbewerbsfähigkeit am Hamburger Arbeitsmarkt hin. Wer einen positiven Anerkennungsbescheid als Ingenieurin oder Ingenieur, Bürokaufmann oder Bürokauffrau, Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger oder als Facharzt oder Fachärztin hat, findet leicht(er) eine berufliche Tätigkeit und steht der Wirtschaft als Fachkraft zur Verfügung. Das Recht der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stellt damit eine Schlüsselstelle zwischen Bevölkerungsrückgang, Migration von Fachkräften und einer Wirtschaft dar, die Fachkräfte sucht.

Die Einreichung von Anträgen erfolgt über ein **Online-Tool**, welches es allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern ermöglichen soll, einen Antrag auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen als gleichwertig mit einem deutschen Referenzberuf in einem reglementierten Beruf zu stellen. Über den Einheitlichen Ansprechpartner gelangt der einfach und unkompliziert elektronisch zu stellende Antrag zu der für den jeweiligen Beruf zuständigen Stelle Einheitlicher Ansprechpartner Berufsanerkennung. Dieser Service kann in Hamburg auch von allen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern beansprucht werden. Perspektivisch wird der Einheitliche Ansprechpartner auch auf nicht reglementierte Berufe ausgeweitet, also jene, zu denen auch ohne formale Berufszulassung ein Zugang besteht.

³⁶ Genauso aber in jedem Mitgliedstaat der EU,

³⁷ Insgesamt kam es bei über 1800 Antragstellungen in Hamburg in 2020 darüberhinaus zu vielen teilpositiven Bescheiden, auf die die Antragstellenden zum Beispiel mit Qualifizierungen oder Eignungsprüfungen mit dem Ziel der vollen Anerkennung aufsetzen können.



Der Hamburger Arbeitsmarkt ist ein Fachkräftemarkt. Die Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse ist daher in jedem Fall und für jedes Berufsfeld wertvoll.



www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner/4640526/einheitlicher-ansprechpartner-berufsqualifikationen/
www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner

5.14. UmweltPartnerschaft Hamburg

Die seit 2003 bestehende UmweltPartnerschaft ist ein **Unternehmensnetzwerk zur Förderung des freiwilligen Umwelt- und Klimaschutzes**. Sie hat derzeit rund 1.550 Mitgliedsunternehmen, dient als Innovationstreiberin und ist zentrale Plattform für den umweltpolitischen Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Unternehmen können hier ihr freiwilliges Engagement in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, Energiewende, Ressourceneffizienz oder Nachhaltigkeit zeigen und sich als Vorreiter präsentieren.

Die Träger der UmweltPartnerschaft sind die Stadt Hamburg – vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft –, die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der Industrieverband Hamburg e.V. und der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. Grundlage bieten die jeweils für fünf Jahre aufgestellten Arbeitsprogramme. Hierin verpflichten sich der Senat sowie die Hamburger Wirtschaft für jeweils fünf Jahre verschiedenen Zielen und Schwerpunktthemen für das Unternehmensnetzwerk. Derzeit wird ein neues Arbeitsprogramm erstellt, das von 2023 bis 2028 gelten wird.

Die im Arbeitsprogramm festgeschriebenen Aktivitäten und Maßnahmen orientieren sich dabei jeweils am aktuellen, gesellschaftspolitischen Dialog. Durch die Anbindung an Unternehmen, Fachbehörden und den Austausch im Trägerkreis ist ein Informationsfluss garantiert, der für alle Seiten hilfreich und nützlich ist.

Unternehmen können mit ihrer Partnerschaft beispielsweise Beratungsangebote zur Verbesserung ihrer Klima- und Umweltleistungen sowie Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bietet die Partnerschaft Zugang zu Brancheninfos und (Fach-)Veranstaltungen.



www.hamburg.de/umweltpartnerschaft

6. Förderangebote für den Mittelstand

6.1. Beratungsangebote

6.1.1. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Existenzgründungsförderung	
Kontakt	hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative
Maßnahme	Die hei. ist die erste, branchenübergreifende Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer in Hamburg und Bestandteil des Hamburger Gründungsnetzwerks ³⁸ . Die Initiative informiert und berät bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit.
Erfolg	<p>In den Jahren 2018 bis 2021 haben sich knapp 40.000 Personen durch eine telefonische Anfrage, per Email oder über die Social Media-Kanäle an die Initiative gewandt. In diesem Vierjahreszeitraum wurden zudem über 2.100 persönliche, mindestens einstündige Beratungsgespräche geführt und über 2.000 von der Stadt Hamburg geförderte hei.scheckhefte mit dem Seminarprogramm Selbstständigkeit kann man lernen an Gründungsinteressierte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer vergeben. Insgesamt wurden von 2018 bis 2021 rund 700 Seminare aus dem hei.scheckheft durchgeführt.</p> <p>Die hei. selbst veranstaltete in diesem Zeitraum 135 eigene Veranstaltungen, unter anderem die Offene Fragestunde, die hei.-Live-Chats, das hei.gründerfrühstück, die Netzwerktreffen der hei.gründerinnen sowie den Online Marketing Sprechtag. Zudem wurde jährlich gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und der IFB Hamburg der Hamburger Gründertag ausgerichtet; in den Jahren 2020 und 2021 fand dieser als digitale Veranstaltung statt.</p>



www.hei-hamburg.de

www.yumpu.com/de/document/print/62840869/2d5ef-4adb1-a5c95-86702-fd1d7-cdd25-507a0-58917/1

6.1.2. Jugendberufsagentur Hamburg

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Faktor zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Nach einer Befragung der Bertelsmann-Stiftung (Fachkräfteengpässe und Zuwanderung aus Unternehmenssicht in Deutschland 2021: Stärkerer Anstieg als im Vorjahr angenommen) berichten 66 % der befragten Unternehmen von

³⁸ Die zum Hamburger Gründungsnetzwerk gehörenden Institutionen sind in der digital und als Print-Medium alle zwei Jahre erscheinenden Broschüre Who is who im Hamburger Gründungsnetzwerk 2022/2023 aufgeführt.



Fachkräfteengpässen. Die Ausbildung wird von ihnen weiterhin als wichtigstes Instrument benannt, um diesem Mangel zu begegnen.

Deshalb gibt es seit Ende 2014 unter dem Dach der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) den spezialisierten Arbeitgeber-Service AzubiPlus für die Vermittlung von Ausbildungsstellen, der jährlich potenzielle Auszubildende in über 11.000 duale Ausbildungsstellen von Hamburger Betrieben vermittelt (September 2021: 11.109).

Für Hamburger Unternehmen ist das Team AzubiPlus daher die erste Anlaufstelle in der JBA. Hier erfahren Unternehmen eine umfassende Beratung und Unterstützung rund um das Thema Ausbildung, unabhängig davon, ob es sich um langjährige Ausbildungsbetriebe handelt oder um Unternehmen, die zunächst Informationen zum Thema Ausbildung suchen.

AzubiPlus bietet eine individuelle Beratung und Betreuung rund um den Stellenbesetzungsprozess. Hamburger Arbeitgeber erfahren durch AzubiPlus insofern einen Mehrwert, als dass die Vermittlungsfachkräfte viele Ausbildungsinteressierte aus persönlichen Kontakten kennen und so passgenau vermitteln können.

AzubiPlus ist mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren am Ausbildungsmarkt vernetzt und schafft so Synergien. Beispielhaft sei hier die Zusammenarbeit mit den Kammern, Arbeitgeber-Verbänden und Innungen (wie zum Beispiel dem Unternehmensverband Nord, der Logistik-Initiative und der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten/ASM) zu nennen, ebenso wie die Akteurinnen und Akteure auf der Bewerberseite wie beispielsweise die Schulbehörde und die sozialräumlichen Partner- und Jugendorganisationen in den Bezirken. AzubiPlus ist an verschiedenen Formaten zum Marktausgleich beteiligt, wie zum Beispiel dem Runden Tisch HoGa und kann so die Expertise teilen und den Hamburger Ausbildungsmarkt aktiv mitgestalten.

In Zeiten der Pandemie finden Arbeitgeber finanzielle Unterstützung mit dem Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern, um so den Ausbildungserfolg zu sichern und dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.

Bei Bedarf ist auch eine Förderung von Langzeitpraktika durch die Einstiegsqualifizierung oder die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen mit dem Programm AsAflex (Assistierte Ausbildung flexibel) möglich.

In den Jahren 2021/2022 wurde das Veranstaltungsportfolio (Bewerbertage, Speeddatings, Jobmessen, Orientierungsmessen) um digitale Formate ergänzt. Beispielhaft ist hier die digitale Projektwoche zu nennen, bei der Jugendliche Einblicke in Ausbildungsfirmen erhalten.

www.jba-hamburg.de



[Fachkräfteengpässe und Zuwanderung aus Unternehmenssicht in Deutschland 2021: Stärkerer Anstieg als im Vorjahr angenommen: Bertelsmann Stiftung \(bertelsmann-stiftung.de\)](#)

6.2. Finanzierungsangebote

6.2.1. Wirtschaftsförderung

6.2.1.1. Gründungs- und Wachstumsförderung

Hamburger Kleinstkreditprogramm	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	<p>Programmanbieter ist die Sozialbehörde, die die IFB Hamburg mit der Programmumsetzung beauftragt hat.</p> <p>Zielgruppe des seit Juni 2002 laufenden Hamburger Kleinstkreditprogramms sind Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keinen Zugang zu Bankkrediten haben, jedoch aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Eigeninitiative die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit mitbringen. Darüber hinaus ist eine Förderung bestehender Unternehmen innerhalb von vier Jahren nach erfolgter Gründung möglich, sofern die Gründung aus einer Erwerbslosigkeit heraus erfolgte.</p>
Förderhöhe	<p>Gefördert werden gewerbliche oder freiberufliche Kleinunternehmen mit einem Investitions- oder Betriebsmitteldarlehen von bis zu 17.500 Euro bei einem maximalen Kapitalbedarf von 35.000 Euro pro Person.</p> <p>Sind an der Gründung zwei Personen beteiligt, verdoppelt sich der Betrag. Zusätzlich kann ein Tilgungszuschuss von bis zu 3.500 Euro beantragt werden, sofern ein zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten geschaffen wurde.</p> <p>Begleitende Beratung der Selbstständigen vor und nach Gründung sichert den Gründungserfolg.</p>
Erfolg	Von 2018 bis 2022 wurden 45 Gründungen mit einem Gesamtfördervolumen von 480.000 Euro unterstützt.

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer, freiberuflich Tätige sowie klein- und mittelständische Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt sind, bei langfristigen Investitionen und der Betriebsmittelfinanzierung mit zinsgünstigen Krediten unterstützt. Die Besonderheit dieses Gemeinschaftsprogramms mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (BBH) liegt in einer fest eingebundenen Bürgschaft der BBH bis zu 70 % der Darlehenssumme. Die Kosten der Bürgschaft sind in der Zinskondition enthalten und müssen nicht von Gründerinnen und Gründern gesondert gezahlt werden. Die Vergabe der Darlehen erfolgt im Hausbankenverfahren.
Förderhöhe	Maximal 750.000 Euro für Betriebs- und Investitionsmittel pro Vorhaben, maximal 1.500.000 Euro innerhalb von 3 Jahren. Für Antragsteller aus dem Handwerk gibt es seit 2016 eine Sonderkomponente: Zur Erhaltung des handwerklichen Fachwissens wird für die erstmalige Schaffung eines Ausbildungsplatzes ein einmaliger Tilgungszuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt.
Erfolg	Im Zeitraum 2018 bis 2021 konnten bereits rund 800 Gründungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von circa 100 Mio. Euro bewilligt werden. Für die Sonderkomponente Handwerk konnten im selben Zeitraum mehr als 130 Bewilligungen ausgesprochen werden.

Hamburg-Kredit Mikro	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	<p>Mit dem Hamburg-Kredit Mikro werden natürliche Personen, GbRs und kleine Unternehmen in der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt, die nachweislich hierfür keine Finanzierung bei ihrer Hausbank erhalten haben. Geförderte Maßnahmen können Neugründungen und Betriebsübernahmen sein, aber auch Investitionen sowie die Finanzierung von Erweiterungs- und/oder Wachstumsvorhaben sowie Betriebsmitteln.</p> <p>Das Programm wird in Zusammenarbeit mit folgenden Kooperationspartnern durchgeführt: Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Unternehmer ohne Grenzen e.V., Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e.V. und Hamburger Kreativ Gesellschaft mbH. Nach einem Beratungsgespräch bei einem Kooperationspartner kann das antragsberechtigte Unternehmen den Darlehensantrag bei der IFB Hamburg über ein digitales Antragstool einreichen. Nach positiver Prüfung wird der Kredit direkt von der IFB Hamburg vergeben.</p>

Förderhöhe	Darlehen werden ab 5.000 Euro gewährt. Bei Antragstellern bis zu ihrem 5. Geschäftsjahr liegt der maximale Betrag bei 25.000 Euro; Antragsteller ab dem 5. Geschäftsjahr können Darlehen bis zu 40.000 Euro beantragen.
Erfolg	Seit Start des Programms im April 2021 wurden bis zum Jahresende 7 Anträge mit einem Volumen von über 200.000 Euro bewilligt.

Hamburg-Digital	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	<p>Das Förderprogramm Hamburg-Digital unterstützt durch Zuschüsse sowohl die Umstellung auf (neue) Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologien, als auch die digitale Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks sowie der freiberuflich Tätigen.</p> <p>Das zweistufige Programm sieht im ersten Modul den Hamburg-Digital Check vor, in dem Ausgaben für zertifizierte Berater gefördert werden. Ziel ist es hierbei, ein Konzept mit einer konkreten Maßnahme zu entwickeln. Im zweiten Modul, dem Hamburg-Digital Invest, werden Investitionen zur Umsetzung des zuvor erstellten Konzeptes gefördert. Hierzu gehören neben IKT-Hard- und Software auch Ausgaben für externe Dienstleistungsunternehmen, die für die Umsetzung der Maßnahme gegebenenfalls notwendig sind.</p>
Förderhöhe	<p>Modul 1 – Hamburg-Digital Check: Beratungsleistungen, maximale Fördersumme: 5.000 Euro, Förderquote: 50 %.</p> <p>Modul 2 – Hamburg-Digital Invest: Investitionsvorhaben, maximale Fördersumme: 17.000 Euro; Förderquote: 30 %.</p>
Erfolg	Seit Beginn des Programms im April 2021 wurden bis Ende 2021 bereits über 200 Anträge in Höhe von über 1,6 Mio. Euro bewilligt.

Hamburg-Kredit Liquidität	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Mit dem Hamburg-Kredit Liquidität werden kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, Existenzgründende, Selbstständige sowie Angehörige der Freien Berufe, ebenso gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie Vereine unterstützt mit dem Ziel, Umsatzeinbußen aufzufangen, die unmittelbar auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind und zu Liquiditätsengpässen geführt haben.

	Einbezogen ist die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, die für die Kredite an gewerbliche Kreditnehmer bis zu 90 %ige Bürgschaften übernimmt. Das Programm war bis zum 30. Juni 2022 befristet.
Förderhöhe	Existenzgründer können bis zu 50.000 Euro, alle anderen Antragsteller bis zu 250.000 Euro Darlehenshöhe erhalten.
Erfolg	Seit Beginn 2020 bis Ende 2021 wurden insgesamt 124 Bewilligungen mit einem Volumen von 11,9 Mio. Euro ausgesprochen.

Hamburg-Kredit Wachstum	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Mit dem Hamburg-Kredit Wachstum werden kleine und mittelständische Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren am Markt sind, bei langfristigen Investitionen und der Betriebsmittelfinanzierung mit zinsgünstigen Krediten unterstützt. Das auf dem Unternehmerkredit der KfW basierende Angebot der IFB Hamburg wird mit Landesmitteln bezuschusst. Die Vergabe der Darlehen erfolgt im Hausbankenverfahren.
Förderhöhe	Maximal 750.000 Euro für Betriebs- und Investitionsmittel bei einer 0,2 %igen zusätzlichen Zinssubvention gegenüber den jeweils geltenden Konditionen des KfW-Unternehmerkredits.
Erfolg	Im Zeitraum 2018 bis 2021 wurden rund 100 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 21 Mio. Euro bewilligt.

Hamburg-Kredit Investition	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Der Hamburg-Kredit Investition ist eine Konsortialfinanzierung unter Beteiligung der IFB Hamburg mit dem Ziel, Investitionsvorhaben in Hamburg zu realisieren, die unter anderem der Arbeitsplatzschaffung und/oder -sicherung dienen, die jedoch ohne Beteiligung der IFB Hamburg nicht umgesetzt werden würden. Die Vergabe der Darlehen erfolgt auf Einladung einer Hausbank.
Förderhöhe	Das Darlehen kann maximal 50 % des Fremdkapitalanteils und mindestens 1 Mio. Euro eines Investitionsvorhabens betragen.
Erfolg	Im Zeitraum 2018 bis 2021 konnten 5 Anträge mit einem Darlehensvolumen von über 50 Mio. Euro bewilligt werden.

Hamburg-Kredit Global	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Hierbei handelt es sich um ein seit 2016 existierendes zweckgebundenes Förderprogramm zur Finanzierung von Unternehmensinvestitionen in Hamburg durch Bereitstellung zinsgünstiger IFB-Refinanzierungsmittel über Hausbanken. Diese Refinanzierungsmittel stellt die IFB Hamburg den Hausbanken aus eigenen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Von der IFB Hamburg werden dabei Investitionen in Hamburg gefördert, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
Förderhöhe	Maximal der für das jeweilige Investitionsvorhaben erforderliche Fremdkapitalanteil.
Erfolg	Im Zeitraum 2018 bis 2021 konnte ein Antrag mit einem Darlehensvolumen von 3,6 Mio. Euro bewilligt werden.

Landesbürgschaften / Zuschüsse der Kreditkommission	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Bei Vorhaben von besonderer regionalwirtschaftlicher und strukturpolitischer Bedeutung, bei denen keine andere Fördermöglichkeit infrage kommt, kann die Kreditkommission in Einzelfällen Landesbürgschaften oder Zuschüsse gewähren. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Unternehmen die KMU-Kriterien der EU nicht erfüllt oder der benötigte Bürgschaftsbetrag 1,25 Mio. Euro übersteigt. Ab 1. Januar 2014 hat die IFB Hamburg die operativen Aufgaben im Rahmen der Bearbeitung der Landesbürgschaften und der Zuschüsse der Kreditkommission übernommen. Die Landesbürgschaften und Zuschüsse werden weiter nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission gehandhabt.
Förderhöhe	Landesbürgschaften werden als modifizierte Ausfallbürgschaften gewährt. Der Bürgschaftssatz beträgt bis zu 60 %. In begründeten Ausnahmefällen sind bis zu 80 %-Bürgschaften möglich.
Erfolg	Im Zeitraum 2018 bis 2021 wurden sieben Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 53 Mio. Euro bewilligt. Ferner wurden in diesem Zeitraum sechs Zuschüsse in Höhe von zusammen rund 471.100 Euro bewilligt.

Bürgschaften an KMU	
Kontakt	Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (BBH)
Maßnahme	Die BBH übernimmt Ausfallbürgschaften für mittelständische gewerbliche Unternehmen, für Unternehmensgründungen sowie für Angehörige freier

	<p>Berufe. Die Hauptaufgabe der BBH ist es, antragstellenden Personen – fachliche, persönliche und kaufmännische Qualifikation vorausgesetzt – in den Fällen zu unterstützen, in denen die zur Verfügung stehenden Sicherheiten der Hausbank nicht ausreichen oder fehlen. In solchen Fällen übernimmt die BBH für die benötigten Kredite Ausfallbürgschaften von bis zu 80 % für alle betriebswirtschaftlich sinnvollen Vorhaben, wie beispielsweise Investitionen in Geschäfts- und Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen, Existenzgründungen, Geschäftsübernahmen und Beteiligungen oder Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <p>Außerdem übernimmt die BBH Beteiligungsgarantien in Höhe von 70 % für Beteiligungen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH an Hamburger Unternehmen und Gründungen.</p>
Förderhöhe	Der Höchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. Euro je Kreditnehmereinheit. Ein erhöhter Betrag von bis zu 2,5 Mio. Euro galt während der Corona-Pandemie für Anträge, die bis zum 30. April 2022 gestellt wurden. Über eine grundsätzliche Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages ab 2023 wird diskutiert.
Erfolg	2021 wurden 315 Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Bürgschafts-/Garantievolumen von 55,8 Mio. Euro bewilligt (vorläufige Zahlen, zum Vergleich 2020: 366 Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Bürgschafts-/Garantievolumen von 56,6 Mio. Euro). Zum 31.12.2021 bestanden 3.054 Bürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 258,1 Mio. Euro (vorläufige Zahlen, zum Vergleich Bestand 2020: 3.167 Bürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 262,4 Mio. Euro).

Beteiligungen an KMU	
Kontakt	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG)
Maßnahme	<p>Die BTG fördert innovative, technologieorientierte und mittelständische Unternehmen sowie Unternehmensgründungen, die in Hamburg ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.</p> <p>Zudem können bei der BTG Anträge für den Mikromezzanifonds Deutschland gestellt werden, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (European Recovery Program) und des Europäischen Sozialfonds aufgelegt hat. Zweck des Fonds ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstgründungen; die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 50.000 Euro beziehungsweise bei Zielgruppenunternehmen bis zu 150.000 Euro.</p> <p>Gesonderte coronabedingte Förderungen (Corona Recovery Fonds) liefen mit Antragstellung zum 31.05.2022 aus.</p>
Förderhöhe	Die BTG stellt KMU aller Branchen haftendes Eigenkapital in der Regel in Form von stillen Beteiligungen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Erfolg	<p>Die BTG hat 2021 insgesamt vier Beteiligungen mit einem Volumen von 0,7 Mio. Euro bewilligt (vorläufige Zahlen, zum Vergleich: 2020 wurden sieben Beteiligungen mit einem Volumen von 1,03 Mio. Euro bewilligt). Der Bestand (vorläufige Zahlen) betrug zum 31. Dezember 2021 61 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 6,3 Mio. Euro (vorläufige Zahlen, zum Vergleich: Der Bestand zum 31. Dezember 2020 betrug 65 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 6,7 Mio. Euro).</p> <p>Zudem hat die BTG 2021 aus dem Mikromezzaninfonds Deutschland 13 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 0,5 Mio. Euro bewilligt (vorläufige Zahlen, zum Vergleich: 2020 wurden aus dem Mikromezzaninfonds 7 Beteiligungen mit einem Volumen von 0,3 Mio. Euro bewilligt).</p> <p>Im Rahmen des Mitte 2020 gestarteten Corona Recovery Fonds wurden 2021 74 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 19,1 Mio. Euro bewilligt (vorläufige Zahlen, zum Vergleich: 2020 wurden hier 55 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mio. Euro bewilligt).</p>
--------	--

6.2.1.2. Umweltförderung

Programme Unternehmen für Ressourcenschutz	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	<p>Das Programm kombiniert ein umfangreiches Informations- und Kommunikationsnetz, Beratung vor Ort in den Betrieben sowie Qualitätskontrolle mit einer finanziellen Förderung freiwilliger Investitionsvorhaben, die durch einen effizienten Umgang mit Ressourcen und durch Reduzierung der CO₂-Emissionen zu einer Umweltentlastung führen. Gefördert werden Vorhaben an Standorten auf dem Gebiet der Stadt Hamburg.</p> <p>Eine Förderung können Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe und Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung erhalten.</p>
Förderhöhe	Die Förderhöhe richtet sich nach der erreichten Minderung der CO ₂ -Emissionen sowie der Reduzierung des Wasser- oder Materialverbrauchs. Die Förderung soll 1.000 Euro pro Maßnahme nicht unterschreiten.
Erfolg	Von 2018 bis 2021 wurden insgesamt circa 307 Maßnahmen mit Zuschüssen der IFB Hamburg in Höhe von 11,9 Mio. Euro bewilligt. Damit werden jährlich mehr als 94.000 Tonnen CO ₂ , circa 14.000 Kubikmeter Wasser und circa 1.000 Tonnen Material vermieden oder eingespart.

Verwendung von Holz beim Neubau von Nichtwohngebäuden (zuvor auch Modernisierung von Bestandsgebäuden)	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Ziel der Förderung ist es, die Verwendung von Holz in der Gebäudekonstruktion bei Neubauten, Anbauten und Aufstockungen von Nichtwohngebäuden zu erhöhen und damit zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes sowie der CO ₂ -Emissionen beizutragen.
Förderhöhe	<p>Der Einsatz von Holz in der Gebäudekonstruktion von Neubauten wird mit 0,90 Euro je Kilogramm Holzprodukt gefördert. Als Fördervoraussetzung muss das eingesetzte Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, fest im Gebäude verbaut und Teil der Konstruktion sein. Darüber hinaus ist eine begleitende Qualitätssicherung für den Holzbau durchzuführen, die ebenfalls gefördert wird. Förderfähig sind Neubauten ab einer Nutzfläche von mehr als 100 m², (die unter den Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)³⁹ fallen und dabei mindestens dem Standard eines Effizienzgebäude 40 entsprechen) beziehungsweise von mehr als 400 m² (die nicht unter den Anwendungsbereich des GEG fallen).</p> <p>Die Zuschüsse sollen je Förderfall 200.000 Euro nicht überschreiten.</p> <p>Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.</p>
Erfolg	<p>Zum 31.12.2021 wurde die Förderung der Energieberatung sowie Modernisierung und Qualitätssicherung aufgrund der zwischenzeitlich eingeführten Bundesförderung für effiziente Gebäude eingestellt. Von 2018 bis 2021 konnten finanzielle Förderungen für 55 Energieberatungen sowie rund 59 energiesparende Maßnahmen an der Gebäudehülle und Qualitätssicherungen bewilligt werden. Das bewilligte Fördervolumen beläuft sich auf rund 6,3 Mio. Euro.</p> <p>Die seit Beginn des Programms im Oktober 2012 erreichte CO₂-Einsparung beträgt circa 3.535 Tonnen pro Jahr. Im Rahmen der 2017 eingeführten Holzbauförderung wurden durch 2.539 t Holz andere CO₂-intensive Baustoffe substituiert.</p>

³⁹ GEG: Abkürzung für das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)

IMPULS Programm zur Qualifizierung	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Gefördert werden Veranstaltungen, Seminare und Online-Veranstaltungen für Interessierte, die sich mit den Themen nachhaltiges Bauen, effiziente Energieversorgung und dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie nachwachsender Baustoffe im Hochbau befassen. Ziel ist es, entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die die Qualität von Planung und Ausführung steigern und zur Senkung der Kosten beitragen.
Förderhöhe	Die Förderung erfolgt als Zuschuss und setzt sich aus einem Grundbetrag (variiert je nach Format) und einer Teilnehmerpauschale zusammen.
Erfolg	Seit Übertragung des Programms auf die IFB Hamburg im August 2013 wurden mehr als 270 Veranstaltungen mit mehr als 750.000 Euro gefördert. Insgesamt nahmen über 16.000 Personen an den Veranstaltungen und Seminaren teil.

Erneuerbare Wärme	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	<p>Das Förderangebot setzt sich aus den Modulen Solarthermie und Heizungsmodernisierung, Bioenergie-Anlagen, Wärmepumpen, Erschließung von Wärmequellen, Wärmeverteilnetze, Wärmespeicher sowie Mehrfachnutzung zusammen und richtet sich an Unternehmen sowie Privatpersonen. Gefördert werden Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Hamburg.</p> <p>Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie und die Reduzierung von CO₂-Emissionen.</p> <p>Das Programm Erneuerbare Wärme wird seit Januar 2014 von der IFB Hamburg betreut.</p>
Förderhöhe	Der Zuschuss für Solarthermieanlagen (ab 20 m ²), Wärmepumpen, Wärmespeichern und Bioenergieanlagen bemisst sich anhand von Pauschalen in Abhängigkeit von Größe, Leistung beziehungsweise Volumen. Bei größeren Anlagen wird die Höhe des Zuschusses im Einzelfall festgelegt. Bei Erschließung von Wärmequellen wird ein prozentualer Zuschuss von 10 % bis 20 % je nach Wärmequelle, bezogen auf die notwendigen Investitionskosten, gewährt. Die Förderung der Nutzung der Tiefengeothermie wird nachrangig in Bezug auf eine obligatorisch einzusetzende Bundesförderung festgelegt. Der Zuschuss für förderfähige neue Wärmenetze beträgt bis zu 80 % der notwendigen Investitionskosten und bei der Erschließung von Wärmequellen bis zu 20 % der notwendigen Investitionskosten. Die Förderhöhe bei der Mehrfachnutzung liegt je nach Unternehmensgröße und Art des Vorhabens zwischen 30 % und 80 %.

Erfolg	Von 2014 bis 2021 wurden mit diesem Programm Bewilligungen für insgesamt 4,2 Mio. Euro Fördermittel für 619 Sanierungs- und Neubau-Vorhaben erteilt. Damit werden jährlich wiederkehrend rund 6.900 Tonnen CO ₂ vermieden.
--------	---

Hamburger Gründachförderung	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Gebäudebegrünung kombiniert stadtentwicklungspolitische und klimapolitische Zielsetzungen mit Vorteilen für Nutzerinnen und Nutzer sowie Gebäude. Ziel der Förderung ist es, durch Gebäudebegrünung das Stadtklima und die Naturvielfalt zu verbessern, den temporären Wasserrückhalt und die Verdunstungskühlung zu erhöhen, die sommerliche Hitzebelastung zu verringern, den städtischen Lärm zu reduzieren sowie Schadstoffe aus der Luft zu absorbieren. Durch die Verringerung von Temperaturschwankungen bei Dach und auch Fassade werden Materialbelastungen minimiert, und durch die Verbesserung der Dämmwirkung kann Energie eingespart werden. Gebäudebegrünung läßt sich gut mit solarer Energiegewinnung verbinden und kann wertvolle Freizeit- und Erholungsflächen generieren.
Förderhöhe	<p>Das Programm besteht aus zwei Modulen. Es können Anträge für freiwillige Vorhaben zu Dachbegrünung und Fassadenbegrünung gestellt werden.</p> <p>Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss, wobei sich die Förderhöhe je Modul entweder pauschal mit 40 % der förderfähigen Kosten oder aus einer Grundförderung, der Förderung der Fertigstellungspflege sowie gegebenenfalls weiteren Zuschlägen zusammensetzt. Die maximale Förderhöhe beträgt 100.000 Euro je Gebäude und Fördermodul inklusive der gewährten Zuschläge. Die Gründachförderung gilt auch für die Nichtwohngebäude des Mittelstands (also zum Beispiel Bürogebäude und Lager- oder Fabrikhallen).</p> <p>Die Grundförderung für Dachbegrünung beträgt 10,00 Euro/m² Nettovegetationsfläche plus 1,00 Euro/m² für jeden Zentimeter Substratdicke bis zu 20 cm Substratdicke. Jeder weitere Zentimeter bis zu maximal 50 cm wird mit 2,00 Euro/m² gefördert.</p>
Erfolg	Seit Programmstart 2014 wurden mehr als 93.000 m ² Nettovegetationsfläche mit einem Fördervolumen von rund 2,28 Mio. Euro bewilligt.

Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen im Bestand	
Kontakt	IFB Hamburg
Maßnahme	Ziel der im Februar 2022 gestarteten Förderung ist es, durch die Nachrüstung von hochwertigen Fahrradabstellanlagen die sichere und komfortable Unterbringung von Fahrrädern (auch Fahrradanhängern, Liegerädern, Behindertenfahrrädern und Lastenrädern) außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums zu ermöglichen und mehr Menschen für den täglichen Einsatz ihrer Fahrräder zu gewinnen.
Förderhöhe	Die Förderung erfolgt in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten; maximal 300 Euro pro Fahrradabstellplatz und maximal 400 Euro pro Abstellplatz mit Elektroanschluss. Die Zuschusshöhe ist je Antragsteller auf 60.000 Euro innerhalb von zwei Jahren begrenzt. Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Nutzerinnen und Nutzer von Gewerbeimmobilien mit mehr als 20 Arbeitsplätzen.
Erfolg	Zum Erfolg des Fördersegmentes kann noch keine Aussage gemacht werden.

Programm für Innovation (PROFI) - Modul PROFi Umwelt
(siehe auch Innovationsförderung 6.2.2.3)

6.2.2. Innovationsförderung

In Hamburg steht die finanzielle Innovationsförderung für den Mittelstand auf zwei Säulen:

1. Förderung innovativer Geschäftsideen von Start-ups und jungen technologieorientierten Unternehmen,
2. Zuschussförderung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von bestehenden Unternehmen.

Mit Übertragung der Innovationsförderung der Freien und Hansestadt Hamburg auf die IFB Hamburg im Jahr 2013 wurden die vier zuvor existierenden Forschungs- und Entwicklungsförderprogramme (FuE-Projektförderung) zu einem Förderprogramm, dem Programm für Innovation (PROFI) – Förderprogramm für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Hamburger Unternehmen und Hamburger Hochschulen/Forschungseinrichtungen – mit den drei Modulen PROFi Standard/Transfer, PROFi Umwelt/Transfer und PROFi Transfer^{Plus} (EFRE) zusammengeführt. Mit InnoFounder, InnoRampUp und dem Innovationsstarter Fonds werden passgenaue Förderprogramme für junge, innovative Start-ups über die IFB Innovationsstarter GmbH, eine Tochtergesellschaft der IFB Hamburg, angeboten. Zusätzlich zu diesen Fördermöglichkeiten, die auf Zuschuss- und Beteiligungsfinanzierung basieren, hat die IFB Hamburg Ende 2016 mit dem Hamburg-Kredit Innovation ein neues darlehensbasiertes Innovationsförderprogramm

aufgesetzt, mit dem vor allem die Markteinführung erfolgreich durchgeführter FuE-Projekte sowie das Wachstum innovativer Start-ups gefördert werden. Ein Teil der Ausfallrisiken wird durch eine sogenannte InnovFin-Rückbürgschaft des EIF European Invest Fund abgedeckt, wodurch entsprechende Mittel der EU eingesetzt werden können.

Durch die Zusammenfassung der verschiedenen FuE-Förderprogramme sowie die Zusammenführung der innovationsbezogenen EFRE-Fördermaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte die Innovationsförderung an zentraler Stelle bei der IFB Hamburg gebündelt werden. Im Bereich der innovativen Start-ups, der Transferförderung und mit der darlehensbasierten Innovationsförderung wurde die bisherige Förderung um sinnvolle Elemente ergänzt. Durch die Bündelung wurde eine verbesserte Transparenz der Angebote am Markt erreicht und identifizierte Förderungslücken konnten wirkungsvoll geschlossen werden.

6.2.2.1. Gründungsförderung (Pre-Seed / Seed)

InnoFounder	
Kontakt	IFB Innovationsstarter GmbH (Tochtergesellschaft der IFB Hamburg)
Maßnahme	Das Förderprogramm InnoFounder unterstützt Gründerinnen, Gründer und Gründerteams in der Vorgründungs- und Gründungsphase durch einen pauschalen personenbezogenen Zuschuss. Gefördert werden innovative, insbesondere neuartige digitale Gründungsvorhaben, zum Beispiel aus dem Bereich der Medien- und Content-orientierten Start-ups. Ziel ist es, die Vorbereitung und Umsetzung aussichtsreicher, innovativer und wissensbasierter Start-ups in Hamburg auf den Weg zu bringen.
Förderhöhe	Die Höhe der Zuwendung beträgt pro Person pauschal 2.500 Euro/Monat bei Vollzeitstätigkeit. Die Zuwendung wird als Zuschuss für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten gewährt. Je Gründerteam werden maximal drei Personen gefördert. Der Maximalbetrag pro Gründung beträgt 75.000 Euro.
Erfolg	Seit Programmstart im Sommer 2018 wurden bis Ende 2021 65 innovative junge Unternehmen und Existenzgründungen mit insgesamt 4,63 Mio. Euro gefördert.

InnoRampUp	
Kontakt	IFB Innovationsstarter GmbH (Tochtergesellschaft der IFB Hamburg)
Maßnahme	InnoRampUp richtet sich branchenübergreifend an Start-ups, die jünger als zwei Jahre sind, ihren Sitz in Hamburg haben und deren Geschäftsmodelle

	<p>technologisch überdurchschnittlich innovativ sind. InnoRampUp ist mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 2,45 Mio. Euro ausgestattet.</p> <p>Ziel des Programms ist es, durch die Gewährung von Zuschüssen insbesondere Deep-Tech-Start-ups zu fördern.</p>
Förderhöhe	Innovative Projekte werden mit einem Zuschuss von bis zu 150.000 Euro gefördert.
Erfolg	Seit Programmstart 2013 wurden bis Ende 2021 142 innovative junge Unternehmen und Existenzgründungen mit insgesamt 19,36 Mio. Euro gefördert.

6.2.2.2. Start-up- und Wachstumsphase

Innovationsstarter Fonds Hamburg	
Kontakt	IFB Innovationsstarter GmbH (Tochtergesellschaft der IFB Hamburg)
Maßnahme	Der Innovationsstarter Fonds Hamburg investiert Risikokapital in junge innovative Hamburger Unternehmen (maximal fünf Jahre alt), um die Hamburger Start-up-Szene zu stärken und zum Aufbau aussichtsreicher Unternehmen beizutragen. Der Fonds ist in zwei Fondsgenerationen mit Mitteln in Höhe von insgesamt 25,4 Mio. Euro ausgestattet. Davon stammen 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
Förderhöhe	Pro Finanzierungsrunde können bis zu 600.000 Euro investiert werden. Insgesamt kann ein Start-up mit bis zu 1 Mio. Euro finanziert werden.
Erfolg	Im Zeitraum 2012 bis 2021 ist der Fonds 78 Beteiligungen an Unternehmen in Höhe von 19,84 Mio. Euro eingegangen. In die geförderten Start-ups sind bis Ende 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 106,44 Mio. Euro geflossen.

6.2.2.3. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Programm für Innovation (PROFI)	
Kontakt	IFB Hamburg – Innovationsagentur
Maßnahme	<p>Das Förderprogramm Programm für Innovation (PROFI) bietet in den drei Modulen PROFIT Standard/Transfer, PROFIT Umwelt/Transfer und PROFIT Transfer^{Plus} (EFRE) Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzelner oder mehrerer Unternehmen jeglicher Größe und Branche in Hamburg.</p> <p>In dem Modul PROFIT Standard/Transfer werden Einzel- und Kooperationsprojekte von Hamburger Unternehmen sowie zwischen Hamburger Unternehmen und Hamburger Hochschulen/Forschungseinrichtungen gefördert.</p> <p>In dem Modul PROFIT Umwelt/Transfer werden Einzel- und Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum</p>

	<p>Klima- und Umweltschutz gefördert, die vorrangig zur Ressourcen- und Materialeffizienz sowie zu Verbesserungen in der Kreislaufwirtschaft beitragen.</p> <p>In dem Modul PROFI Transfer^{Plus} wird insbesondere die intensive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen aus Hamburg gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, die gemeinsam von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (sogenannte Verbundprojekte).</p> <p>Von den in diesem Modul zur Verfügung stehenden Fördermitteln stammen 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).</p>
Förderhöhe	<p>In den Modulen PROFI Standard und PROFI Umwelt beträgt die Zuschusshöhe zwischen 25 % und 80 % der Projektgesamtkosten bis maximal 500.000 Euro (in Ausnahmefällen bis zu 1 Mio. Euro).</p> <p>In dem Modul PROFI Transfer^{Plus} (EFRE) beträgt die Zuschusshöhe für Unternehmen zwischen 25 % und 70 % ihrer Projektkosten sowie für Hochschulen/Forschungseinrichtungen bis zu 100 % ihrer Projektkosten bis maximal 1 Mio. Euro (in Ausnahmefällen bis zu 2 Mio. Euro).</p>
Erfolg	<p>Im Zeitraum von 2013 bis 2021 wurden im Modul PROFI Standard und Transfer 75 Förderungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 19,74 Mio. Euro, im Modul PROFI Umwelt und Transfer 31 Förderungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 6,90 Mio. Euro und im Modul PROFI Transfer^{Plus} (EFRE) 48 Förderungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 11,09 Mio. Euro gefördert. In die geförderten Projekte sind zusätzliche private Mittel in Höhe von 36,19 Mio. Euro geflossen.</p>

Hamburg-Kredit Innovation	
Kontakt	IFB Hamburg – Innovationsagentur
Maßnahme	Die IFB Hamburg gewährt innovativen Start-ups und innovativen bestehenden Unternehmen (KMU) zinsgünstige Darlehen für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zur Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dazu zählen sowohl technologische Produktentwicklungen als auch Geschäftsmodellinnovationen an der Schnittstelle von Inhalten und Technologie, inklusive digitaler Geschäftsmodelle. Das Programm wurde 2016/2017 eingeführt.
Förderhöhe	Der Darlehensbetrag kann zwischen mindestens 25.000 Euro und maximal 1,5 Mio. Euro liegen. Der Zinssatz richtet sich nach dem risikogerechten Zinssystem. Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 70 % des Darlehensbetrags. Ein Teil der Ausfallrisiken wird durch eine InnovFin-Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) abgedeckt, wodurch entsprechende Mittel der EU eingesetzt werden können. Hiermit wurden in Hamburg erstmals Mittel aus dem sogenannten Juncker-Plan (EFSI) genutzt.

Erfolg	Seit Programmeinführung bis Ende 2021 wurden fünf Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 3,43 Mio. Euro zugesagt.
--------	---

7. Mittelstandsförderung der Europäischen Union

7.1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Freie und Hansestadt Hamburg erhält Gelder aus dem EFRE, mit denen auch Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen anteilig kofinanziert werden können. Für die Förderperiode 2014 bis 2020, die noch bis 2024 nachläuft, erhält Hamburg aus dem EFRE insgesamt circa 55 Mio. Euro, für die Förderperiode 2021 bis 2027 circa 65 Mio. Euro. Hinzu kommen in der Förderperiode 2014 bis 2020 noch circa 32 Mio. Euro aus REACT-EU⁴⁰; mit diesem Förderprogramm stellt die Europäische Union Mittel zur Abmilderung der Folgen der Pandemie bereit.

Inhaltliche Förderschwerpunkte bilden die thematischen Blöcke Forschung/Innovation/Digitales, angelehnt an die Regionale Innovationsstrategie, sowie Klimaschutz, angelehnt an den Hamburger Klimaplan. Etwa zwei Drittel der EFRE-Mittel werden für den Block Forschung/Innovation/Digitales und ein Drittel für den Bereich Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Für die Auswahl der konkreten Vorhaben legt die Europäische Kommission insbesondere im Block Forschung/Innovation/Digitales grundsätzlich großen Wert auf die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen. Der Mittelabfluss der Förderperiode 2014 bis 2020 begann 2016 und wird sich bis Ende 2023 erstrecken.

Die Förderung digitaler Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen setzt der EFRE Hamburg zielgerichtet um, zum Beispiel durch die Mitfinanzierung der IFB-PROFI-Programme sowie mit dem Innovationsstarter Fonds Hamburg (IFH).

Aus dem EFRE fließen circa 12,5 Mio. Euro der laufenden Förderperiode in diese Maßnahmen. Hinzu kommen circa 1,2 Mio. Euro EFRE-Mittel für Clustermaßnahmen mit digitalem Schwerpunkt sowie 2,5 Mio. Euro für zwei Projekte der Sozialbehörde, in denen digitale Innovationen für Hamburger Quartiere beziehungsweise für die Optimierung des Gesundheitsmanagements auf Schiffen mitfinanziert werden. Allein aus dem EFRE-Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 flossen damit rund 18 Mio. Euro in Programme beziehungsweise Projekte, die die digitale Kompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen

⁴⁰ REACT-EU steht für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas).

unterstützt haben. Ergänzt um die erforderliche nationale Kofinanzierung von mindestens 50 % erhalten kleine und mittlere Unternehmen damit spürbare Förderungen für die Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen.

7.2. Europäischer Sozialfonds (ESF plus)

In der neuen Förderperiode (ESF plus 2021 bis 2027) musste der Europäische Sozialfonds (ESF) erhebliche Mitteleinbußen hinnehmen. Für den Hamburger ESF bedeutet dies einen Rückgang gegenüber der Vorperiode von rund 30 %, in absoluten Zahlen hat sich die Mittelausstattung von 78 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro reduziert. Damit hat Hamburg derzeit das kleinste ESF Budget in Deutschland.

Nach Abzug der Technischen Hilfe stehen ESF-Mittel in Höhe von rund 53 Mio. Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Das entspricht einem Interventionssatz von 40 %; die verbleibenden 60 % werden aus Landes- und privaten Mitteln beigesteuert (zum Vergleich: In der Vorperiode lagen die Finanzierungsanteile der EU und des Landes bei jeweils 50 %). Hierdurch erhöht sich das bereitgestellte Fördervolumen um 79 Mio. Euro, so dass für die neue Förderperiode ein Gesamtbudget von 132 Mio. Euro zur Projektfinanzierung zur Verfügung steht.

In zwei Wettbewerbsverfahren 2020 und 2021 sind bislang 35 Projekte ausgeschrieben und ausgewählt worden. Hier werden elf Projekte zunächst aus dem europäischen Corona-Hilfsfonds REACT-EU gefördert. Es ist vorgesehen, diese elf Projekte nach Ablauf der bis Mitte 2023 befristeten Förderlaufzeit in den ESF plus, also in die neue Förderperiode zu übernehmen.

Wie in der vergangenen Förderperiode ist auch der ESF plus in Hamburg in die fachpolitischen Konzepte und Strategien von Senat und Bürgerschaft eingebunden. Im Kern sind die Vorhaben ausgerichtet auf die Heranführung und Vorbereitung der Menschen in Hamburg an den Arbeitsmarkt sowie auf die Qualifizierung der Beschäftigten zur Bewältigung der neuen Anforderungen in der Arbeitswelt. Die Begleitung eines grünen und digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft zählt zu den Kernanliegen des Europäischen Strukturfonds und somit auch des ESF plus.

Viele der Maßnahmen im Hamburger ESF plus kommen durch Qualifizierung und Kompetenzvermittlung der Deckung des Fachkräftebedarfs zugute. Die Unterstützungsangebote zielen auf die berufliche Weiterbildung und die branchenspezifische Nachwuchsförderung und begleiten die Teilnehmenden durch die Vermittlung digitaler Kompetenzen beim stetigen Wandel des digitalen Arbeitsumfeldes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Hamburger Mittelstands.

7.3. EU-Aufbauhilfe REACT-EU

Mit REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid 19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen. REACT-EU steht für Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und ist das zweitgrößte Förderinstrument im Rahmen des Aufbauplans NextGenerationEU. Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzt und müssen bis 2023 verausgabt sein.

Fairplay - zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf	
Kontakt	GSM Training Integration GmbH
Maßnahme	<p>Das Projekt Fairplay - zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf unterstützt Erziehende und Berufsrückkehrinnen und –rückkehrer bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und fördert die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung von pflegenden Beschäftigten.</p> <p>Die Unterstützung und Förderung erfolgt durch Coaching, Aktivierung und Vermittlung. Außerdem berät das Projekt kleine und mittelständische Unternehmen zu zeitgemäßen Ansätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie familiärer Sorgearbeit und sensibilisiert für eine faire familiäre Balance zwischen Care-Aufgaben und existenzsichernder Erwerbstätigkeit. Das Programm trägt zur Fachkräftesicherung bei.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 659.960 Euro zur Verfügung, davon stammen 253.710 Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 406.250 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 600 Teilnehmende zu erreichen, von denen 439 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

Lokale Wirtschaft vor Ort	
Kontakt	Beschäftigung und Bildung gGmbH
Maßnahme	<p>Das Projekt Lokale Wirtschaft vor Ort richtet sich an Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren Beschäftigte sowie Gründungs- und Gewerbeflächeninteressentinnen und -interessenten.</p> <p>Mithilfe von Gruppenqualifizierungen und individuellen Coachings werden die unternehmerischen Potenziale der Zielgruppen gestärkt und die bestehenden Gewerbestrukturen der ausgewählten Nahversorgungsstandorte in ihrer</p>

	<p>Entwicklung unterstützt. Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist fester Bestandteil des thematischen Portofolios.</p> <p>Außerdem trägt das Projekt zum Ausbau lokaler Vernetzung und Kooperation bei, um auch die gemeinschaftlichen Potenziale der Geschäftsleute und die gegenseitige Unterstützung zu mobilisieren und damit langfristig eine gleichgewichtige Stadtentwicklung zu fördern. Das Projekt Lokale Wirtschaft vor Ort unterstützt das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), in dem es auf folgende RISE-Fördergebiete ausgerichtet ist: Billstedt-Zentrum, Jenfeld-Zentrum, Groß Borstel, Schnelsen-Zentrum Frohmestraße/Burgwedel und Eidelstedt-Mitte.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,292 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 528.031 Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 763.624 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	<p>Ziel ist, 569 Teilnehmende zu erreichen, von denen 406 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.</p> <p>488 Menschen haben 2021 an der Maßnahme teilgenommen.</p>

LokalAktiv	
Kontakt	Unternehmer ohne Grenzen e.V.
Maßnahme	<p>LokalAktiv versetzt Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren Beschäftigte, Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer über Gruppenqualifizierungen und individuelle Coachings in die Lage, ihr ökonomisches Potenzial besser ausschöpfen und unternehmerischen Herausforderungen besser begegnen zu können. Dadurch soll die lokale Ökonomie in den Quartierszentren gestärkt werden.</p> <p>Die Qualifizierungen betreffen in erster Linie grundlegende betriebswirtschaftliche Belange, branchenspezifische Aspekte sowie Maßnahmen im Bereich Digitalisierung. Das Projekt LokalAktiv wird in folgenden Regionen Hamburgs angeboten: Lurup, Osdorfer Born/Lurup, Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost, Wilstorf/Reeseberg. LokalAktiv unterstützt das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,529 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 939.611 Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 589.220 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	<p>Ziel ist es, 840 Teilnehmende zu erreichen, von denen 630 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.</p> <p>199 Menschen haben 2021 an der Maßnahme teilgenommen.</p>

Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS	
Kontakt	zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Maßnahme	<p>Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS werden Weiterbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen gefördert und Informationen zur individuell passenden Qualifizierung bereitgestellt. Der flexible Zuschuss zur Weiterbildung wird schnell und unbürokratisch bewilligt, sofern die Arbeitgebenden bestätigen, dass die Maßnahme für das berufliche Fortkommen förderlich ist. Bei Bedarf wird auch ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten.</p> <p>Weiterhin werden über den Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS Bildungsmaßnahmen zum Landesprogramm Handwerk, für die Kreativwirtschaft, Maßnahmen aus dem C-gAMP-Programm zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und Bildungszuschüsse aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungspakt gefördert.</p> <p>Vom Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS profitieren vor allem geringqualifizierte und ungelernte Beschäftigte sowie Beschäftigte mit aufstockenden Leistungen nach dem SGB II. Das Projekt trägt zur Fachkräftesicherung in KMU bei.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 20,533 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 11,284 Mio. Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 9,248 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 2.898 Teilnehmende zu erreichen, von denen 2.753 eine Qualifizierung (Stunden) erfolgreich abschließen sollen (ohne Berücksichtigung der Teilnehmenden des C-gAMP-Programms).

Chancengenerator - berufliche Perspektive aufbauen	
Kontakt	AWO AQtivus Service gGmbH
Maßnahme	<p>Im Projekt Chancengenerator - Berufliche Perspektive aufbauen erhalten junge Geflüchtete oder junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 25 Jahren Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration und dem Aufbau einer Berufsperspektive. Insbesondere Geduldete können im Rahmen der 3+2 Regelung, mit einer dualen Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus signifikant verbessern.</p> <p>Der Chancengenerator führt junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch individuelle Begleitung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran. Ziel ist die Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p>

	<p>Die Projektmitarbeitenden bauen ein stabiles und förderliches Verhältnis zu den jungen Erwachsenen auf und bringen ihnen die Chancen nahe, die eine Berufsausbildung gegenüber einer unqualifizierten Tätigkeit bietet.</p> <p>Der Projektträger AQtivus versteht sich dabei als Dienstleister der Hamburger Jugendberufsagenturen. Das Projekt trägt zur Fachkräftesicherung in KMU bei.</p>
Projektvolumen	<p>Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,991 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 1,256 Mio. Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 735.227 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.</p>
Erfolg	<p>Ziel ist es, 960 Teilnehmende zu erreichen, von denen 750 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.</p>

Wege nach Europa für alle	
Kontakt	Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V.
Maßnahme	<p>Das Programm Wege nach Europa für alle fördert gemeinsam mit beruflichen Schulen und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie für Bildungsverantwortliche und Fachkräfte. Die berufliche Mobilität von Fachkräften ist von großer Bedeutung, um den gemeinsamen Wirtschaftsraum der Europäischen Union zu stärken und schnell auf Fachkräftebedarf im Binnenmarkt reagieren zu können. Ziele des Projekts sind der Erwerb neuer fachlicher Kenntnisse und der Ausbau von sprachlicher und interkultureller Kompetenz. Das Projekt trägt zur Fachkräftesicherung in KMU bei.</p>
Projektvolumen	<p>Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,499 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 1,495 Mio. Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 426.250 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.</p>
Erfolg	<p>Ziel ist es, 970 Teilnehmende zu erreichen mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden.</p>

care for care. Qualifizierung in der Pflege	
Kontakt	Hamburgische Pflegegesellschaft e.V. (HPG)
Maßnahme	<p>Durch das Projekt care for care. Qualifizierung in der Pflege werden Hilfskräfte sowie ausgebildete Assistenz- und Fachkräfte in der Pflege fortgebildet und nachqualifiziert. Den Teilnehmenden werden somit zukunftssichere Beschäftigungsverhältnisse in der Wachstumsbranche Pflege ermöglicht.</p>

	Darüber hinaus soll das Angebot fachspezifischer Fort- und Weiterbildungen dazu beigetragen, den langfristigen Verbleib von Pflegekräften im Beruf zu unterstützen. Schließlich bietet das Projekt mit einem Kompetenzzentrum eine Anlaufstelle für alle an Arbeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Hamburger Pflege interessierten Personen, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Das Projekt trägt zur Fachkräftesicherung in KMU bei.
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis Mitte 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2,297 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 1,073 Mio. Euro aus Mitteln des Corona Krisenhilfefonds REACT-EU; das Projekt wird mit 720.150 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 605 Teilnehmende zu erreichen, von denen 558 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

7.4. ESF Plus Projekte (Laufzeiten bis 2024)

Projekte aus dem Programm Den sozialen Arbeitsmarkt stärken									
Kontakt	verschiedene Träger (siehe Maßnahmebeschreibung)								
Maßnahme	<p>Mit dem Teilhabechancengesetz wurde zum 01. Januar 2019 im SGB II unter anderem das neue Förderinstrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaM - § 16 i SGB II) eingeführt. Dieses neue Instrument bietet für Menschen, die schon sehr lange Leistungen nach dem SGB II beziehen, neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und entsprechende Teilhabe.</p> <p>Die Förderung individueller Arbeitsverhältnisse ist mit diesem Instrument auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe bis zu fünf Jahre möglich. In Kombination mit begleitendem Coaching und Qualifizierung bietet das neue Instrument der Zielgruppe eine Perspektive, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln und langfristig eine Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.</p> <p>Im Rahmen des ESF werden acht Unternehmen des Mittelstands, die Plätze für SGB II 16i, Tagwerk und Gemeinnützige Arbeit anbieten, gefördert:</p>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Träger</th> <th>Maßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH</td> <td>Soziale integrative Beschäftigung in Bergedorf</td> </tr> <tr> <td>Einfal GmbH</td> <td>Stärkung des sozialen Arbeitsmarktes in Eimsbüttel</td> </tr> <tr> <td>IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband</td> <td>Nachhaltige Manufaktur</td> </tr> </tbody> </table>	Träger	Maßnahme	Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH	Soziale integrative Beschäftigung in Bergedorf	Einfal GmbH	Stärkung des sozialen Arbeitsmarktes in Eimsbüttel	IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband	Nachhaltige Manufaktur
	Träger	Maßnahme							
	Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH	Soziale integrative Beschäftigung in Bergedorf							
Einfal GmbH	Stärkung des sozialen Arbeitsmarktes in Eimsbüttel								
IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband	Nachhaltige Manufaktur								

	<p>Kooperation Arbeiten, Lernen und Ausbildung</p> <p>Nutzmüll e.V.</p> <p>Alraune gGmbH</p> <p>PASSAGE gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH</p> <p>Mook wat e.V.</p> <p>Die Einsatzbereiche der Projekte sind vielfältig und sollen die Teilnehmenden den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In einigen Projekten werden die Teilnehmenden in EDV-Dienstleistungen eingesetzt und geschult.</p>	<p>Sozialorientierte Beschäftigungsprojekte in Altona</p> <p>Soziale, kulturelle und ökologische Projekte im Bezirk Altona</p> <p>Quartiersorientierte Beschäftigung in Steilshoop</p> <p>Förderketten des sozialen Arbeitsmarktes</p> <p>Mook wat - Arbeit für Langzeitarbeitslose</p>
Projektvolumen	<p>Im Projektzeitraum 2021 bis 2022 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5,436 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 3,383 Mio. Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 2,053 Mio. Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.</p>	
Erfolg	<p>Ziel ist es, acht mittelständische Unternehmen zu fördern. Dabei werden insgesamt 421 Teilnehmende aus den Bereichen 16i-SGB II, „Tagwerk und Gemeinnützige Arbeit“ gefördert.</p>	

Traumjob Handwerk	
Kontakt	Handwerkskammer Hamburg
Maßnahme	<p>Das Projekt Traumjob Handwerk trägt dazu bei, die Nachwuchsgewinnung für das Handwerk, ausdrücklich auch die Gewinnung von Frauen für technische Handwerksberufe, zur Fachkräftesicherung zu fördern.</p> <p>Das Projekt informiert Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren am Übergang Schule - Beruf über handwerkliche Berufsbilder. Es ermöglicht Jugendlichen durch praxisnahe Schnupperkurse im Handwerk das Sammeln von Praxiserfahrungen, bindet junge im Handwerk Beschäftigte als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter ein und bietet Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Lehrkräfte an. Die Kooperationen zwischen Handwerkerinnen, Handwerkern und Schulen werden durch die Schulberatung organisiert. Die Themen Digitalisierung und Umwelt nehmen dabei zunehmend eine wichtige Rolle im Handwerk ein.</p> <p>Darüber hinaus findet eine Bewerbungsunterstützung und Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung im Handwerk statt. Durch die frauenspezifische Förderung von Gesellinnen zu Meisterinnen und ein begleitendes Coaching</p>

	werden zudem mehr Handwerkerinnen für einen beruflichen Aufstieg qualifiziert. Das Projekt trägt zur Fachkräftesicherung in KMU bei.
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis 2023 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,900 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 799.938 Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 1,100 Mio. Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 628 Teilnehmende zu erreichen, von denen 370 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen oder in Ausbildung vermittelt werden sollen.

Pro Exzellenzia plus	
Kontakt	Hamburg Innovation GmbH
Maßnahme	<p>Pro Exzellenzia plus richtet sich an hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Promovendinnen und Post-Docs (mit dem Geschlechtseintrag weiblich) der sieben Hamburger Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hamburg. Die Teilnehmerinnen des Projekts werden im Rahmen von fünf Programmlinien zu Karriere- und Führungskompetenzen qualifiziert und damit frühzeitig auf die Einnahme von Führungspositionen vorbereitet.</p> <p>Das Stipendien-Programm beinhaltet neun Doc-Stipendien (mit Familienzuschüssen) und ein spezifisches Qualifizierungsangebot für Frauen mit einem Hochschulabschluss in den Bereichen MINT, Kunst, Musik und Architektur. Das Webinar- und Workshop-Programm mit Blended-Learning-Ansatz ist für alle wissenschaftlichen Fachrichtungen der Zielgruppe geöffnet.</p> <p>Übergeordnetes Ziel von Pro Exzellenzia plus ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen, insbesondere im MINT-Bereich, effektiv und nachhaltig zu erhöhen und so die Kluft zwischen hochqualifizierten Hochschulabsolventinnen und weiblichen Führungskräften zu verringern. Damit trägt das Programm zur Fachkräftesicherung in KMU bei.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2021 bis 2024 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,644 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 598.947 Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 1,045 Mio. Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 200 Teilnehmende zu erreichen und erfolgreich zu qualifizieren (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden).

QUINT - Qualifizierung + Integration	
Kontakt	Grone Wirtschaftsakademie gGmbH
Maßnahme	<p>Das Projekt QUINT - Qualifizierung + Integration wendet sich zum einen an Akademikerinnen und Akademiker, die im Ausland ihren Studienabschluss erworben haben und in Hamburg einen adäquaten Beruf nachgehen wollen und zum anderen an Menschen, die bereits qualifiziert und/oder beschäftigt sind und sich beruflich umorientieren wollen.</p> <p>Arbeitssuchende Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem ökonomischen beziehungsweise wirtschaftswissenschaftlichen Berufsabschluss aus dem Ausland werden durch Bewerbungscoaching sowie durch individuell zusammengestellte Qualifizierungen bei einem qualifikationsadäquaten Übergang in wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeiten, zum Beispiel als Betriebswirtinnen und Betriebswirte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Finanzexpertinnen und Finanzexperten unterstützt und begleitet.</p> <p>Mit dem Ziel einer beruflichen Neuorientierung werden Teilnehmende über projektinterne Angebote und bei Bedarf über externe Schulungen qualifiziert. Das Projekt trägt somit zur Umsetzung der Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2022 bis 2024 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,599 Mio.Euro zur Verfügung, davon stammen 638.337 Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 961.000 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 340 Teilnehmende zu erreichen, von denen 290 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

Gute Aussichten - Basisqualifizierungen im Betrieb	
Kontakt	Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Maßnahme	<p>Gute Aussichten - Basisqualifizierungen im Betrieb richtet sich an gering qualifizierte sowie an- und ungelernte Beschäftigte, denen Basiskompetenzen fehlen und die sich beispielsweise in Hilfstätigkeiten und/oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen befinden.</p> <p>Durch zertifizierte branchenspezifische Qualifizierungsangebote soll die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhalten werden. Betriebe erfahren dadurch Unterstützung, den Strukturwandel in der Arbeitswelt mit dem bestehenden Personal besser zu bewältigen.</p> <p>Das Projekt konzentriert sich dabei auf Beschäftigte mit Grundbildungsbedarfen aus den Branchen Logistik, Handwerk und Produktion sowie Pflege und Serviceleistungen und trägt damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei.</p>

Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2022 bis 2024 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 897.773 Euro zur Verfügung, davon stammen 357.773 Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 540.000 Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 435 Teilnehmende zu erreichen, von denen 365 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

InStart	
Kontakt	Everest GmbH
Maßnahme	<p>InStart unterstützt (Solo-)Selbstständige sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer mit maximal zehn Mitarbeitenden bei der Abwicklung der unverschuldet durch die Pandemie eingetretenen oder drohenden Insolvenz und hilft ihnen dabei, aus der Notlage herauszufinden oder (mit oder ohne Insolvenz) einen gut vorbereiteten Neustart anzugehen.</p> <p>Mit Hilfe von Qualifizierungsmodulen und unternehmerischem Coaching und Begleitung sowie gegebenenfalls einer finanziellen (Neu-) Starthilfe sollen die Betroffenen ihre coronabedingten Einschränkungen überwinden und wieder ihre Selbstständigkeit aufnehmen können.</p> <p>Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit Hamburg, von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Sozialbehörde sowie zur Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Darüber hinaus trägt es aufgrund des plattformbasierten Digitalisierungsansatzes zur Regionalen Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg bei.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2022 bis 2024 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,786 Mio. Euro zur Verfügung, davon stammen 1,513 Mio. Euro aus ESF-Mitteln; das Projekt wird mit 2,273 Mio. Euro von der Freien und Hansestadt Hamburg kofinanziert.
Erfolg	Ziel ist es, 800 Teilnehmende zu erreichen, von denen 600 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege	
Kontakt	UKE Universitätskrankenhaus Eppendorf
Maßnahme	<p>Das Projekt Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege richtet sich an philippinische Pflegefachkräfte, die in Deutschland als Pflegefachkräfte tätig werden möchten.</p> <p>Das Projekt entwickelt eine Pilotmaßnahme im Sinne des Konzepts Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege der Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration. Die Maßnahme beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht sowie Sprachförderung und Praxiseinsätze am UKE. Die Teilnehmenden werden durch die Teilnahme an der Pilotmaßnahme bei der vollständigen Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses unterstützt.</p> <p>Das Projekt trägt zum Abbau des Fachkräftemangels im Bereich Gesundheit und Pflege bei und leistet einen Beitrag zur Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.</p>
Projektvolumen	Im Projektzeitraum 2022 bis 2024 stehen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 291.186 Euro zur Verfügung, die ausschließlich aus ESF-Mitteln finanziert werden.
Erfolg	Ziel ist es, 75 Teilnehmende zu erreichen, von denen 45 eine Qualifizierung (mit einer Mindestteilnahme von acht Stunden) erfolgreich abschließen sollen.

7.5. Enterprise Europe Network Hamburg

Das Enterprise Europe Network unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie deren Partnerinnen und Partner in den Bereichen Internationalisierung, Technologietransfer, Innovation und EU-Förderung. Mit rund 600 Partnerorganisationen in mehr als 60 Ländern bietet das Enterprise Europe Network ein umfassendes Servicenetz für grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung. Die Aktivitäten des Enterprise Europe Network werden durch die Europäische Kommission und die Stadt Hamburg gefördert und sind kostenlos. Die Hamburger Netzwerkpartner TUTECH INNOVATION und IFB Hamburg bieten folgende Services:

- Suche nach internationalen Geschäfts- und Forschungspartnerinnen und -partnern,
- Beratung zu EU-Förderprogrammen und Begleitung bei der Antragstellung,
- Beratung zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens,
- Information zu EU-Themen mit Relevanz für Wirtschaft und Forschung.



www.een-hhsh.de



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Accelerator/Akzelerator	Akzelerator, abgeleitet vom englischen Accelerator ist ein Beschleuniger von Prozessen; gebräuchlicher Begriff im Zusammenhang mit Start-ups.
AK VGRdL	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
ARIC	Artificial Intelligence Center Aric e.V.
BACoM	Behördliche Aufgaben mit Computer-Unterstützung
BBH	Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH
BG	BG Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH
BIPOC	Black, Indigenous and People of Colour, Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden.
BKM	Behörde für Kultur und Medien
Blockchain	Neue Technologie für die chronologische Erfassung von Daten
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNITM	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BTG	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
CAN	Fraunhofer-Zentrum für Angewandte Nanotechnologien, Potsdam
CC4E	Competence Center für Erneuerbare Energien und Energie Effizienz, Hamburg
CDO	Chief Digital Officer, englischsprachige Bezeichnung für eine Position in der obersten Führungsebene von Unternehmen, die für die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation eines Unternehmens oder einer Organisation verantwortlich ist.
CML	Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen, Hamburg
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Content Creators	Wörtlich übersetzt Schöpfer von Inhalt, ist die Bezeichnung für ein relativ junges Berufsbild in der digitalen Welt, um ein Unternehmen zu bewerben oder hochwertige Informationen bereitzustellen.
Coworking	Zusammenarbeiten
Coworking-Space	Ort, an dem die Coworker gemeinsam arbeiten.
CSTI	Creative Space for Technical Innovation



DESY	Deutschen Elektronen-Synchrotron
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DigitaP	Forschungsprojekt im Rahmen der Blockchain-Technologie
DLR	Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EA	Einheitlicher Ansprechpartner
ECEI	Excel in Cluster Excellence
EEHH	Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH
EEN	Enterprise Europe Network Hamburg
Efa	Prinzip „Einer-für-alle“ im Rahmen der Umsetzung des OZG
EFH	Energieforschungsverbunds Hamburg
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Entrepreneurship	Unternehmertum
ESCA	European Secretariat for Cluster Analysis
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESTG	Einkommensteuergesetz
etc.	etcetera
ETIBLOGG	Energy Trading via Blockchain-Technology in the Local Green Grid , Projekt zur Entwicklung einer auf Blockchain-Technologie basierten Energie-Effizienz-Lösung für den Handel.
EU	Europäische Union
Fab Labs	Fabrikationslabore
FAQ	Frequently Asked Questions
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FuE	Forschung und Entwicklung
Go-Live	Startpunkt eines Projektes
GWHH	Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCAT+	Hamburg Centre of Aviation Training-Lab e.V.
HCS	Hamburger Corona-Soforthilfe
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HDB	Hamburger Datenbank für private Gewerbeimmobilien
hei.	Hamburger ExistenzgründungsInitiative
HSFS	Hamburg School of Food Science
HHT	Hamburg Tourismus GmbH
HIE	Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG



HIHeal	Projekt Hygiene, Infection & Health
HIW	Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
HmbGVBl	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HMG	Hamburg Marketing GmbH
HoGa	Hotel- und Gaststättengewerbe
HSBA	Hamburg School of Business Administration
HWC	Hamburg Welcome Center
HWF	Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH
HwO	Handwerksordnung
HWSP	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm
IAPT	Fraunhofer-Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT
IFH	Innovationsstarter Fonds Hamburg
IFB Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IKS	Innovations Kontakt Stelle Hamburg
ILES	Fraunhofer-Anwendungszentrum - Integration lokaler Energiesysteme, Bergedorf
IT	Informationstechnologie
ITD	Informationstechnologie und Digitalisierung
ITMP-SP	Fraunhofer -Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie - ScreeningPort, Hamburg
ITS	Intelligente Verkehrs- und Transportsysteme
IVH	Industrieverband Hamburg
IWES	Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme, Bremerhaven
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LBL	Large Bearing Laboratory des Fraunhofer-Instituts für Windenergiesysteme, Bremerhaven
LIHH	Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH
LIV	Leibniz-Institut für Virologie
LSBTI*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen und weitere sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten
Matching Tool	Programme zur Auswahl und Zuordnung.
MCN	Maritimes Cluster Norddeutschland
MFG	Mittelstandsförderungsgesetz Hamburg
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik



Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRO	Maintenance, Repair & Overhaul
OZG	Online-Zugangsgesetz
PMO	Projektmanagement Office
PROFI	Programm für Innovation
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe, Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas
ROboB	Release Order based on Blockchain, Verbundprojekt im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC), welches vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert wird.
RIS	Regionale Innovationsstrategie
RZZ	Regionale Zukunftszentrum Nord
SAMPL	Secure Additive Manufacturing Platform, Projekt zur Entwicklung einer Sicherheitslösung für die Datenverarbeitung in 3D-Druckverfahren.
Scale-up	Stark wachsendes, internationale marktfähigige Start-up
Scale-up Landing Pad	Wörtlich übersetzt ein Landeplatz, ist die Bezeichnung für ein Service-Angebotspaket, das an Scale-ups gerichtet ist.
SEEd	Social Entrepreneurship Education
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Start-up	Unternehmensgründung mit einer innovativen Geschäftsidee und hohem Wachstumspotenzial
Tsd.	Tausend
TUHH	Technische Universität Hamburg
UAM	Urban Air Mobility, städtische Luftmobilität
UAV	Unmanned Aerial Vehicle, unbemanntes Luftfahrzeug
UFE	Unternehmensführung und -entwicklung
UV Nord	Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.
Vgl.	Vergleiche
WBZ	Bezirkliche Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
ZAL	Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg